Lauf. Ec ~~VII~~ 17

(Gek. v. Kettembeil Jul. 1841)

Top. o.
115.

Nº. 11.

Kirchen- Religions- und Reformationsgeschichte

des

Nürnbergischen Städtleins

Lauf,

nebst angefügter Beschreibung der daselbst befindlichen Kirchen, Kapellen, Kirchhöfe, Gruften, auch Monumenten, wie ingleichen des Gottesdienstes und der Geistlichen, ferner der Schulen und Schullehrer, dann des Stadtwappens und Siegels von Lauf.

Mit einem Kupfer.

Im Jahr 1781.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Entwurf.

I. Kapitel.

Von dem Städtlein Lauf überhaubts, und wie solches in Nürnbergischen Besitz gelanget.

Vorerinnerung.

§. 1. Lage von Lauf.
§. 2. Benennung.
§. 3. Ursprung.
§. 4. Lauf anfänglich ein Dorf, nachher eine Stadt oder Markt.
§. 5. Besitzere von Lauf.
§. 6. Lauf eine Stadt.
§. 7. Weitere Besitzere des Städtleins Lauf.
§. 8. Lauf wird von Nürnberg erobert.
§. 9. Wird Nürnberg auf ewig überlassen und zu Lehen gegeben.
§. 10. Befindet sich noch in Nürnbergischem Besitz, und stehet unter dem Löblichen Landpflegamte.
§. 11. Siegel und Wappen von Lauf.

II. Kapitel.

Kirchen- und Religionsgeschichte des Städtleins Lauf, biß selbiges in Nürnbergischen Besitz gelanget.

§. 1. Lauf war ein Filial von Neunkirchen.
§. 2. Aelteste Kirche zu Lauf die St. Johanneskapelle.
§. 3. Wird der St. Leonhardskirche einverleibet und von der Neunkirchner Pfarr abgesondert.
§. 4. Hatte also keine Pfarrgerechtigkeit und wurden sogar deren Einkünfte der Leonhardskirche zugeeignet.
§. 5. Gottesdienstliche Verrichtungen in der Johanneskapelle.
a) täglicher Gottesdienst.
b) die erste Frühmesse.
c) über den andern Tag die dritte Messe.
d) Ertheilung des Weyhwassers.

e) nach Hanns Leibgebs Stifftung alle Donnerstage eine Proceßion und gesungene Meße.

f) jährlich am 8ten des Festes Corporis Christi ein Jahrtag zu Ehren gedachten Hanns Leibgebs.

g) Monumentum Leibgebianum.

h) Leibgebische Begräbnis.

i) jährlich am Tag Ioh. Bapt. am nächsten Sonntag darauf und am nächsten Sonntag nach Jakobi die rechte Tagmeße, Auslegung des Evangeliums, Beicht, Ablaß und Kirchweyh.

k) darüber ausgestellter Revers.

§. 6. Stifftung der Leonhardskirche und des Spitals.

a) deren Ursprung.
b) deren Stiffter.
c) Bewegursache des Stiffters.
d) dotatio.
e) geschahe mit Vorwissen und Willen des Raths zu Nürnberg.

f) Verordnung, daß, woferne die Stifftung nicht bey ihrem Recht gelassen werden wolle, selbige tod und absenn, und des Raths zu Nürnberg Disposition, was er damit thun wolle, frey stehen solle.

g) des Raths zu Nürnberg sich erbettener Beystand.

h) das über die Stifftung gefertigte Saalbuch wird des Raths zu Nürnberg Trautshänden übergeben.

i) Vormundere dieser Stifftung.

§. 7. Bestättigung solcher Stifftung.

a) vom Pabst Urbanus.
b) vom König Wenzel in Böhmen.
c) vom Bischoff Lamprecht zu Bamberg.
d) Schutzbriefe.

I.) vom Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich am Rhein.

II.) vom König Wenzel in Böhmen.

§. 8. Platz zu Erbauung beregter Kirche.

§. 9. Die Erbauung geschahe anfangs von Holz, und zwar zuerst und noch vor Aufführung des Spitals, und wurde in die Ehre des H. Leonhards eingeweyhet.

§. 10. Reliquien, Heiligthümer, Altäre.

§. 11. Taufstein und Kirchhof.

§. 12.

§. 12. Die Kirche wird abgebrochen und von Steinen neu aufgeführet, die Stifftung von dem König Wenzel auf das neue konfirmiret, auch in der Kirche verschiedenes verändert und verbessert.

§. 13. Altäre, Reliquien und Heiligthümer.

§. 14. Taufstein, Crucifix, ewiges Licht.

§. 15. Begräbnis für den Stiffter.

§. 16. Bezisches Epitaphium.

§. 17. Anderweite Stifftungen zu dieser Kirche, Peter Hallers goldenes Tuch.

§. 18. Wohnung für den Pfarrer und dessen Gehülfen.

§. 19. Pfarrer.

a) deren Anzahl und Benennung.

b) Amt und Absicht.

c) Unterhaltung.

α) 14. fl. ewiges Geld.

β) 30. fl. Opfer vom Pfalzgraf Friedrich nebst dem Urlaßzehenden.

γ) 10. fl. am St. Gallentag.

δ) 10. fl. an St. Veitstag.

ε) 10. fl. an Lichtmeß.

ζ) 1. fl. halb an Walburgis, und halb an Lichtmeß.

η) Belohnungen an verschiedenen Jahrstägen.

1.) am St. Gallentag.

2.) wenn ein Herr von Lauf gestorben.

3.) wenn ein Nürnbergischer Rathsherr mit Tod abgegangen.

4.) an den Glockengieserischen 4. Jahrstägen.

5.) an Peter Hallers Jahrstag.

ϑ) Enthaltung des Allmosens, so denen Siechen gehörig.

d) Namen einiger Pfarrer vor der Reformation.

§. 20. Schulmeister.

a) dessen Verrichtungen.

b) dessen Belohnung.

§. 21. Meßner.

a) dessen Verrichtungen.

b) dessen Belohnung.

§. 22. Schüler.

§. 23. Gottesdienst in der Spitalkirche.

1.) täglich Tagmeße.

2.) die dritte Meße.

3.) ordentliche Predigt.

4.) Vorbitte für den Stiffter, dessen Ehewirthin und Vorfahren, auch alle glaubige Seelen.

5.) alle Sonntag Nachts eine Vigil und laudes placebo, Proceßion um die Kirche, Weyhung der Leute und Gräber.

6.) alle Mondtage früh Proceßion um die Kirche und Seelmesse.

7.) jährlich an dreyen Tagen die erste Frühmesse, Predigt und Verkündung der heiligen Zeit.

8.) verschiedene Seelgeräth und Jahrtage, z. B. am St. Gallentag für die Herzoge von Bayern.

9.) Vier Jahrstage für die Stiffter.

10.) Ein Jahrstag für Peter Haller.

11.) Feyerliche Begehung der Begräbnis eines Herrn und Besitzers von Lauf.

12.) deßgleichen eines Nürnbergischen Rathsherrn.

13.) Verwaltung der heiligen Sakramenten nach Katholischen Grundsätzen.

a) Tauf.

b) Beicht.

c) Abendmahl.

14.) Ablaß.

15.) Besprengung der Gräber mit dem Weyhwasser.

16.) Proceßionen um die Kirche.

17.) Vorbitte für die Verstorbenen.

18.) Kirchweyh.

19. Begräbnis der Pfarrkinder auf dem Kirchhof und der Stiffter in die Kirche.

§. 24. Eingepfarrte Orte.

§. 25. Herrschte also in Lauf die Römisch Katholische Religion.

§. 26. Johann Huß übernachtet zu Lauf.

III. Kapitel.

Kirchen- und Religionsgeschichte von Lauf vom Jahr 1504. da selbiges in Nürnbergischen Besitz gelanget, bis zu erfolgter heilsamen Reformation.

§. 1. Bißher hatte Lauf nur 2. Kirchen.

§. 2. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts wurde die Kunigundenkapelle erbauet.

§. 3. Wer solche gestifftet, und deren Altar.

§. 4. Deren Einkünfte.

§. 5. Ablaß für diejenige, so dieselbe an gewissen Tagen besuchen ꝛc.

§. 6. Beschreibung dieser Ablaßbulle.

§. 7. Beschreibung der Kunigundenkapelle.
- a) Kirchen und Sakristey.
- b) Altäre.

§. 8. Gottesdienst alda.

§. 9. Regierungszustand zu Lauf biß zur Reformation.

IV. Kapitel.

Kirchen- Religions- und Reformationsgeschichte des Nürnbergischen Städtleins Lauf von der geseegneten Reformation an biß auf jetzige Zeiten.

§. 1. Die Stadt Nürnberg bekennt sich zur Evangelischen Religion.

§. 2. Lauf hatte an dieser Veränderung auch Antheil.

§. 3. A. 1528. wurde eine Kirchenvisitation veranstaltet.

§. 4. Damalige Geistliche zu Lauf.
Matthäus Vogel, der erste Evangelische Prediger.

§. 5. Von dieser Zeit an wurden die Päbstlichen Gebräuche abgeschaffet und die Evangelische Religion eingeführet.

§. 6. Gottesdienst in der Spitalkirche.

§. 7. Ruin derselben in dem Marggräflichen Krieg A. 1553.

§. 8. Wird die Johanneskapelle zur Haubt- und Stadtkirche gemachet, erweitert, und darinnen Gottesdienst gehalten.

§. 9. Beschreibung dieser Johanneskirche
- a) der Kirche selbst von ausen.
- b) des Thurns.

§. 10. Innere Beschaffenheit derselben.

I.) der Chor.

a) Altar.

b) Stühle für die Kommunikanten.

c) Monumente.

α) Ebnerische

β) Tucherische

γ) Harsdörferische

δ) Löffelholzische

ε) Pömerische

d) Fenster.

e) Grufften.

1.) Castnerische.

2.) Letscherische.

3.) Ebnerische.

4.) Tucherische.

5.) Harsdörferische.

f) alte Orgel, ietzo ein Chörlein.

g) noch ein Chörlein.

h) Herrn Pflegers Kirchenstuhl.

i) Taufstein.

II.) alte Sakristey.

III.) neue Sakristey, in welcher

a) des Pastors Beichtstuhl.

b) Bildniße einiger Geistlichen.

c) D. Martin Luthers Porträt.

IV.) Langhaus, oder Schiff.

a) Kirchenstühle.

b) Emporkirchen.

c) Orgel.

d) Kanzel.

e) kleiner Altar.

f) Crucifix.

g) des Diakonus Beichtstuhl.

h) Gedächtnistafeln.

1.) Lunsdorferische.

2.) Samstagische.

3.) St. Sebastian.

4.) Leibgebische.

§. 11. Kirchenornat.

§. 12. Vasa sacra.

§. 13. Büchersammlung.

§. 14. Gottesdienst in der Johanneskirche.

1.) alle Sonntage
   a) Vormittagspredigt.
   b) Austheilung des heiligen Abendmahls.
   c) Mittagspredigt.
   d) Kinderlehr.
2.) alle hohe Festtage.
3.) alle Apostel- und Feyertäge.
4.) Aschermittwoch ꝛc.
5.) Mittwochspredigt.
6.) Freytags-Betstunde.
7.) Sonn- und Feyerabend Beichtvesper.
8.) Leichenpredigten.
9.) auserordentliche Bus- und Dankfeste.
10.) Taufen.
11.) Unterricht in den Grundsätzen der Evangelischen Religion.
12.
13.) Konfirmation und Kommunion.
14.) Kirchenbus, Strohkränz ꝛc.
15.) Kopulationen.
16.) Kirchweyh, Jahrmärkte.
17.) Rathswahl-Betstunde.

§. 15. Gottesdienst im Spital.

1.) tägliche Betstunde.
2.) alle Sonn- Fest- und Feyertäge.

§. 16. Kunigunden Kapelle.

Gottesdienst in selbiger.

Schulfest und Kirchweyh.

§. 17. Kirchhof.

Beschreibung desselben und der darauf befindlichen Monumente und Epitaphien ꝛc.

§. 18. Todenkapelle, deren Stifftung ꝛc.

§. 19. Beschreibung derselben von ausen und innen.

a) Altar.
b) Pastors und Diakonus Sitz.
c) Crucifix.
d) Kanzel.

e) Or-

e) Orgel.
f) Emporkirche.
g) Kirchenfenster.
h) Bildnis Jacob Carls.
i) Bildnis Conr. Geigers.
k) Todenmonumente.
α) Falknerisches.
β) Leßnerisches.
γ) Bittnerisches.
δ) Geigerisches.
ε) Bittnerisches.
ζ) Beerisches.
η) Falknerisches.
θ) Wagnerisches.
ι) Eschenweckerisches.

§. 20. Gottesdienstliche Verrichtungen in dieser Kapelle.
a) Leichenpredigten.
b) Vermahnungen.
c) Parentationen.
d) Siechenbeicht und Kommunion.
e) Karfreytagspredigt.

§. 21. Siechenhaus.

§. 22. Lazareth oder Pesthaus.

§. 23. Armenhaus.

§. 24. Milde Stifftungen.
a) Spital.
b) Pfinzingische Legat.
c) Laufer Stadt- und Burgerallmosen.
d.
e. } Samstagische Stifftungen.
f) Sichartische.
g) Schmiedische.
h) Leßnerische.
i) Lunsdorferische.
k) Zollerische.

§. 25. Eingepfarrte Orte, die mit denen vor der Reformation eingepfarrt gewesenen Orten sich ereignete Veränderungen.
I.) Rückersdorf, und
II.) Peringersdorf werden eigene Pfarren.
III.) Güntersbühl,
Schulmeister alda.
IV.) Oedenberg.

V.) ein-

V.) eingepfarrte Höfe.
- a) Rudolzhof.
- b) Kozenhof.
- c) Vogelhof.
- d) Leiblingshof.
- e) Seuboldshof.

VI.) Neuerlich zugepfarrte Orte.
- 1.) Simonshofen.
- 2.) Heuchling.
- 3.) Höfles.
- 4.) Dehnberg.
  Kapelle daselbst.
- 5.) Egelsee.
- 6.) Neukirchen, der Nürnbergische Hof.
- 7.) Kuhnhof.
- 8.) Nuschelberg.
- 9.) Hub.

§. 26. Geistliche zu Lauf.
- a) Pastor.
- b) Diakonus.
  Deren Ernennung, Ordination ꝛc.
  Herren Geistliche von Zeit der Reformation an biß hieher.

§. 27. Deren Amtsverrichtungen.
- I.) des Pastors.
- II.) des Diakonus.

§. 28. deren Besoldung ꝛc.

§. 29. deren Wohnung.
- 1.) Pfarrhaus.
- 2.) Kaplans-Haus

§. 30. das Löbliche Landpflegamt ist die Kirchenherrschafft.
nimmt die Memorialien der um die Pfarr- oder Diakonusstelle sich bewerbenden Kandidaten an, und legt solche bey Hochlöbl. Rath vor,
veranstaltet bey auserordentlichen Festen ꝛc. das erforderliche,
sorget, daß das Wort Gottes rein vorgetragen werde.
Abstellung verschiedener Sekten, Separatisten ꝛc.
Kirchenvisitationen.
Anordnung der Augspurgischen Konfeßionsfeste.
Aufnahm verschiedener Proselyten.
Aufnahm der Salzburgischen Emigranten.

§. 31. öffentliche Schulen.

I.) Rektor in der ersten Klasse.
dessen Verrichtungen und Obliegenheit.
Verzeichnis aller Rektoren seit 1545.

II.) Kantor in der zweyten Klasse.
dessen Verrichtungen und Obliegenheit.

III.) Adiunkt in der dritten Klasse.
dessen Verrichtung.

IV.) Deutscher Schreib- und Rechenmeister, zugleich Kirchner oder Meßner.
Dessen Verrichtung.
Generalia von den Schulkollegen.
Deren Instruktion.
Inspektor.
Schulexamen.
Schüler.
Stifftungen zu Unterstützung der Jugend.

a) Meisenbachische.
b) Sichartische.
c) Kirchenallmosen.
d) Beheimische.
e) Falknerische.
f) Heldische.
g) Hofmännische.

Schulferien.
Abstellung einiger derselben und anderer Mißbräuche.

Anhang.

Verzeichniß der Kantoren von 1545. biß ietzo.
— — der Adiunkten von 1682. biß ietzo.
— — der deutschen Schreib- und Rechenmeister auch Kirchner oder Meßner von 1505. biß ietzo.

I. Ka-

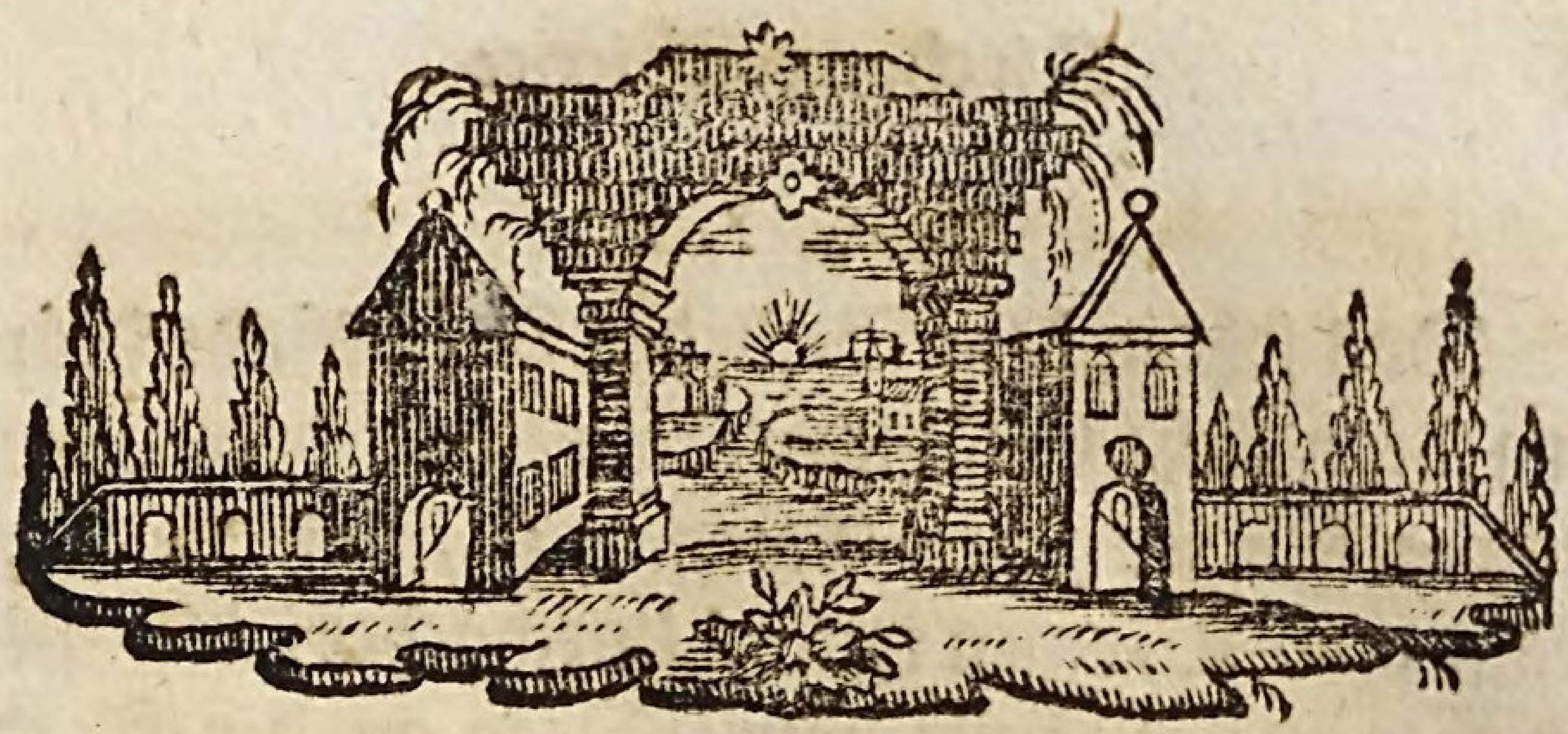

I. Kapitel.

Von dem Städtlein Lauf überhaubt, und wie solches in Nürnbergischen Besitz gelanget.

Vorerinnerung.

Bey Erläuterung einer Kirchen- Religions- und Reformationsgeschichte des Nürnbergischen Städtleins Lauf ist erforderlich, von Lauf selbst und dessen Ursprung, auch wie solches in Nürnbergischen Besitz gelanget, nur so viel anzuführen, als die eingeschränkte Absicht zuläst. Zu Vermeidung aller Weitläufigkeit wird also das, was von der Beschaffenheit, den Schicksalen und Gerechtsamen des Amts und Städtleins Lauf weiter gesagt werden könnte, allhier vorsetzlich umgangen, und lediglich der sich gewählte Gegenstand, so weit es die vorhandene Nachrichten und Urkunden zugelassen, in möglichster Kürze abgehandelt werden.

§. 1.

Das jezt in dem Besitz der Reichsstadt Nürnberg befindliche Städtlein Lauf liegt drey Stunden von selbiger gegen Morgen, so, daß die Landstrasse nach Böhmen mitten durchgehet, die Pegnitz aber an der Seite von Mittag an der Stadtmauer, jedoch auch mitten durch die zwo unterhalb gelegene Vorstädte flieset.

§. 2.

Von dem schnellen Ablauf ermeldten Pegnitzflusses, welcher zwischen den felsigten Ufern über drey hohe — der zu Lauf angelegten Mühlen und Hammerwerke halber angebrachte Wöhre, einen Wasserfall machet, soll Lauf seine Benennung erhalten haben.

Siehe Iohan. ab Indagine Beschreibung des H. R. R. freyen Stadt Nürnberg p. 840.

Deliciae Topographicae Norimberg. editio noua de A. 1774. p. 159.

§. 3.

Gehet man in das graue Alterthum zurück, um den Ursprung von Lauf zu suchen, so ergiebt sich zwar, daß selbiges berits seit einigen Jahrhunderten mit dem noch vor Augen stehenden Schloß existiret habe, hingegen findet sich keine Spuhr, wann, und von wem dasselbe eigentlich erbauet worden.

§. 4.

Lauf, welches wahrscheinlicher Weise seinem ersten Ursprung nach, wie viele Städte, ein

Dorf gewesen, soll, nach dem Vorgeben verschiedener Brandenburgischer Scribenten, und zwar erstangeführten Ioh. ab Indagine cit. loco p. 388. ferner des Verfassers der Selectorum Norimb. VI. Theil, p. 61. und 104. dann Herrn Hofrath und Archivarii Stiebers, in seinen Nachrichten von dem im Jahr 1347. ausgestorbenen Geschlecht der Dynasten von Schlüsselberg,*) ingleichen des Auctoris Deliciarum Topograph. p. 160. noch im Jahr 1307. mithin, wie leztern Orts p. 159. vorkommt, im XIV. Jahrhundert, und vielleicht noch später, ein offenes und geringes Dorf gewesen seyn, und in alten Briefen A. 1351. also genennet werden. Der Beweis dieses Vorgebens beruhet auf einem von obermeldten drey erstern Scribenten im Abdruck mitgetheilten Kaufbrief, nach welchem Gottfried von Schlüsselberg in besagtem Jahr 1307. des Guts alles das er hatte zu Lauf an Dorf und Felde, an Ulrich Haller verkaufet. Jedem unbefangenem Gemüth wird überlassen, ob der Schluß, weil Gottfried von Schlüsselberg des Guts alles, das er hatte zu Lauf, das ist, alle diejenige Güter, die er zu Lauf besessen, an Ulrich Haller verkaufet, also habe er ganz Lauf veräusert, Beyfall und Glauben verdiene? Wer in der Pfalz-Bayerischen Geschichte einige Kenntniß besitzet, wird sich von dem Ungrund der angeführten Bran-

*) Diese Nachrichten sind in denen von Herrn J. G. Meusel gesammelten — im Jahr 1779. im Druck erschienenen historischen Untersuchungen im I. Band und I. Stück N. IV. zu finden.

denburgischen Aeusserungen noch deutlicher überzeugen können, und finden, daß Lauf selbst, wie nachfolgender §. bezeuget, vom Jahr 1231. bis 1355., mithin auch 1307. ohnstreitig in Pfälzisch- und Bayerischen Besitz — und also weder in Gottfried Schlüsselbergs Händen gewesen, noch von selbigem verkaufet werden können. Auch würde derjenige eine nicht geringe Unwissenheit des mittlern Zeitalters und der Diplomatik verrathen, welcher aus der gebrauchten Redensart an Dorf und Feld, so in vorigen Zeiten bey Verkaufung ganzer Orte und Güter gewöhnlich gewesen, und in Urkunden öfters gefunden wird, sicher behaubten wollte, daß deßwegen Lauf, welches schon zu selbiger Zeit ein vestes Schloß hatte, ein bloses Dorf gewesen sey. Und gleichwolen hat der Verfasser der in Select. Norimb. VI. Theil p. 40 sqq. eingedruckten

Anderweiten Species facti, wodurch denen von dem Nürnberg. Rath wider das hochfürstl. Brandenburg Onolzbach. Amt, Schloß und Ort Schönberg angebrachten (sogenannten) unstatthafften und verkleinerl. Vorbildungen mit unverwerfl. Gründen begegnet werden will, p. 61.

öffentlich unstatthaft und verkleinerlich vorzubilden keinen Scheu getragen, daß Lauf A. 1243. 1273. ingleichen 1304. als ein offenes und geringes Dorf unter einem angeblich Schönbergischen, Osternohischen und Bayersdorfischen Amts Distrikt gestanden sey. Eben so wenig kan auch, weil die alten Briefe vom Jahr 1351. nur so oben hin angeführet sind, und nicht der mindeste Beweiß vorhanden, für wahr angenom-

genommen werden, daß Lauf noch im Jahr 1351. ein offenes und geringes Dorf genennet werde. Es bezeuget vielmehr der Auctor Deliciar. Topogr. p. 160. selbst das Gegentheil, und behaubtet, daß bereits A. 1322. mithin 29. Jahre vorher, der Röm. König Ludwig aus Bayern dem Burggraf Friedrich dem IV. von Nürnberg seine Burg und Markt zu Lauf mit dem alten Gelaidt daselbst verpfändet habe, wie solches der citirte Oefelinus in Scriptor. rerum Boic. Tom. II. p. 138. bestättiget. Da ferner, nach Anzeige mehrermeldter Deliciar. Topogr. p. 160 2c. ersternannter Röm. König Ludwig A. 1323. die Burger zu Lauf begnadiget, daß selbige keine mehrere Steuer noch Dienst, als vor alters bey seinem verstorbenen Vater und bißher geschehen, auch künftig prästiren dörfen; so erhellet deutlich, wie sehr obernannte Brandenb. Schriftsteller sich widersprechen, und folget also von selbst, daß, weil Lauf schon im Jahr 1322. eine Burg und Markt genennet wird, und bereits damalen von alten Zeiten her das Recht zu gelaidten, so, als ein Regale, keinem blosen Dorf zukommt, auszuüben befugt gewesen, das nächstfolgende Jahr darauf aber würklich mit Burgern, welche erstangeführtermassen sich schon damalen vor Alters und zu Zeiten des A. 1294. mit Tod abgegangenen Pfalzgraf Ludwigs, ermeldten Röm. König Ludwigs Herrn Vatters daselbst befunden, und nicht in Dörfern, sondern eigentlich in Städten wohnen, besetzet war, ferner auch zu Lauf bereits vor

dem Jahr 1360. eine eigene Münzstatt gewesen,*) welche die Herzoge in Bayern innen gehabt und ganz gewiß nicht auf einem geringen offenen Dorf angeleget, selbiges auch in dem angezeigten 1322sten Jahr und schon lange vorher mehr, als ein angebl. bloses offenes und geringes Dorf, vielmehr entweder eine Stadt oder Markt gewesen seyn, oder wenigstens gleiches Recht gehabt haben müsse.

§. 5.

Die ersten Besitzer von Lauf, welche annoch bekannt sind, waren die Herzoge von Bayern. Otto Illustris, Churfürst in der Pfalz und Herzog in Bayern, hinterlies die von seinem im Jahr 1231. verstorbenen Vatter, Ludwig dem Ersten, Herzog in Bayern und erstem Churfürst in der Pfalz ererbte Lande, und darunter auch Lauf, A. 1253. auf erfolgtes Abscheiden, seinen beeden Söhnen, Ludwig dem Strengen und Heinrich dem Ersten. Bey der im Monat

*) Als A. 1360. Pfalzgraf Rupprecht eine Münzstatt zu Amberg vom Kaiser erhielte, wurde er auf den Fuß derer (von des Kaisers wegen) zu Lauf geschlagenen Münzen verwiesen.

Siehe Histor. Diplom. Norimb. N. 167.

Und A. 1361. wurde in der dem Burggraf Friedrich vom Kaiser ertheilten Münzfreyheit verwilliget, daß er zu Bayreuth und Culmbach, auch zu Neustatt und Langenzenn Pfenninge und Heller münzen dörfe, wie man sie zu Nürnberg und Lauf münzet.

Siehe Herrn Prof. Wills Nbg. Münzbelustig. III. Theil p. 226.

Monat April 1255. unter selbigen beeden vorgegangenen Ländertheilung gelangte Lauf, nach dem in Deliciis Topogr. p. 159. angeführten Bericht Tolneri in historia Palatina pag. 39 sqq. an erstern, nemlich den Pfalzgraf Ludwig, und nach dessen A. 1294. erfolgten Tod, auf seine Söhne, Herzog Rudolph den Ersten oder den Lispelnden, nachmaligen Churfürst in der Pfalz, und Herzog Ludwig den 3ten oder den Bayern, welcher hernach unter dem Namen Ludwig des IV. zur Kaiserwürde gelanget. Als im Jahr 1301. Kaiser Albrecht den Kaiserl. Hof nach Nürnberg geleget, und bey dieser Gelegenheit unter den Bischöffen wegen des Vorsitzes Streit entstanden, erzürnte sich ersagter Kaiser Albrecht dermassen über Herzog Rudolph, daß er Donauwerth, Lauf ꝛc. zur Strafe an das Reich abtretten muste. (S. Erläutertes Germania Princeps T. IV. p. 950. 956. 1022. 1023. T. V. p. 97. 100.) Es stellet sich also das in Deliciis Topogr. p. 159. und denen Select. Norimb. VI. Th. p. 61. ohne allen Beweiß angebrachte Vorgeben, daß Lauf 1243. Lippold und A. 1273. Hilpold von Laufen zugehöret habe, um so ungegründeter dar, als erstgezeigter massen dasselbe lange vor dem Jahr 1253. bis 1294. und noch später in ununterbrochenem Besitz der Herzoge zu Pfalz und Bayern sich befunden; und ist also auch wol nicht zu glauben, daß selbiges der nun längst ausgestorbenen adelichen Familie von Laufen, *) die, nach Anweisung des Wappens, mit

*) Hilpolt von Rothenberg lebte A. 1254. Wortwinus

denen von Wildenstein einerley Herkommens gewesen, und, weil auch das ohnweit von Lauf entlegene Schloß und Veste Rothenberg ihnen gehörte, sich vom Rothenberg geschrieben, zuständig gewesen, vielmehr zu vermuthen, daß die von Wildenstein nur einzelne Güter zu Lauf besessen, und von daher etwan zum Unterschied anderer Linien, den Namen von Laufen, so, wie die Inhabere der Veste Rothenberg auch von daher ihre Benennung erhalten. Daß aber, nach der Meynung des Ioh. ab Indagine c. l. p. 388. item des Verfassers der Select. Norimb. VI. Th. p. 104. wie auch des Auctoris Deliciar. Topogr. p. 159. Lauf in den Händen derer Herren von Schlüsselberg *) gewesen, und, wie der von ersagten Scribenten in Abdruck mitgetheilte obenangeführte Kaufbrief bewähren soll,

nus de Laufa war Zeug, als A. 1189. Gerhardus de Kelberowa einen Zehenden zu Oettingen an den Probst zu Aschaffenburg abgetretten. Siehe Gudeni Cod. Diplom. Tom. I. p. 294. Leupold von Lauf lebte, vermög Stifftungsbriefe des Klosters Engelthal, A. 1243. und Hilpolt von Lauf A. 1268. und 1277. als Ministerialis Aulae Imperialis. Siehe Diptycha Eccles. in oppidis et pagis Norimb. p. 183.

*) Eberhard von Schlüßelberg war einer der Schiedsrichter in Sachen des Bißthums Bamberg und der Grafen von Orlamünde, wegen der Meranischen Verlassenschaft. Vid. Laudum in I. D. Koeleri Diss. de Ducibus Meraniae. §. 23. Von dem Geschlecht derer seit 1347. ausgestorbenen Dynasten von Schlüßelberg hat der §. 4. angeführte Herr Hofrath und Archivarius Stieber merkwürdige Nachrichten gesammelt.

soll, Gottfried von Schlüsselberg im Jahr 1307. Lauf selbst an Ulrich Haller käuflich überlassen habe, kan für nichts anders, als eine blose Erdichtung oder Verdrehung der Worte gelten, indem, wie in nächst vorhergehendem §. dargethan worden, erst-erwehnter von Schlüsselberg lediglich die Güter, die er zu Lauf innen gehabt, an Ulrich Haller verkaufet, eben deßwegen auch in dem Vergleich über die Schlüsselbergische Verlassenschaft, dessen Herr Hofrath Stieber cit. loco p. 137. gedenket und zugleich wegen Lauf weitere Nachricht wünschet, nicht das mindeste mehr vorkommt.

Obgleich, wie bereits vermeldet worden, Herzog Rupprecht auf Kaiser Albrechts Befehl, im Jahr 1301. Lauf ꝛc. zur Strafe an das Reich abtretten muste, so findet man doch kurz darauf dessen Bruder, Herzog Ludwig den 3ten oder den Bayern, als Besitzer desselben. Denn, nach dem Zeugniß des Auctoris Deliciar. Topogr. p. 160. und der daselbst allegirten Scriptor. Rer. Boic. Oefelini, T. II. p. 138. hat erwehnter Herzog Ludwig, noch als Röm. König im Jahr 1322. Burggrafen Friedrich dem IV. von Nürnberg seine Burg und Markt zu Lauf mit dem alten Gelaidt verpfändet. Und im Jahr 1329. hat sich erstersagter König Ludwig als Röm. Kaiser, vermög des in dem I. Theil des A. 1778. im Druck erschienenen Zusammentrags der wichtigsten Urkunden, auf welche in denen über die Bayer. Erbfolgssache herausgekommenen Druckschrifften sich bezogen worden, enthaltenen zwischen ihm Kaiser

Ludwig und seinen Söhnen, Ludwig, Marggraf zu Brandenburg, und Stephan, Pfalzgraf von Rhein, an einem und seines Bruders Nachkommen, Rudolph, und Rupprecht dem ältern und iüngern, auch Pfalzgrafen, am andern Theil über das Land am Rhein zu Schwaben und Oesterreich, zu Pavia errichteten Traktats oder Theilungsbriefes (welches das Pactum Ticinense genennet wird) verglichen, und mit selbigen die von Ludwig dem Strengen hinterlassene Lande dergestalt getheilt, daß die Pfälz. Linie oder Rudolphs Söhne die Markt Lauf bekommen.

Siehe p. 24. und Gundlings Otia, 2te Auflage p. 153.

Indessen bewarb sich Pfalzgraf Rupprecht der Erste um die Churwürde, und weil Kaiser Karl der IV. sich ihm hierbey gefällig erzeiget, so suchte iener sich dagegen dankbar zu erweisen, und verkaufte nebst Herzog Rupprecht dem iüngern den grösten Theil der Oberpfalz, und darunter auch Lauf A. 1353. an denselben, wie *Hagecii* Böhm. Chronik, *T. II. p.* 7. 13. und *Balbini Epit. rer. Bohem. Lib. III. c.* 21. *p.* 386. umständlich bewähret. Kurz hernach, nemlich im Jahr 1355. wurde Lauf der Krone Böhmen einverleibt, welches die in histor. Diplom. Norimb. p. 358 sqq. von Wort zu Wort eingedruckte von Kaiser Karl dem IV. in ersagtem Jahr zu Rom ertheilte goldene Bulle bezeuget, und, um in dessen Besitz hinlänglich gesichert zu seyn, hat sich erwehnter Kaiser Karl und sein Sohn, König Wenzel in Böhmen, A. 1372. mit Friedrich Baltasar und Wilhelm, Gebrüdern, Landgrafen zu Thüringen

gen und Marggrafen zu Meisen, dahin verbunden, daß letztere die Krone Böhmen in dem Besitz erstermeldter von den Herzogen in Bayern Rupprecht dem ältern und Rupprecht dem jüngern käuflich acquirirten Lande, Städte und Schlösser, worunter auch Lauf namentlich angesetzt zu finden, zu schützen und zu beschirmen, auch wider alle Angriffe Beystand und Hülfe zu leisten, zugesichert haben.

S. Paul Daniel Longolius Sichere Nachrichten von Brandenburg Culmbach II. Th. p. 10. sqq.

§. 6.

Vom Jahr 1355. an findet man erst, daß Lauf, obgleich, allem Ansehen nach, selbiges bereits in dem XIII. Jahrhundert, aus denen im §. 4. angeführten Gründen, eine Stadt gewesen, in öffentlichen Urkunden also genennet worden, wovon die in vorhergehendem §. 5. citirte goldene Bulle vom Jahr 1355. einen deutlichen Beweiß ableget. Und in einer der Stadt Amberg, wegen der Münzgerechtigkeit A. 1360. ertheilten Begnadigungsurkunde welche in histor. Dipl. Nor. p. 390. enthalten, wird Lauf seine (nemlich Kaiser Karls des IV.) Stadt genennet.

Diese Benennung findet sich in verschiedenen nachfolgenden Urkunden wiederholet, z. E. in dem Confirmationsbrief Kaiser Wenzels vom Jahr 1383. über die Stiftung des Spitals zu Lauf, ingleichen in dem in hist. Dipl. Nor. p. 653 sqq. eingedruckten Vertrag Pfalzgraf Ludwigs vom Jahr 1453. allwo es heisset: Gegeben in unserer Stadt

Lauf

Lauf ꝛc. nicht weniger in einem cit. loco p. 707. abgedruckten Notariats-Instrument von 1471. weiters in dem daselbst p. 763. befindlichen Uebergabs- und Bestättigungsbrief Kaiser Maximilians von A. 1505. wie auch p. 566. in des König Ladislaus zu Böhmen der Stadt Nürnberg im Jahr 1506. ausgestellten Lehenbrief, und in sehr vielen nach diesen Jahren ertheilten Dokumenten.

§. 7.

Einige Zeit nach dem §. 5. erzehlten Kauf hat Kaiser Karl der IV. wie Sundhemius in Tract. de familia Ducum Bavariae ex Comitibus de Scheirn etc. welcher in Tom. II. Oefelini Scriptor. Rer. Boic. p. 573. zu finden, ingleichen Andreas Ratisponensis berichtet, im Jahr 1373. von den Herzogen zu Bayern die Markt Brandenburg käuflich an sich gebracht, und, weil der ganze Kaufschilling nicht sogleich baar erleget worden, nebst mehreren Orten die Stadt Lauf denen Herzogen von Bayern, unter vorbehaltenem Wiedereinlösungsrecht, verpfändet.

Siehe Gundlings Otia II. Auflage, p. 181.

Daher auch in des Kaiser Wenzels Confirmationsbrief über die Stiftung des Laufer Spitals vom Jahr 1383. die Worte vorkommen: **in unserer Stadt Lauf, so mit ihrer Zugehörung der Pfalz verpfändet.**

Als auf das A. 1390. erfolgte Absterben Herzog Rupprechts des Aeltern die Churpfalz auf dessen ältesten Bruders Adolphs Sohn, Herzog Rupprecht

precht den Jüngern, gefallen, hat letzterer diejenigen Orte, so von der Oberpfalz an die Krone Böhmen gelanget, und worunter auch Lauf begriffen war, Kaiser Wenzeln wieder abgetrotzet, und mit der Oberpfalz vereiniget. (S. Chronicon Eberspergense in cit. Oefelini Scriptor. Rer. Boic. T. II. p. 721. col. a. Gundlings Otia c. l. p. 179. et 180.) Wie denn A. 1453. Pfalzgraf Ludwig Lauf seine Stadt genennet. S. §. 6.

Jedoch blieb die Oberlehenherrschaft bis auf den heutigen Tag bey dem Königreich Böhmen, und hat sich im Jahr 1459. König Georg in Böhmen mit Kurfürst Friedrich und Wilhelm Gebrüdern, dann Ernst und Albrecht, Kurfürst Friedrichs Söhnen, sämtlich Herzogen zu Sachsen, A. 1482. aber König Wladislaus in Böhmen mit Kurfürst Ernst und Albrecht Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen ꝛc. dahin vereiniget und verbunden, daß selbige die Krone Böhmen in dem Besitz ihrer von den Herzogen in Bayern käuflich überkommenen Lande, Schlösser und Märkte, unter denen auch Lauf (wovon aber damals der Krone Böhmen nur die Lehenherrliche Rechte, das Eigenthum hingegen der Pfalz zustunde) namentlich angeführet zu finden, zu schützen und zu beschirmen, auch wider alle Anfälle Beystand zu leisten, zugesaget haben.

Siehe Longolius Sichere Nachrichten von Brandenburg Culmbach, II. Th. p. 19 sqq. p. 33 sqq.

Kurfürst Philipp war aus dem Pfälz. Hause der letzte, dem Lauf halb angehörte, und die andere Helfte besaß der A. 1503. verstorbene Herzog

Georg

Georg in Bayern, der Reiche, wie solches der in vorhergehendem §. und in Histor. Dipl. Nor. p. 763. angezogene Uebergabs- und Bestättigungsbrief Kaiser Maximilians vom Jahr 1505. ausdrücklich besaget. Denn in dem Jahr 1504. entstund, auf erfolgten tödlichen Hintritt erstermeldten Herzogs Georg in Bayern, zwischen Herzog Albrecht und Wolf in Bayern eines- und Herzog Rupprecht, Pfalzgrafen am Rhein, des Kurfürstens Philipps Sohn, anderntheils ein heftiger Successionsstreit wegen der Pfälzischen Lande. Pfalzgraf Philipp, dessen Sohn, Herzog Rupprecht und seine Gemahlin nebst seinem Anhang wurden noch besagten Jahrs

S. erstgedachtes Documentum Maximilianeum,

in die Reichsacht erkläret, der Reichsstadt Nürnberg aber nebst andern Mitständen die Execution des gefällten Kaiserl. Ausspruchs übertragen.

S. J. J. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, p. 1151. col. a.

§. 8.

Diesem Befehl zufolge lies Nürnberg in ermeldtem Jahr 1504. am Freytag nach Frohnleichnam 4000. Mann zu Roß und Fuß nebst den Böhm. Truppen mit 31. Feldschlangen vor Lauf rucken und selbiges folgenden Morgen beschiesen.

Siehe J. M. Großens Burg- und Marggräfl. Brandenburg. Kriegshistorie. p. 92. sq.

Als auf den ersten Schuß die Glocke in St. Johannis Kirchthurn herabgefallen, begehrten die Einwohner einen zweystündigeu Stillstand, welcher ihnen

ihnen auch verwilliget worden; weil sie sich aber zur Uebergabe nicht verstehen wollten, so wurde mit dem Schießen auf das neue angefangen, die Stadtmauer erstiegen, und Lauf Sonntags darauf frühe mit stürmender Hand erobert.

S. Ioh. ab Indagine Beschreibung des H. R. R. freyen Stadt Nüruberg p. 656.

Da sich dann die Einwohner auf Gnade und Ungnade ergeben musten, von Nürnberg aus aber verruffen wurde, daß selbigen kein Schade zugefüget werden solte.

Siehe histor. Nachricht des h. R. R. Stadt Nürnberg p. 300.

Solchergestallt nahm die Reichsstadt Nürnberg alsbald davon förml. Besitz, und lies durch Herrn Endres Tucher den dritten, welcher der Stadt Nürnberg sowol in Raths- als Kriegsangelegenheiten stattl. Dienste geleistet, und sich vorzüglich bey Einnahme des Städtleins Lauf, Herspruck und Altdorf rühmlich gebrauchen lassen, daher auch vom Kaiser Maximilian I. zum Ritter geschlagen worden, von der Laufer Burgerschaft die Huldigung einnehmen.

S. Diptycha Eccles. in oppidis et pagis Norimb. pag. 183. und M. Vollandi Diss. de meritis Philippi Melanchthonis in rem litterariam Norimbergens. C. IV. n. 19.

§. 9.

Vermög Urkunde d. d. München am St. Georgen Tag A. 1505. wurde nun von Pfalzgraf Albrecht, wie die Worte lauten, von Ihro Fürstl. Gnaden zu Folge und nach Anweisung hierob geschrie-

geschriebenen Vergleichs d. d. Freytag nach Lichtmeß 1504., Einem Rath der Stadt Nürnberg die Stadt Lauf, so Herzog Georg in Bayern zuständig gewesen, und durch ernannten Raths Hülfe in damals fürgegangenen Bayerischen Krieg erobert, gewonnen und eingenommen worden, mit allen Rechten, Vogteyen, Zöllen, Wildbann, Ober- und Niedergerichten, Obrigkeiten und allen Gerechtigkeiten mit all darinn gefundener und eroberten Fahrnuß überantwortet und zugestellet. Ingleichen hat in einem besondern zu Friedberg am Samstag nach St. Georgen Tag ausgestellten Dokument, Herzog Wolfgang in Bayern in Herzog Albrechts, seines Herrn Bruders Uebergab und Verkauf beeder Städte Lauf und Herspruck an den Rath der Stadt Nürnberg nicht allein eingewilliget, sondern auch für sich und Dero Erben und Nachkommen, aller Ansprüche, Rechte und Anforderungen auf ermeldte Städte sich auf ewige Zeiten begeben. Hierauf wurde mehrerwehnte Stadt Lauf vom Kaiser Maximilian der Reichsstadt Nürnberg, zu Vergütung der aufgewandten Kriegskosten und erlittenen Schäden, Kontraktsweise überlassen,

S. *Ioh. ab Indag. l. c. pag.* 658. ingleichen Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich *p.* 1158. *col. b.*

und selbige in dessen Besitz auf ewig zu schützen, allergnädigst zugesichert; wie der obenangezeigte Ueber-

Uebergabs- und Bestättigungsbrief deutlich besaget, auch das nächstfolgende Jahr, nemlich A. 1505. am Tag des h. Evangelisten Matthäi, laut des in histor. Diplom. p. 766. abgedruckten Lehenbriefs, vom König Ladislaus in Böhmen ordentlich verliehen, auserdem aber noch, vermög Kaiser Maximilians Confirmationsbriefs von A. 1508. (S. histor. Dipl. p. 775.) solche Lehenschaft, wie auch die Auslösung der darauf gehafteten Pfandschaften gegen das Haus Bayern bekräftiget, und zugleich verordnet, daß, wenn auch die vorigen Innhaber sich bey Kaiserlicher Majestät wieder aussöhnen würden, gleichwol niemals eine Zurückgabe statt finden solle. So hat sich auch obbesagter König Ladislaus in Böhmen, vermög privilegii de A. 1515. (S. histor. Dipl. p. 783.) mit der Stadt Nürnberg vereiniget, vertragen und kontraktsweise verpflichtet, das Eigenthum oder Belehnung sämtlicher von Nürnberg eroberten Städte und Flecken, worunter auch Lauf begriffen war, so vorhero etlichen Ständen um eine hohe Summe verpfändet war, und die Stadt an sich gebracht, niemand mehr zu verleihen oder sonst zuzustellen, und zugleich versichert, daß Nürnberg lediglich und unmittelbar von der Krone Böhmen damit belehnet werden solle. Endlich hat Kurfürst Ludwig zu der Pfalz und Herzog Friedrich, als des Kurfürstens Philipps Söhne, und alleinige Besitzer der Pfalz, unter Beyhülfe des Kanzlers Venningen, in dem wegen der Gränz, Fraiß &c. mit Nürnberg am

Dienstag nach Bartholomäi A. 1521. errichteten Vertrag den halben Theil der Stadt Lauf (so viel nemlich, wie obermeldt, damals Pfälzisch war) mit allen Zugehörungen, gegen Abtrettung des Schloßes Heimburg und Klosters Gnadenberg, auch baare Herauszahlung einer ansehnlichen Geldsumme, wie die in Andr. Würfels Nachrichten der Nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte I. Band p. 28. allegirte Ephemerides belli Palatini Boici in Oefelini Scriptor. Rer. Boicar. T. II. p. 493ª ingleichen Gundlings Otia II. Auflage p. 188. besagen, der Stadt Nürnberg abgetretten und erblich überlassen, auch, wie in erstermeldten Otiis Gundlingii p. 11. enthalten, förmlich darauf Verzicht gethan.

§. 10.

Auf erst angezeigte Art gelangte also das Städtlein Lauf in den rechtmäßigen Besitz der Reichsstadt Nürnberg, in welchem selbiges sich noch bis auf heutigen Tag als ein Königl. Böhm. Lehen befindet, und dem auf Veranlassung derer A. 1504. Nürnbergischer Seits eroberten übrigen Pflegämter, ab Inclyto Magistratu A. 1513. errichteten Landpflegamt mit aller geistlichen und weltlichen Gerichtbarkeit untergeben worden.

S. *G. P. Vogelii Sciagraphia Curiae Provinc. Norimb. §. XI.*

§. 11.

Das Städtlein Lauf führte allbereits im XIV. Jahrhundert, da es noch in Pfälzischen Händen war, sein eigenes Stadtsiegel. Es befinden sich in selbigem

selbigem zween viereckigte Thürme mit zugespitzten Dächern, vor welchen ein Stück Mauer mit Schußlöchern zu sehen, so in der Wappenkunst Zinnen oder Zinnenschnitt, Französisch crenelé genennet wird. Zwischen beeden Thürmen, in der Mitte des Schilds hieng an einer oben herabhangenden Kette oder Band das gewöhnliche geweckte Bayrische Wappenschild mit der aus alten ausgezierten lateinischen Buchstaben rc. zusammengesetzten Umschrift:

✠ S. CIVITATIS IN LAUFF

Von diesem Sigill findet man noch zweyerley Gattung, nemlich das N. 1. abgezeichnete Grössere, auf Urkunden von 1380. und folgenden Jahren, ohngefehr so groß, als ein Doppelthaler, und das Kleinere N. 2. von 1399. rc. in der Grösse eines Conventionsguldens. Als Lauf im Jahr 1504. in Nürnbergischen Besitz gelangte, wurde zwar obbeschriebenes Wappen, wie N. 3. zu sehen, gröstentheils beybehalten, iedoch ein aus drey Hügeln zusammengesetzter Berg, auf welchem die Zinne und zween runde Thürme stehen, angebracht, und das in der Mitte befindliche Bayrische mit dem Nürnbergischen Wappenschild verwechselt, in die Umschrift aber mit Mönchenschrift gesetzet:

Sigillum nowm civitatis lauff.

Auch erschienen die Dächer von den Thürnen allhier nicht zugespitzt, wie in dem alten, sondern mit runden Hauben; dann hängt das Nürnbergische Wappen allhier nicht an einer Kette, sondern an einer zierlichen Bandschleife. Dieses Siegel ist,

wie die auf der Kehrseite eingegrabene Jahrszahl bewähret, A. 1505. in Silber gestochen worden. Das kleinere N. 4. angezeigte die Größe eines Conventionsguldens bedeckende Siegel ist dem Schnitt nach neuer, von N. 3. aber nicht unterschieden, ausser, daß die ober dem Nürnbergischen Wappen angefügte Bandschleife hier weggeblieben, und hat die Umschrift:

※ SIGILLVM : ※ : CIVITATIS : ※ LAVF :

Ausser diesen sind noch verschiedene in kleinerer Form vorhanden, und werden mit diesen und den obangezeigten N. 3. und 4. im Namen gemeiner Stadt, Burgermeister und Raths, Inventuren, Testamente, Kauf- und Lehenbriefe, Schuldconsense und andere öffentliche Dokumente gesiegelt.

Auch führet der Spital zu Lauf sein eigenes N. 5. abgebildetes Siegel. Das Schild ist der Länge nach in zween gleiche Theile gespalten, und zeiget in dem ersten Feld das gewöhnliche oben beschriebene Laufer Stadtwappen, im zweyten Feld aber einen Heiligen, vermuthlich den Leonhard, in dessen Ehre der Spital gestifftet worden, vorstellend.

Das Wappen des Städtleins Lauf wird nach den Regeln der Wappenkunst also beschrieben: Es führet selbiges im rothen Feld einen grünen dreyfachen Hügel, und auf selbigem ein Stück Mauer mit Schußlöchern, welche eine Zinne oder Zinnenschnitt, (Französ. crenelé) genennet wird, von Silberfarbe. Auf dieser Mauer stehen zween runde Thürne von gleicher Farbe, mit runder haubenförmiger

1

3

5

2

4

[illegible]

miger Bedachung, ebenfalls mit Schußlöchern. Zwischen beeden Thürnen ist das Nürnbergische Stadtwappen in einem der Länge nach getheilten Schild, dessen rechte Seite einen halben schwarzen Adler im goldenen Felde zeiget, die linke aber sechsmal roth und silber schrägrechts getheilet ist.

II. Kapitel.

Kirchen- und Religionsgeschichte des Städtleins Lauf, bis selbiges in Nürnbergischen Besitz gelanget.

§. 1.

Lauf hatte in alten Zeiten keine eigene Pfarre, sondern die daselbst befindliche Kirche war ein Filial von der zu Neukirchen am Sand, und ist in den Diptychis Eccles. in oppid. et pagis Norimberg. p. 184. irrig angegeben, daß Lauf ehedem nach Nürnberg gepfarret gewesen.

§. 2.

Die älteste Kirche zu Lauf ist ohnstreitig die dermalen erweitert vor Augen stehende Stadtkirche, welche in vorigen Zeiten die Kapelle zu St. Johannis geheisen. Daß sie dem Johannes dem Täufer gewiedmet worden, giebt theils das im Stein gehauene - oben in dem Chor, wo das Gewölb zusammenläuft, befindliche Haubt, dergleichen Figur auch auserhalb des Chors, über einem Pfeiler in der Höhe neben dem Thürlein, durch welches man in den Chor gehet, wahrzunehmen, theils ein in Glafey anecdo-

anecdotis historiam ac ius publicum illustrant. p. 55. sq. N. XXVIII. befindlicher Lehenbrief für Heinrich Oedenberger über einige bey diesem Ort gelegene der Krone Böhmen lehenbare Aecker, d. d. Prag 1360. in nachfolgenden Worten zu erkennen: Das sind die Aecker, die gelegen sind in dem Reich bey vnser Stadt zu Lauf ꝛc. vnd sunderlich er oder sein erben sullen von denselben acker jerlich acht Pfunt Wachsezz geben vnd bezalen zu dem Gotzhauß ze sant Johannes ze Lauffe. Hieraus erhellet zugleich, daß, ob sich schon das Jahr, wann erstbesagte Kapelle erbauet worden, nicht angeben läßt, selbige iedoch, wo nicht in dem XIII. doch wenigstens im XIV. Jahrhundert errichtet gewesen.

§. 3.

Sie wurde aber, wie der den 3. Oct. im Jahr 1375. vom Bischoff Lambertus zu Bamberg,*) und Pabst Urbanus ausgestellte Bestättigungsbrief zu erkennen giebt, in ersagtem Jahr 1375. und nicht, wie in den Diptychis c. l. gemeldet wird, A. 1394. der damalen neuerbauten Spitalkirche zu St. Leonhard einverleibet und von der bisherigen Mutterkirche zu Neuenkirchen, mit allen ihren Gütern, Zehenden, Dörfern und Pfarrleuten vollkommen abgeson-

*) Von dieses Bischoffs Lambertus Separationsbrief der Pfarr und Filial Lauf von der Mutterkirche und Pfarr zu Neunkirchen am Sand, wie auch des Kardinals Pilleus Bestättigungsurkunde findet sich am Ende dieses Kapitels ein Abdruck.

gesondert und Lauf zu einer eigenen Pfarr gemachet. Erstberegte Urkunde enthält davon in einer vorhandenen Uebersetzung folgendes: So scheid Wir sy von der Pfarr zu Neukirchen vnd sullen fürbas gehören zu der Pfarr Lauff vnd die Pfarrleuth so scheid Wir sy von der gewalt des Pfarrers zu Neukirchen vnd auch seiner nachkummung ꝛc. Wir wöllen auch mit vnser gewalt, das der vorgenannt Spittal vnd die statt darauf Er stet, das Wir das veraigent haben, so mog der Spital haben einen Kirchhof vnd eigen taufstein recht alß die die andere Pfarr haben allen Recht die ein Pfarrer scholl thun. die mag das Spital wol thun, auch freuheit scholl er haben, als andere Stifft ꝛc. vnd also mog ein Priester sein Amt üben vnd vollbringen ꝛc. Welches auch Pfalzgraf Friedrich laut Urkunde d. d. Lauf am nächsten Sonntag vor Mitfasten im Jahr 1377. bestättiget hat. Dabey wurde aber vestgesetzet, daß, wegen derer der neuerbauten Kirche zu St. Leonhard überlassenen Güter, Zehenden und Pfarrleute, dem Pfarrer zu Neukirchen zu einer Widerlegung jährlich von dem Spital zu Lauf 12. fl. gerechter und guter Waag, halb an Walburgis, und halb an Martini, ohne alles Verziehen und ohne allen Schaden gegeben werden solle. So hat auch Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich am Rhein, vermög einer am Erichstag vor Unser Frauentag in der Fasten A. 1378. ausgestellten Urkunde verordnet, daß die Pfarr in

dem Spiral zu St. Leonhard seyn solle mit allen Pfarrlichen Rechten, so, wie es gestifftet worden, und der Fürst Bischoff Lamprecht zu Bamberg bestättiget hat. Worauf auch die Worte zielen, da es heist: Es schollen die Burger zu Lauff vnd die Dorfer vnd die Hof, so in die Pfarr gehoren, gen Lauff ihr rechten Pfarr niemand anders suchen in allen pferrlichen Rechten, denn in dem Spittal zu sanct Lienhard zu Lauff on alles geverde.

§. 4.

Solchergestalt hatte die St. Johanniskapelle, weil sie der Spitalkirche zu St. Leonhard inkorporirt worden, an und für sich keine Pfarrgerechtigkeit, sondern stund unter letzterer; wie denn in des Stiffters, Hermann Glockengiesers, A. 1386. ausgefertigtem Geschäftsbrief ausdrücklich die Worte vorkommen: Und mit Namen soll man die Kapellen zu St. Johannes keinerley Pfarrlichen recht noch andere Recht nicht zuziehen, noch thun das vnsern Stift schade sey oder künftig Schaden bringen mögt. Ja es wurden sogar die ersagter Johanniskapelle zuständig gewesene Einkünfte dem Pfarrer der neuen Leonhardskirche zugeeignet. In einer alten annoch vorhandenen Instruction für den Spitalmeister wird deßwegen folgendes gelesen: Vor den Zeiten, da annoch kein Pfarr zu Lauf was, do hetten die Burger zu Lauf etwas gesammet vnd kauff-

ten vnd wolen ein fruemesse gemacht haben zu sanct Johannes do nun ein Pfarr gein Lauf bestettigt wart, dornach wart geschaiden vnd geteidingt wos die fruemesse zu sanct Johannes vormals hat gehabt wie dos genannt sey besucht vnd vnbesucht nichts ausgenummen dos sollen die Burger zu Lauf den Pfarrer vnderthenig machen on alles geverde. Welche Verordnung auch des Bischoffs Lamprechts obangezogener Confirmationsbrief enthält.

§. 5.

Obschon die Johanniskapelle der neugestiffteten Spitalkirche einverleibet und diese zur Haubtkirche ernennet worden, so wurde nichts destoweniger auch in iener täglicher Gottesdienst und zwar die erste Frühmesse gehalten. In Pfalzgraf Friedrichs, am nächsten Sonntag vor Mitfasten A. 1377. wegen Beylegung der zwischen der Burgerschafft zu Lauf und Hermann Glockengieser, der Pfarr in dem Spital zu St. Leonhard halber entstandenen Mißhelligkeiten, ertheilten Beståttigungsbrief, und in der bereits angezogenen alten Instruction für den Pfarrer an ermeldter Spitalkirche kommt unter andern vor: Es soll der Pfarrer zu Lauf alle Weege haben zwen erberg Priester zu Jm in dem Pfarrhof (zu sanct Leonhard) vnnd soll schicken vnnd ordiniren, das man die Erste fruemesse hab alle tag in der Capelle zu sanct Johanns, so die Sune aufgeht. Vnnd die rechten

tagmeße alle Tag in der Pfarr zu sanct Lienhard. Auserdem wurde iederzeit über den andern Tag die sogenannte dritte Meße in dieser Kapelle celebriret, wovon es in obiger Instruction und Pfalzgraf Friedrichs Bestättigungsbrief weiter heiset: Vnnd die dritte messe soll man haben in einen tag in der Pfarr zu sanct Lienhardt vnter der tagmesse Vnnd den andern tag in der Capeln vnter der fruemesse. Wer aber das das der Pfarrer oder seiner Zuherrn einer nicht Messe wolt haben vonn guts gewissens wegen, dieselb messe soll abgen an der Mittelmesse vnnd nicht an der tagmesse, noch an der fruemesse on alles geuerd. Ferner wurde im erstermeldtem Bestättigungsbrief Pfalzgraf Friedrichs vom Jahr 1377. verordnet: das man an den Suntag den Weyhprunnen wol mag geben zu sanct Johanns vor der ersten fruemeß vnd darnach den Weyhprunnen geben zu der Pfarr (zu St. Leonhard) vor der tagmeße, als in allen Pfarren gewandtlich ist ꝛc. Deßgleichen wurde von Hanns Leibgeb gegen das Ende des XV. Jahrhunderts alle Donnerstag eine Proceßion und gesungene Messe über den Frohnleichnam gestifftet, und deßwegen einem ieglichen Priester, auch dem Schulmeister, so vom Anfang bis zu Ende gegenwärtig waren, 10. Pfennige verehret. Auch stifftete dieser Leibgeb iährlich auf den achten des Festes Corporis Christi einen Jahrtag, welcher zu dessen, wie auch seiner Vorfahren und Erben Gedächtniß

mit

mit 8. Priestern begangen werden muste. Der sogenannte Jungmeister, der Meßner und arme Schüler bekam ieder dafür einen halben Gulden, und arme kranke Personen von den Gottshauspflegern um einen Gulden Wein und Brod. Besagte Stifftung wurde vom Pabst Sixtus dem IV. und Bischoff Philipp zu Bamberg A. 1495. bestätiget und mit einem Ablaß begabet. Es bewähret solches eine heut zu Tag noch aussen vor der Kirchthüre ersagter Johanniskirche zu Lauf befindliche mössingene Tafel, an deren Seite ein dergleichen Weyhkessel eingemauert ist, mit folgenden Worten: Anno Dni MCCCCLXXXXV. am tag sand Ambrosii starb der erberg Hans Leibgeb, Stiffter der Procession vnd gesungen Messe von dem Hochwirdigen Fronleichnam vnnsers Herrn, alle Donnerstag in der Kirchen zw sand Johans zw Lawff ewiglich zu halden: darumb ützlichen briester auch dem Schulmeister die von dem Anfang biß zw dem ende engegen sein zehen Pfennige für presenz auch vf den achten des Fest Corporis Xpi so man mit acht briestern seinen vnd seiner vorfaren vnd erben Jartag vnd Gedechtniß begeet, sollen dem Junckmaister dem Mesner vnd armen Schulern jeden tayl ain halber Gilden vnd armen kranken menschen vmb Brot vnd wein von Gotzhauß pflegern daselbst ein Gulden on allen abganck gegeben werden; als alles Inhalts der Confirmation von dem allerheiligsten Vater

dem

dem Babst Sixto den vierden vnd Bischoff Philipsen zu Bamberg bestettigt vnd mit ablaß mildiglich begabt ist, anruffende meniglich umb seine Sele Got zw bitten. Es lieget auch beregter Stiffter Hanns Leibgeb nebst dessen Weibe unter denen zween vor der Kirchthür noch vorhandenen Grabsteinen begraben, wie die darauf vestgemachte *Epitaphia* ausweisen. Auf seinem Grabstein befindet sich nemlich in einem mößingenen Schild sein Name, Hanns Leibgeb, und unter demselben auf 2. kleinen Schildlein H. I. Auf seines Weibes Grabstein ist gleichfalls ein mößingenes Schildlein, und auf selbigem ihr Name, Anna. Ueber dieses wurde auch jährlich am Tag Johannis des Täufers, ingleichen am nächsten Sonntag darauf und am nächsten Sonntag nach Jakobi (welche drey Jahrtage zu Ehren Hermann Glockengiesers in der Spitalkirche zu St. Leonhard jährlich gehalten worden) die rechte Tagmeße in der Kapelle zu St. Johannis gesungen, und unter dieser Tagmesse das auf selbige Tage gehörige Evangelium ausgeleget, geprediget, öffentlich gebeichtet, Ablaß versprochen und die Kirchweyh verkündiget. Es bezeuget solches ein vom Pfarrer Johannes zu Lauf, auch Burgermeister und Rath allda am Lorenzi Tag A. 1385. ausgestellter Revers, darinnen dem Stiffter Glockengieser, wie die Worte lauten, versprochen worden: jährlich zu dreien Tagen, nemlich am Tag Johannis des Taufers und am nächsten Sonntag darnach, und am näch-

sten

sten Sonntag nach St. Jakobstag des Grössern, die erste fruemeße zu singen in der Pfarr und Spital zu St. Leonhard und da zu predigen und die heilige Zeit zu verkünden und all andere Recht, die man billig und von Recht thun soll und hernach an denselben tagen soll man die rechte Tagmeße singen in der Kapelle zu St. Johanns und unter derselben Tagmesse mag man das Evangelium, das zu denselben Tag gehört, auslegen und predigen offen Peicht versprechen des Aplas und die Kirchweyh der vorgenannten Capelln zu st. Johanns verkündigen, also das Wir in der Pfarr Recht fürbas nicht mehr greifen sollen weder mit dem heiligen Sacrament, noch mit Begrebnußen noch mit keinen andern Pfarrlichen Rechten, Inhälts des Briefs so zwischen derselben Pfarr und Capelln vorher gemacht worden.

§. 6.

Die im vorhergehendem 3. §. erwehnte im Jahr 1375. zu einer Mutterkirch erhabene Spitalkirche zu St. Leonhard hat nebst dem daran befindlichen Spital, welchen die deutsche Gesellschafft zu Altdorf A. 1763. in einer eigenen Abhandlung *) beschrieben, ihren Ursprung zu verdanken einem Nürn-

*) Diese Abhandlung, wovon Herr M. Martini Verfasser ist, hat den Titel: Kurzgefaste Nachricht von dem reichen Spital zu St. Leonhard in Lauf, an Hrn Ludwig Miller, Mitglied besagter Gesellschafft, A. 1763. in 4to.

Nürnbergischen Burger, Hermann Glockengiesser *) der in verschiedenen Dokumenten auch Keßler, ingleichen Campanarum fusor genennet wird, und aus einer viele Jahre daselbst im Flor gestandenen adelichen Familie entsprossen ist, ingleichen seiner Ehewirthin, Elisabeth, einer gebohrnen Haidin, so aus dem alten nun ausgestorbenen Nürnbergischen Rathsfähigen Geschlecht der Haiden abgestammet; welch beede Personen also, laut zweier s. d. Mondtag nach St. Johannistag zu Sonnenwenden im Jahr 1386. und Samstags vor St. Peters Tag Cathedra A. 1389. ausgestellten mit dem Nürnbergischen Stadtgerichts Insiegel versehener Geschäfftsbriefe, im Jahr 1374. um deßwillen gestifftet, daß, wie deren eigene Worte lauten, Gott, unser Herr Jesus Christus, und Maria, seine liebe Mutter, St. Leonhard, St. Elisabeth und alles himmlisch Heer ewiglich gelobet und geehret werde, auch, daß alle glaubige Seelen dadurch gefreyet und getröstet werden, und daß die sechs Werke der Barmherzigkeit an armen und siechen Leuten in dem Spital ausgeübet und vollbracht werden mögen. Des Stiffters Hermann Glockengiesers und seiner Ehewirthin Wolthätigkeit und Eifer bey Errichtung dieser Stifftung erstreckte sich so weit, daß sie nicht allein, Inhalts erwehnter Stifftungsbriefe, ihre schon

*) Umständliche Nachrichten von der Glockengieserischen Familie finden sich in Herrn Prof. Wills Nürnbergischen Münzbelustigungen, IV. Th. p. 324 sqq.

schon damals erkaufte viele und ansehnliche daselbst namentlich angezeigte liegende Güter, Wiesen, Hölzer, Zehenden und andere Grundstücke, sondern auch, was sie ferner an Erb, Lehen, Hölzern, Wiesen, Aeckern, Wasser, Weid, Stock oder Stein, es sey in Städten zu Dorf oder Feld gewinnen würden, auf ewige Zeiten darzu verschaffet, und über dieses verfüget haben, daß alle deren zu Nürnberg vorhandene liegend und fahrende Haab, Hausrath oder Handwerkszeuch verkaufet, und das daraus erlöste Geld zum Nutzen des Stiffts angeleget, auch, was beede Stiffter oder deren Freunde oder Vormündere mehr Gutes darzu kaufen würden, selbige Güter gleichermassen ewiglich dabey gelassen werden sollen, und zugleich alle Herrschafften, deren Lauf damals gewesen, oder künftig seyn werden, auch alle damalig und künftige Pfarrer, Pfieger und Burger daselbst gebetten, daß sie, um des Obersten Richters willen in Christo, der Stifftung getreulich vorstehen wollen. Weil ernannter Stiffter ein Nürnbergischer Burger gewesen, so hat selbiger diese Fundation nicht ohne Oberherrliche Erlaubniß, sondern, wie er sogleich im Eingang des ersten Stifftungsbriefs vermeldet, mit Wissen, Willen und Wort des Raths zu Nürnberg unternommen, und dabey zugleich verordnet: daß, wenn seiner Absicht und Verfügung nicht nachgelebet werden sollte, so möge ersagter Rath durch Gottes Willen darum schreiben und Pottschafft thun, also, das dessen Stifft bey dem Recht gelassen werde, dar-

darzu dasselbe Recht hat. Aber sehe und höre der Rath zu Nürnberg, das selbiges Stifft geverlichen verdurb, do Gott vor sey, solle der Brief tod vnd ab sein vnd solle weder Krafft noch Macht haben, dann alsoviel, das sich derselb Rat oder Stadt zu Nürnberg der vorgenennten gut müge vnterwinden mit allen Rechten vnd nuzen, die darzu gehören vnd müge dieselben gut geben wenn oder wohin sie wollen, also das Gott ewiglichen damit gelobet vnd geeret werde. In gleichem Anbetracht veranstaltete er auch weiters in erstangezogenem Stifftungsbrief, daß, damit der Rath zu Nürnberg seiner Stifftung desto genediger und beigestendiger seyn möge, so offt ein Herr des Raths zu Nürnberg mit Tod abgehen werde, desselben Begräbniß in der Spitalkirche, wie unten §. 23. n. 12. umständlicher vorkommen wird, feyerlich begangen werden solle. Ja es hat ferner derselbe sogar alle vorhandene Urkunden, und was die Rechte beregter Stifftung anbetrifft, mehrerer Sicherheit wegen, in zwey Saalbücher gleichlautend ab- und zusammen schreiben lassen und das eine davon in Trautshänden zu behalten gegeben den Erbergen Weisen dem Rath der Stadt zu Nürnberg. Als Vormunder oder Exekutores seiner Stifftung aber ernannte er Herrn Friedrich Haiden, Domherrn zu Bamberg, Conrad und Otto, die Haiden, Peter Haller und Seiz den Leister, welch lezterer noch A. 1408. in einer Urkunde als ein dieser Stifftung vorgesetzter Spitalmeister vorkommt.

§. 7.

§. 7.

Diese Glockengieserische Stiftung und Pfarr hat nicht allein Pabst Urban (S. Diptych. Eccl. Nor. p. 183.) wie auch König Wenzel in Böhmen, als Lehenherr von Lauf, vermög eines am Palmsonntag im Jahr 1383. ausgefertigten Konfirmationsbriefs, sondern auch Bischoff Lambert zu Bamberg, in dessen Diöceß Lauf und Neunkirchen gelegen, vermittelst obangezogenen, wegen Absonderung der Kirche zu Lauf von der zu Neunkirchen ertheilten Bestättigungsbriefs, durchaus vollkommen approbiret, und solche auf ewige Zeiten unter seinen Schutz und Gewalt genommen. Gleichergestalt versprach Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich am Rhein, laut Urkunde, d. d. Sonntag vor St. Gallentag A. 1374. und König Wenzel in Böhmen in einem am St. Lorenzabend A. 1387. ertheilten Dokument, dem Spital und dessen Stiffter besondern Schutz und Schirm.

§. 8.

Wegen eines zu Erbauung dieser Kirche und Spitals schicklichen Platzes wandte sich der Stiffter an Kurfürst Otto und Friedrich, Pfalzgrafen beym Rhein und Herzoge in Bayern, als damalige Besitzere von Lauf, welche in dem A. 1374. am Sonntag vor St. Gilgentag zu Nürnberg ertheilten Versicherungsbrief zugesaget haben: daß sie ihre Burger zu Lauf zu Vollführung ihres Versprechens, dem Stiffter, zu Erbauung des Spitals die Eigenschafft in der Stadt Lauf an der

Rinckmauer gegen dem Werde, kollehen genannt, mit allen derselben Hofstatt, welche hinten an des Richters Haus gelegen, und 200. Schuh in die Länge, 160. aber in die Breite halten soll, Zugehörung :c. anhalten wollen. Diesem zu Folge hat noch besagten Jahrs Burgermeister und Rath zu Lauf am St. Gallentag dem Stiffter erstbeschriebenen Platz und Hofstatt angewiesen, wie der darüber vorhandene Verwilligungsbrief beweiset.

§. 9.

Wie eine weiter unten vorkommende alte Beschreibung und die Dipt. Eccl. Nor. p. 184. zu erkennen geben, wurde dieser Bau anfänglich nur von Holz aufgeführet. Daß die Kirche zuerst und noch vor dem Spital erbauet worden, erhellet daraus, weil am Freytag nach St. Gallentag A. 1374. das erste Holz darzu gefället, das nächst darauf folgende 1375ste Jahr aber erst am Erhardstag der Spitalbau vor die Hand genommen und an der Fastnacht selbigen Jahrs gehoben worden. Der Haubtpatron, in dessen Ehre beregte Spitalkirche A. 1374. geweyhet worden, war der heil. Leonhard; wiewolen in des Bischoffs Lamprechts und Pabsts Urbanus Konfirmationsbrief der zween Heiligen, Leonhards und Lorenzens, gedacht wird.

§. 10.

In diese Kirche kamen verschiedene mit Reliquien und Heiligthümern reichlich versehene Altäre, von welchen noch zween bekannt sind. 1.) der Fron-

Fronaltar. Von dessen Weyhung heiset es in einer vorhandenen alten Beschreibung: Item in dem Spital wart der Fronaltar geweicht an dem nächsten Suntag nach St. Gallentag da was die kirch hulzein (d. i. hölzern) vnnd der Altar ist sider verkert vnnd anders geweicht vnd vnser Frauen Altar ist auch also verkert anno Dominj M. CCC. LXXV. in die ehr sanct Leonhard der Haubtherr ist in dem Spital sanct Lorenzen, sanct Jacob der merer sanct Niclas, Sanct Sigmunds, sanct Oßwalts, sanct Erasmus, sanct Andres, sanct Mathias, in demselben Altar ist versiegelt vnndt versarcht das wirdig Heilthumb sanct Niclas sanct Bartlomes, sanct Martini, sanct Willibald, sanct Victoris des heiligen Creutz sanct Ottonis, des Grabs vnnsers Herrn, sanct Clement, sanct Sebolt, sanct Burkharten, sanct Erasmi der Krippen vnsers Herrn, sanct Georgen, sanct Etriaty, sanct Gangolf, sanct Moriz, sanct Augustin. 2.) der Frauenaltar. Hievon lautet obige Beschreibung weiter: Item der ander Altar in dem Spital wart geweicht auf denselben tag als der FronAltar geweicht wart in der Eer vnser lieben Frawen die Haubt Frau ist in demselben Altar vnnd in der Ehr sanct Elßbethen, sanct Dorothe, sanct Katharina, sanct Cunrat, sanct Ursula, in demselben Altar ist versiegelt vnd versarcht das wirdig Heilthum des Oles der heiligen Junckfrauen sanct Katharin, sanct

 Elß-

Elßbethen, sanct Ursula sanct Secilie, sanct Otilie, sanct Cristin, sanct Katharin Grab, sanct Agnes, sanct Margarethen, der ailff tausent Junckfrauen, sanct Sophie.

§. 11.

Bischoff Lamprecht verwilligte ersagter Kirche in obermeldtem Beståttigungsbrief vom Jahr 1373. einen eigenen Taufstein, und auser dem noch einen eigenen Kirchhof, welcher so, wie die §. 10. beschriebene Altåre, gleichfalls am Sonntag nach St. Gallentag im Jahr 1375. eingewenhet worden.

§. 12.

Diese bisher oberwehntermassen von Holz aufferbaute Kirche wurde aber A. 1382. abgebrochen und von Steinen neu aufgeführet, auch die ganze Stifftung wiederholter vom König Wenzel in Böhmen im Jahr 1383. beståttiget, durch welchen Bau die Spitalkirche verschiedene Verånderungen und Verbesserungen erhalten, wie aus des Stiffters zweyten am Samstag vor St. Peters Tag Cathedra A. 1389. ausgestellten Stifftungsbrief abzunehmen ist.

§. 13.

In mehrangezogener alten Beschreibung kommen nun vier Altåre vor, und wird in Ansehung derselben und derer darinnen verwahrten Heiligthůmer folgendes gemeldet: 1.) der Fron Altar in der steinein kirchen die Jtzundt da ster zu sanct Linhard, der wart geweicht (A. 1382.) in der ere des heiligen Herrn sanct Linharts der do

Haupt-

Hauptherr ist in der pfarr vnnd Spital vnnd in der ere der vierzehen notthelffer, vnnd auch in der ere sanct Lorenzen, sanct Sigmundt, sanct Oßwalt, sanct Anthonien, sanct Eraßmi sanct Veit sanct Christoffen, sanct Dionisius, sanct Ciriacus, sanct Eustachius, sanct Magnus sanct Gilch, sanct Niclas, vnd in der aller Peichtiger vnnd aller heiligen.

Item in demselben Altar ist versiegelt vnnd versarcht das Erwirdig Heiligtum sanct Eraßmus, sanct Christoffen, sanct Linhart, sanct Wilbolts, sanct Niclas, sanct Gangolffs, sanct Augustini, sanct Lorentzen, sanct Stephans, sanct Jorgen, sanct Gregorien und seiner Gesellen vnd sanct Marcellj. 2.) Item vnser Frauenaltar der wart geweicht in der ere vnser lieben frawen Mariam Gottes Mutter, die do Hauptfrau ist in demselben Altar vnnd in der ere sanct Annen Jr Muter. Item in demselben Altar ist versiegelt vnnd versarcht das Ehrwirdig Heiligtum des stains darauf Maria saß, do sie Jrs lieben kinds genoß. vnnd des stains, do vnser lieber Herr aufstunde, do er vf dem Olberg ginge vnnd einen span des heiligen Creutz vnd der krippen do Jhesus Jnnen lag. 3.) Item der Zwölff potten Altar der wart geweicht in der ere sanct Peters vnnd sanct Pauls die Hauptherrn in demselben Altar sind. Vnnd in der ere sanct Endres, sanct Mathias, sanct Philip vnnd sanct Jacob; sanct Bartholomeus, sanct Thomas, sanct

Symon, vnnd sanct Judas, sanct Matheus vnnd sanct Jacob des größern, vnnd in der ere alle Zwölff poten, vnnd auch in der ere sanct Johannes des Evangelisten, sanct Matheus, sanct Lucas, sanct Marcus der vier Evangelisten, vnnd auch in der ere der vier Lerer, sanct Gregorius, sanct Augustinus, sanct Jheronimus vnnd sanct Ambrosius. Item in demselben Altar ist versiegelt vnnd versarcht das Erwirdig Heiligtum sanct Endres, sanct Thomas, sanct Bartholomeus, des Plutes sanct Paulus, sanct Simonis vnd Jude vnnd sanct Jacob des grossern.

4.) Item sanct Elisabethen Altar in der abseiten der wart geweicht in der ere sanct Elßbethen der heiligen Frauen die do Hauptfrau ist in demselben Altar vnnd in der ere sanct Dorothe, sanct Barbara, sanct Katharina, sanct Margaretha, sanct Kunigunde, sanct Ursula mit ihrer Gesellschafft, sanct Affra vnnd sanct Agneten. Item in demselben Altar ist versiegelt vnd versarcht das Erwirdig Heiligtum sanct Elßbethen, sanct Maria Magdalene, sanct Katharina sanct Margarethen, der Eilff tausend Junckfrawen, sanct Kunigunde, sanct Dorothea, sanct Barbara vnd sanct Agneten.

§. 14.

Der vermög Bischoff Lamprechts zu Bamberg §. 11. angeführten Bestättigungsbriefs der alten

Kirche

Kirche verwilligte Taufstein kam nun auch in gegenwärtig neu erbaute Kirche. Ingleichen befand sich in selbiger ein unsern gekreuzigten Heiland vorstellendes Bildniß aufgerichtet, zu welchem ein ewiges Licht gestifftet worden. In einer alten Instruktion für den Meßner heist es deßwegen: Des ersten soll ein Meßner seinen syn getreulich darauf setzen, also die Lamp vor Gotes Leichnam tag vnnd nacht prynne.

Dieses ewige Licht ist vermuthlich dasienige, welches Frau Kunigunda Kizin, Burgerin zu Lauf, A. 1396. mit Vorwissen der Stiffterin des Spitals, Elisabetha Glockengieserin, gestifftet, und zu dessen Unterhaltung 25. fl. vermachet hat. Vermög einer deßwegen f. d. Peter Stuhltag 1396. ausgestellten Urkunde hat selbige verordnet: daß ein ewiges immer Licht in dem Spital zu Lauf tag und nacht brennen soll vor Unserer Lieben Frauen Altar, und damit dieses Licht desto besser beleuchtet werde, verschaffe sie noch 25. fl. besonders darzu. Der Spitalmeister solle es bewahren, damit es nicht abgeet oder unterdruckt. Diß geschehe mit Willen der Stiffterin des Spitals Elisabetha Keßlerin (Glockengieserin)

§. 15.

Auser denen auf dem §. 11. angezeigten A. 1375. geweyhten Kirchhof befindlichen Gräbern wurde auch in der Kirche selbst in einem mit einem grossen Stein bedeckten Gewölb unter der Erde ein Begräbniß für den Stiffter Hermann Glockengieser

und dessen Ehewirthin Elisabetha, erbauet, in welchem beede, ihrer eigenen Verordnung gemäß, begraben worden. Es sollen selbige beederseits A. 1588. als einer von des Stiffters Abkömmlingen oder Anverwandten, Christoph Glockengieser, im Beyseyn des damaligen Herrn Pflegers zu Lauf, wie auch seines Schwagers Beham und Unterholzers, die Grufft eröfnen lassen, unverweset gesehen worden seyn. Erstberührter auf dem Gewölb befindlicher Stein war ringsherum mit einer mößingenen Schrifft eingefasset und mit dem Glockengieserischen Wappen versehen.

§. 16.

Auf erwehntem Kirchhof zu St. Leonhard siehet man noch zwey mößingene Epitaphia, worauf folgendes zu lesen: Anno Domini 1506. Samstag an St. Nicolaus Abend starb der Erbar Georg Betz, dem Gott gnedig sey. In dem Beyschild schweben über einem kleeförmigen Hügel ein H. 1. nach der alten Mönchenschrifft: Anno Domini 1474. am St. Diling Tag starb der Erbar Friedrich Betz, dem Gott gnädig sey.

S. Diptycha Eccl. Norimb. p. 184.

§. 17.

Obschon öfters ernannter Stiffter, Hermann Glockengieser, dem Spital und die Kirche zu St. Leonhard, wie aus dem bereits angeführten wahrzunehmen gewesen, reichlich dotiret, so sind iedoch in der Folge auch verschiedene beträchtliche Stifftungen und Seelgeräthe, wovon unten mit meh-

rern

rern wird gehandelt werden, noch weiters darzu gekommen. Auch stifftete A. 1386. am sanct Veitstag Peter Haller, Burger zu Nürnberg, ein goldenes Tuch in die Spitalkirche.

§. 18.

Nachdem die Spitalkirche und der Spital erbauet gewesen, so fehlte es noch an einer Wohnung für den Pfarrer und dessen Gehülfen. Dieses beklagte der Stiffter des Spitals, und nahm sich vor, aus eigenem Vermögen, ohne der Pfarr und des Spitals Schaden, ein Pfarrhaus und einen Pfarrhof, worinnen der Pfarrer und dessen Zuherren mit ihrem Haushalten wohnen sollten, aufzubauen. Er saget daher in seinem über das Pfarrhaus A. 1377. am St. Niclastag ausgestellten Stifftungsbrief: daß vor Zeiten gros Gebrechen gewesen an der Pfarr und dem Spital zu St. Leonhard in Lauf, also, daß nie kein Pfarrer in Lauf eigener Haushaltung und Herberg inne haben gehabt, das habe ihn Glockengieser erbarmet, daß ein Pfarrer zu Lauf als elend ist gewesen und davon gieng. Diesem nun abzuhelfen, wandte ersagter Stiffter sich an Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich beym Rhein, welche damalen Lauf im Besitz gehabt, und bat sowol um Erlaubniß, einen Pfarrhof und Pfarrhaus erbauen zu dörfen, als auch um Ueberlassung eines darzu erforderlichen Platzes. Es übergaben auch selbige, laut Urkunde dem nächsten Sonntag nach unser Frauen Tag, als sie gebohren ward, A. 1377.

dem Spital ihre eigene Hofstatt zu Lauf bey der Pfarr und Spital zu St. Leonhard und die da stet hinten an des Richters Haus daselbst, daß sie ewiglich des Spitals seyn soll, und nach Belieben darauf gebauet werden dörfe, doch mit dem Beding, daß ein jeglicher Pfarrer zu Lauf in der obbeschriebenen Hofstatt ein eigen Hofstatt darauf haben soll, und darauf man ein Haus mag bauen 46. Schuh lang und 30. Schuh weit, mit der Bescheidenheit, daß der Pfarrer und alle seine Nachkummen mit seinen Zuherrn und wen er gehaben mag die unten §. 23. n. 5. angezeigte Seelmeße &c. halten solle.

Der Beweggrund dieses unternommenen Baues bestund vorzüglich darinnen, damit die in dem Spital befindliche Siechen nicht verwahrloset werden mögten. Weßwegen denn in dem vom Pfalzgraf Friedrich am nächsten Sonntag vor Mitfasten A. 1377. ertheilten Bestättigungsbrief unter andern verordnet worden: Es soll auch ein jeglicher Pfarrer der zu Lauf ist, anders nie endert sizen, dann in der obgenannten Stadt zu Lauf bey dem Spital, daß die armen Siechen nicht verwahrlost werden an dem heiligen Sacrament.

Nebst dem hatte der Sifter zugleich das Lob und die Ehre Gottes, wie auch aller glaubigen Seelen Hülfe und Trost zur Absicht. Er saget dannenhero in dem obangezogenen Stifftungsbrief: Das Haus, da der Pfarrer innen ist, bey

bey dem Spital das haben erbauet des Spitals Stiffter Gott zu Lob und Ehre und allen glaubigen Seelen zu hilf und trost.

Ingleichen kommen in des Spitals Warnung, daß man sich an dem Spital nicht versündigen soll, die Worte vor: Ich Hermann Glockengießer, Burger zu Nürnberg und Elßbeth mein eeliche Wirttin, haben den Spital und die Pfarr gestifft vnnd gepauet durch des willen das Gott vnser Herr Jesus Christ vnnd Maria seine liebe Muter vnd sanct Leonhardt vnnd sanct Elsbeth vnnd alles himlisch her ewiglichen davon gelobt vnnd geert werr. Vnnd auch das alle glaubig seelen ewiglichen dauon gefreut vnnd getröst werden, vnnd auch das die sechs Werck der Barmherzigkait in dem vorgenannten Spital ewiglichen geübt vnnd vollbracht werden. Welches auch in der vorhandenen alten Instruktion für den Pfarrer wiederholet wird. Es wurde sich aber dargegen ausdrücklich bedungen, daß der Pfarrer, wie unten §. 23. n. 5. enthalten, mit seinen Zuherren dafür alle Sonntag Nachts eine Vigil und Mondtags früh darauf eine Seelmeße halten solle. Welche Bedingniß dann nebst noch einigen andern der damalige Pfarrer Niclas für sich und seine Nachkommen eingegangen, und, vermög eines am St. Niclastag A. 1377. von ihm und dem Stiffter gemeinschafftlich ausgestellten eigenhändig unterschriebenen und besiegelten Reverses, solches getreulich zu halten, zugesichert.

§. 19.

§. 19.

Sogleich zu Anfang der gestiffteten Spitalkirche wurde, zu Bestreitung der Gottesdienstlichen Verrichtungen, ein Pfarrer ordiniret, welchem zween andere Priester beygegeben worden. In den mehrmalen angeführten Diptychis geschiehet p. 185. eines Pfarrers, eines Predigers und eines Socii (Kaplans) Anregung. Und in der öfftersevwehnten Instruktion für den Pfarrer, wie auch in Pfalzgraf Friedrichs am Rhein f. d. Lauf am nächsten Sonntag vor Mitfasten A. 1377. wegen der zwischen den Burgern zu Lauf und dem Stiffter, Hermann Glockengieser, wegen der Pfarr und des Spitals zu St. Leonhard entstandenen und von Dietrich Staufer, Vizthum zu Sulzbach und Hanns Hegnein, Pfleger zu Lauf ex commissione entschiedenen Mißhelligkeiten, ertheilten Bestätigungsbrief heiset es deßwegen: Item es soll der Pfarrer zu Lauf allewegen haben zwen erberg Priester zu Im in dem Pfarrhof. Diese wurden seine Zuherren genannt, und kommt daher weiters vor: Es soll der Pfarrer zu Lauf mit seinen Zuherrn vnnd wen er gehaben mag on geuerde all suntagen nacht ein Vigily singen. Gleichermassen konfirmirte König Wenzel in Böhmen am Palmsonntag A. 1383. die ganze Glockengieserische Stifftung des Spitals und der Pfarr, wie auch das von den Herzogen in Bayern zur Nahrung des Pfarrers selb dritt Priester gestifftete ewige Geld. Indessen geschah es auch, daß bey gewissen Gelegenheiten mehrere Priester gebraucht

braucht und selbige deßwegen besonders belohnet worden. Es muste nemlich jährlich am St. Gallentag, vermög Kurfürst Otto, Pfalzgrafens am Rhein, s. d. Sulzbach an Unser lieben Frauentag, als sie gebohren ward, A. 1375. gegebenen Urkunde, der Herzoge von Bayern und aller Herrschaft, der Lauf noch in künftigen Zeiten wird, Jahrtag, wovon unten im 23. §. n. 8. mehrers enthalten, wenigstens mit 4. Priestern begangen werden, davon es heiset: und nicht weniger Priester sollen sie haben, ehe mehr Priester.

Item es soll der Spitalmeister geben dem Pfarrer 16. Pfennige und jedem seiner Zuherrn 10. Pfennige und ob ein fremder Priester oder 2. beym Jahrtag seyn, den soll man auch jeden 10. Pfennige gebin.

Ein iedesmaliger Pfarrer zu Lauf hatte sein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, und wurde ihm ernstlich eingeschärft, daß er, nach den Worten mehrermeldter Instruktion und obangeführten Bestättigungsbriefs Pfalzgraf Friedrichs von 1377. nicht gestatten solle, daß die Pfarr zu St. Lienhard in keinerley weiß gekrenket wert an ihren Pferrlichen Rechten noch Er selber auch nit an als geverd.

Gleichwolen haben die Geistlichen zu Lauf in der Folge in der Kapelle zu St. Johannes einige actus parochiales vorgenommen, welches aber nicht verstattet und die dadurch geschehene Eingriffe in der Spitalkirche Pfarrgerechtsame durch

einen

einen an Lorenzi 1385. von Burgermeister und Rath zu Lauf und dem damaligen Pfarrer Johannes ausgefertigten Revers abgestellet worden, als wovon am Ende desselben die Worte also lauten: Also daß wir in der Pfarr-Recht fürbas nicht mehr greifen sollen, weder mit dem heiligen Sacrament noch mit Begräbnussen noch mit keinen andern Pfarrlichen Rechten, Inhalts des Briefs so zwischen derselben Pfarr und Kapellen vorher gemacht worden.

Zu Unterhaltung der Geistlichen in Lauf wurden verschiedene Stifftungen gemacht. Unter andern hat Kurfürst Otto, Pfalzgraf beym Rhein, laut Urkunde, d. d. Sulzbach an Unserer Frauen Tag als sie gebohren ward, A. 1475. der Pfarr zu St. Leonhard in Lauf 14. Gulden ewiges Geld zu dem §. 23. n. 8. beschriebenen Seelgeräth aus dem Glait zu Lauf verwilliget, welche Stifftung nicht allein Stephan und Johannes, die Gebrüdere, Pfalzgrafen am Rhein f. d. Erichtag nach unserer lieben Frauen Tag der Schaidung A. 1378. sondern auch König Wenzel in Böhmen am Palm-Sonntag A. 1383. ausdrücklich bestättiget haben.

Ingleichen hat Pfalzgraf Friedrich am Rhein, laut öffters angezogener Urkunde, d. d. Lauf am nächsten Sonntag vor Mitfasten A. 1377. dem Pfarrer zu Lauf, wie die Worte lauten: zu seinem Opfer und dem Zehenden aus Urlaß und Stöckach genannt, 30. Gulden Geld, und darzu was die Fruemeß vormals gehabt, unter-

thänig gemachet, von welchem Opfer und Zehenden derselbe 2. erbare Priester zu sich nehmen und die in §. 23. n. 5. und 6. angezeigte Gottesdienstliche Verrichtungen besorgen muste.

Ferner verwilligte Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich, beweiß Urkunde d. d. Erichtag nach Urbans Tag 1377. zu einem Seelgeräth ieglichem Pfarrer zu Lauf im Spital zu seiner Nahrung und zu seinem Tisch alle Jahr und ewiglich aus ihrem Gelait zu Lauf 10. fl. ewiges Geld, oder aber die Währung iährlich an St. Gallen Tag, doch mit dem Beding, daß er die vorgeschriebenen Artickel beobachte, widrigen Falls der Pfleger und die Burger zu Lauf auch der Spitalmeister alda Gewalt haben sollen, diese 10. fl. denselben Jahrnuzen anlegen sollen, wie sie zu Rath würden, also, daß Gott davon gelobt und geehret werde.

Auch diese 10. fl. haben die Gebrüdere Stephan und Johannes, Pfalzgrafen am Rhein, in obangeführtem Bestättigungsbrief d. d. Erichtag nach unserer lieben Frauentag der Schaidung A. 1378. konfirmiret. Und kommt deßwegen in mehrerwehnter Instruktion für den Pfarrer folgendes vor: Man giebt dem Pfarrer zu Lauf alle Jahr am St. Gallentag 10. fl. aus dem Geleit zu Lauf ꝛc. doch also bescheidentlich ob der Pfarrer alle stuck vnd Artickel vnd Puntnuß nicht enthielte, die von dem Pfarrer beschrieben vnd begriffen seyn so macht Im der Pfarr

die

die vorgeschrieben 10. fl. Irr. Am St. Veits Tag gab der Spitalmeister dem Pfarrer gleichfalls alle Jahr 10. fl. wofür dieser die Pfarr und den Spital, auch die Kapelle zu St. Johannis mit 3. Priestern ordentlich zu besingen verbunden war, unter obangefügter Bedingniß, daß, wo selbiger nicht alle ihm vorgeschriebene Artickeln erfüllen würde, er deren Genuß verlustig seyn solte. Dieses waren dieienige 10. fl. so der Stiffter Hermann Glockengieser in seinem ersten Fundationsbrief gestifftet, da er sagt: darnach schaff ich, daß der Spital dem Pfarrer zu Lauf alle Jahr auf St. Veitstag geben soll 10. fl. und sollen seyn die 10. fl. als der Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Herzog Friedrich von Bayern Dietrich Stauser und Hanns Hegnein vor Zeiten geschieden und verteidigt haben.

Ferner erhielt ein Pfarrer zu Lauf unter erstbemerkter Bedingniß iährlich am Lichtmeßtag von der Burgerschafft zu Lauf 10. fl. ewiges Geld, so Pfalzgraf Friedrich am Rhein in mehrangeführtem Bestättigungsbrief, d. d. Lauf am nächsten Sonntag nach Mitfasten 1377. mit den Worten gestifftet: daß die Burgere zu Lauf dem Pfarrer alda solten vermachen 10. fl. ewigs Geld oder als viel an Eckern an Wiesen oder woran das wer das alß gut sey als 10. fl. ewiges Geld. Weiters disponirte der Stiffter Hermann Glockengieser und dessen Ehewirthin, laut deren zweyten Stifftungsbriefs vom J. 1389. daß der Spitalmeister dem Pfarrer zu Lauf geben soll alle

Jahr

Jahr 1. fl. oder als viel cleines Gelds das sich dann dafür geburt halb auf sanct Walburgen tag und halb auf Allerheiligen tag also bescheidentlich, daß derselb Pfarrer oder desselben Nachkummen das verdienen und alle Sonntage nacht und alle Monntage nach der Tagmesse das placebo andechtlich sprechen ob iren Grab 2c. und sollt den Spital vnd die Siechen darinn getreulich fürdern on alles geverde. Vnd ob ein Pfarr daselbst des alles nit endet, so sollt man den egenannten Pfarrer den obgeschrieben Guldent nit geben. Ausserdem wurden für nachfolgende Jahrtäge der Pfarrer und dessen Gehülfen besonders belohnet. So gab der Spitalmeister für den am St. Gallentag den Herzogen von Bayern und aller Herrschafft, der Lauf noch in künftigen Zeiten wird, zu Ehren gestifteten Jahrtag dem Pfarrer iährlich 16. Pfennige und iedem seiner Zuherren 10. Pfennige 2c. Starb hingegen ein Herr, deß die Pfarr und Lauf zu Zeiten ist, so wurde dessen Begräbnis, wie unten §. 23. n. 11. vorkommen wird, mit einer Vigil und Seelmeße feyerlich begangen, und bekam dafür der Pfarrer von dem Spitalmeister 24. Heller, ieder Zuherr aber 12. Heller 2c. alles Nürnbergischer Währung, welcher Priester oder Schulmeister aber bey dieser Seelmeße 2c. nicht zugegen war, dem durfte nichts gegeben werden.

Gleichermassen muste auch, so offt zu Nürnberg ein Herr des Raths mit Tod abgegangen, des Stiffters Hermann Glockengiesers in seinem ersten

Stifftungsbrief vom Jahr 1386. enthaltener Anweisung zu Folge, dessen Begräbniß, wie unten §. 23. n. 12. enthalten, mit einer Vigil rc. begangen und von dem Spitalmeister dem Pfarrer 24. Heller und iedem seiner Zuherren 12. Heller, alles Nürnbergischer Währung, bezalet werden, dieienigen Priester aber, so der Vigil rc. nicht beygewohnet, sollten nichts erhalten.

Bey denen von ersterwehntem Hermann Glockengieser für sich und seine Ehewirthin Vorfahren gestiffteten iährlichen 4. Jahrtägen, (Siehe §. 23. n. 9.) sollte, laut dessen ersten A. 1386. ausgefertigten Geschäfftsbrief, für ieglichen derselben insbesondere der Spitalmeister geben dem Pfarrer 6. Schilling Heller der langen Nürnberger Währung, und iedem seiner Zuherren 3. Schilling Heller. In dem zweyten A. 1389. ausgestellten Stifftungsbrief aber wurde dem Pfarrer für ieden erstbesagter 4. Jahrtäge 24. Heller, und iedem seiner Zuherren 12. Heller ausgesetzet und zugleich verordnet, welcher Priester nicht gewertig wer bei den obgenannten Jahrtägen, von dem Anfang biß an das ende on geverde, dem soll man nichts geben.

Von des Peter Hallers gestiffteten unten §. 23. n. 10. angezeigten Jahrtag reichte der Spitalmeister 40. Jahre lang dem Pfarrer iährlich 18. Heller.

Hingegen durfte sich ein Pfarrer bey der mehrbesagten Leonhardskirche des gefallenen Allmosens nicht anmassen, sondern muste solches den Siechen zuwenden, und vorzüglich letzteren mit geistlichen Zuspruch

spruch an Handen gehen. Es heiset davon in obangezogenem Bestättigungsbrief Bischoff Lamprechts zu Bamberg vom J. 1375. Auch der Pfarrer zu denselben Zeiten ist, soll das Armußen das Christenleuth in die Behelтnuß der Kirchen vnd Kirchhof geben, des Armußen sich nicht unterwinden weder gar teil er sage den das scholl man den Siechen behalten wann es Sy besunder angehört. — Es schol auch ein Pfarrer die armen siechen auf den Lecter fürtern offentlich auch in gescheften in Peichten heimlichen das sy das Armußen den Siechen geben. Und Pfalzgraf Friedrich befiehlt in seinem zu Lauf am nächsten Sonntag vor Mittfasten 1377. ausgestellten Taidigungsbrief: Und welch Mensch das zu sein Tagen kummen ist sein Gebürnus weelt an den tod Bett das soll ein Pfarrer fürdern und nit hindern.

Der erste Spital=Pfarrer zu Lauf nennte sich Niclas, wie aus oben §. 18. angeführtem Vergleich vom J. 1377. abzunehmen.

Nach diesem kam Pfarrer Johannes, welcher den §. 5. citirten Revers im Jahr 1385. ausgestellet. Ausser selbigen finden sich noch vor der geseegneten Reformation, welche als Geistliche in Lauf gedienet:

A. 1400. Wilhelm von Eyb,
1504. Hainrich Reulein,
1508. } Albrecht Steinmez.
1510. }
1517. Hanns Petter.

§. 20.

Den Geistlichen wurde auch ein Schulmeister beygegeben, welcher den Gottesdienstlichen Verrichtungen beyzuwohnen und selbige auch seines Orts bestreiten zu helfen verbunden war. Er muste bey dem iährlich am St. Gallentag begangenen Jahrstag der Herzoge von Bayern zugegen seyn, und bekam dafür 10. Pfennige, ingleichen, so offt eines Herrn, dessen Lauf war, Begräbniß celebriret worden, 12. Heller, und bey feyerlicher Begehung eines Nürnbergischen Rathsherrn Begräbnisses auch 12. Heller Nürnbergischer Währung. Ferner an des Stiffters Hermann Glockengiesers verordneten 4. Jahrtägen, laut dessen ersten Stifftungsbriefs vom Jahr 1386. iährlich für ieden 60. Heller, doch mit dem Beding, daß er bey iedem Jahrstag von dem Anfang biß an das Ende gegenwärtig seyn muste. Welche Abgab iedoch in dem zweyten Geschäfftsbrief A. 1389. eingezogen und dafür unter erstbemerkter Bedingniß nur 10. Heller ausgesetzt worden. Dann erhielt er von Peter Hallers Jahrtag iährlich 9. Heller.

§. 21.

Auch findet sich in den ältesten Urkunden, daß zu der Spitalkirche zu St. Leonhard ein eigener Meßner angestellt gewesen. Vermög einer vorhandenen besondern Instruktion muste selbiger, wie bereits oben §. 14. erwehnet worden, seinen syn getreulich darauf setzen, also die Lamp vor Gottes Leichnam tag vnnd nacht prynne. Auch heiset es darinnen von ihm weiters: wenn der

Möß-

Mößner Metten läut, so soll er alles thun als vorgeschrieben stet. Ingleichen soll er der Glocken warten und sorgen, daß durch selbige niemand beschädiget werde. Ferner der Taufe ordentlich pflegen und warten, also, daß der Gottesdienst nicht gesäumet werde, und daß die Pfarrleut nicht gesäumet werden an dem heiligen Saerament. Bey feyerlicher Begehung der Begräbniße, eines Herrn, dessen Lauf ehedessen war, ingleichen eines Nürnbergischen Rathsherrn wurde verordnet, daß der Meßner iedesmals einen Barhobel in die Kirche legen und ein schönes Tuch darüber decken auch 4. Kerzen aufstecken und wol läuten solle. Hingegen bekam selbiger an dem iährlich zu Ehren derer Herzoge von Bayern am St. Gallentag angestellten Jahrtag 4. Pfennige oder 3. Heller. Ingleichen bey feyerlicher Begehung der Begräbniß eines iedesmaligen Herrn von Lauf 12. Heller Nürnbergischer Währung. Item an Peter Hallers Jahrstag 40. Jahr lang iährlich 6. Heller. Dann an des Stiffters Hermann Glockengiesers verordneten 4. Jahrtägen, nach dessen ersterem Stifftungsbrief vom J. 1386. 15. Heller, vermög 2ten Stifftungsbriefs vom Jahr 1389. aber nur 8. Heller.

§. 22.

Ueberdieses muste auch, zu Bestreitung des Gottesdienstes und Absingung der Seelmeßen, eine gewisse Anzal Schüler unterhalten werden, wie aus erstermeldten Stifftungsbriefen erhellet. Von denen

nen Glockengieserischen 4. Jahrtägen erhielt ieder Schüler von ieglichem einen Heller.

§. 23.

So viel nun den Gottesdienst zu Lauf vor der heilsamen Reformation, und also, ehe Lauf in Nürnbergischen Besitz gekommen, betrifft, so wurden zwar, wie aus dem §. 4. zu ersehen, einige geistliche Handlungen in der Johannis Kapelle verrichtet, weil aber nach §. 3. die Spitalkirche zu St. Leonhard die Haubtkirche geworden, und selbiger die erstersagte schon vorher erbaut gewesene Johannis-Kapelle einverleibet wurde, der Gottesdienst mehrentheils in der Leonhardskirche nach Römisch-Katholischen Religions-Grundsätzen und Gebräuchen gehalten, wie der bereits oben §. 5. angeführte von dem Pfarrer Johannes auch Burgermeister und Rath zu Lauf an Lorenzi 1385. ausgestellte Revers zu erkennen giebt. Und zwar konnte man in dieser Spitalkirche 1.) alle Tage Tag-Messe hören. In öffters angeführter alten Instruktion für den Pfarrer ist deßhalb folgendes verordnet: Jt. Es soll der Pfarrer zu Lauf allewege haben zwen erberg Priester zu Jm in dem Pfarrhof vnnd soll schicken vnnd ordiniren das man die Erste fruemesse hab alle tag in der Kappelle zu sanct Johannes, so die Sune aufgeht Vnnd die rechten tagmeße alle tag in der Pfarr zu sanct Lienhart. 2.) noch eine Messe, welche die dritte Meß genennet wurde, und einen Tag zu St. Leonhard, den andern aber in der Johannes-Kapelle gehalten worden. Davon heiset es: Vnnd die dritten

ten meße soll man haben ie einen tag in der Pfarr zu sanct Linhart vnter der tagmeße vnnd den andern Tag in der Capelln vnter der fruemeße. Wer aber das das der Pfarrer oder seiner Zuherrn einer nicht Messe wolt haben vonn guts gewissens wegen, dieselb Messe soll abgen an der Mittelnmeße vnnd nicht an der tagmeße noch an der fruemesse on alles geuerd.

Auch wurde 3) in beregter Kirche, des Stiffters, Hermann Glockengiesers, A. 1389. ausgestellten Fundationsbrief gemäß, ordentlich geprediget und

4) iederzeit für den Stiffter und dessen Ehewirthin, wie ingleichen füri seine Vorfahren und alle glaubige Seelen 2c. Vorbitte eingeleget: Es heiset deßwegen in ersterwehntem Dokument: Vnnd alß offt man predigt in iren Stifft zu Lauf als offt soll man vor die vorgeschrieben seel fleisiglichen pitten auf dem Lector 2c. Vnnd ob ein Pfarr dasselbst des nicht endet, so sollt man den egenannten Pfarrer den obgeschrieben (§. 19. angezeigten) Guldent nicht geben. Ingleichen kommt in mehrangezogener alten Instruktion vor: Item Es ist ein ieglicher Pfarrer zu Lauf schuldig das sie fleisiglichen pitten für den Stiffter seel. Hermann Glockengieser und Elßbethen seine eeliche Wirttin.

Ferner muste 5.) alle Sonntag Nachts eine Vigil und laudes placebo gesungen, sodann mit Seelgesängen um die Kirche gegangen und sowol

die Gräber, als die Leute mit Weyhwasser besprenget werden, wohin die Worte erst allegirter Instruktion zielen: Jtem Es soll der Pfarrer zu Lauf mit seinen Zuherrn oder wen er sonst gehaben mag, on geuerde alle suntagen nacht ein Vigily singen mit dreien letzen vnnd laudes in der Pfarr vnd Spital zu sanct Leonhard. Vnnd nach der Vigily soll man vm dieselb Kirchen gen mit seel-Gesang vnd soll die Greber vnnd die Leut sprengen mit dem Weybrunnen.

Dieses nemliche enthält auch Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrichs am Sonntag nach Marien Geburt A. 1377. ertheilte Urkunde, mittelst welcher sie dem Spital, zu Erbauung des Pfarrhauses, ihre Hofstatt überlassen, iedoch mit der Bescheidenheit, daß, wie die Worte lauten, der Pfarrer und alle seine Nachkummen mit seinen Zuherrn und wen er gehaben mag alle suntagen nacht aller unser Vordern seel. Seelen vnnd allen Glaubigen seelen andechtiglich eine Vigily singen soll mit dreien letzen vnd mit laudibus in der Spital Pfarr vnd darnach zu Handt um dieselben Kirchen gen vnnd die Leut vnd die Greber zesprengen mit dem Weyhprunnen. Welche Verordnung auch in des mehrernannten Stifters zweyten A. 1389. ausgehändigten Stiftungsbrief wiederholet wird.

Weiters wurde 6) alle Mondtage frühe eine Proceßion um die Kirche, und eine Seelmeße in derselben

selben gehalten, wie denn deßhalb in erst allegirter Urkunde Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrichs vom Jahr 1377. ausdrücklich vorkommt: Vnd des Morgens an den Monntag aber (soll der Pfarrer und alle seine Nachkomen mit seinen Zuherrn und wen er gehaben mag) um die Kirchen geen mit seelgesange vnd mit den Weihprunnen vnd darnach eine seelmeß singen ꝛc. vnd alß offt der Pfarrer oder seine Nachkummen des nit teten, als hievor geschrieben stet, So soll ein ieglicher Pfarrer zu den Zeiten an den Spital zwey Schilling Heller geben ꝛc. wenn aber das ist das ein Feuertag geuelt an den Monntag so soll die seelmeße vnd die Vigily ab sein auf denselben tag. Daher auch mehrermeldte Instruktion für den Pfarrer verlanget, daß man des Morgens an dem Monntag vor der tagmeße soll vmb dieselb Kirchen geen mit seelgesang vnd mit den Weyhprunnen, vnnd darnach soll man ein seelmeße singen in der egenannten Pfarr vnd Spital allen Glaubigen Seelen zu hilff vnd zu trost, wen aber das ist das ein Banfeier gefellt an den Monntag so soll dieselb seelmeße vnd Vigily ab sein auf denselben tag vnd ob ein Pfarrer der vorgeschrieben stuck vnd Artickel nicht enthielt so kom ein Pfarrer zu schaden. In einem vorhandenen Verzeichnis der Seelgeräthe ist unter andern deßwegen aufgezeichnet: Item es soll ein jeglicher Pfarrer zu Lauf mit seinen Zuherrn Gott

zu Lob und Ehren und allen glaubigen seelen ꝛc. zu Hilf vnd trost alle suntage Nacht eine Vigily singen und des Morgens am Monntag eine Seelmeße singen, darum ward ihm das Pfarrhaus und die Hofstatt gegeben. Ob ein Pfarrer der Vigily und der Seelmeße nicht entsunge als offt solle er 24. Heller an den Spital geben mit Gewissen vnd ob ein Feuertag gefiel auf den Monntag so soll die Seelmeße abseyn selben tag.

Auch haben] 7) Johannes, Pfarrer zu Lauf, und Burgermeister und Rath alda, laut Documenti, d. d. Lorenzi 1385. beurkundet, daß sie dem Stiffter versprochen haben, jährlich zu dreyen Tagen, nemlich an St. Johannis, des Täufers, und am nächsten Sonntag darnach und am nächsten Sonntag nach St. Jacobstag des Größern, die erste Frühmeße zu singen in der Pfarr und Spital zu St. Leonhard und da zu predigen und die heilige Zeit zu verkünden, und alle andere Recht die man billig und von Recht thun soll.

Ausserdem wurden in diese Spitalkirche verschiedene Seelgeräth und Jahrtäge gestifftet, welche jährlich nach ertheilter Vorschrifft feyerlich begangen werden musten.

So wurde zum Beyspiel 8) jährlich am St. Gallentag der Herzoge von Bayern und aller Herrschafft, deren Lauf noch in künftigen Zeiten wird, und aller ihrer Vorfahren Jahrtag gefeyert. Es stifftete nemlich Kurfürst Otto, Pfalzgraf am

Rhein, laut Urkunde, d. d. Sulzbach an unserer Frauentag, als sie gebohren ward, A. 1375. jährlich 14. fl. Gült zu einem Seelgeräth aus dem Geleit zu Lauf. Siehe oben §. 19.) Dafür muste aber, wie derselben Worte verlauten, für den Stiffter und dessen Vorfahren jährlich mit 4. Priestern am St. Galltentag des Abends mit der Vigily und des Morgens mit der gesungenen Seelmeße und mit einer Meße für des Stiffters Gemahlin ein Jahrtag begangen werden. Und in dem bereits angezogenen Verzeichnis der Seelgeräthe heiset es: Man begehet der Herrn von Baiern und aller Herrschafft des Lauf noch in künftigen Zeiten wird und aller ihrer Vorfahren Jahrtag alle Jahr auf St. Gallentag mit 4. Priestern des Nachts mit der langen Vigily Laudibus vnd Placebo und des Morgens mit 3. Seelmessen und einer Messe von unserer Frauen (nemlich Pfalzgrafs Otto Gemahlin) die man singen soll, und nit weniger Priester sollen sie haben, ehe mehr Priester. Von diesem Jahrtag erhielt der Pfarrer 16. Pfennige, und ieder seiner Zuherrn 10. Pf. und, wenn ein fremder Priester oder 2. bey dem Jahrtag gewesen, ieder auch 10. Pfennig. Der Schulmeister bekam ebenfalls 10. Pfennig und der Meßner 4. Pfennig oder 3. Heller für ieden. Und muste der Spitalmeister ordiniren, daß 4. Kerzen aufgestecket und ein Teppich aufgebreitet werde.

Hiernächst

Hiernächst verordnete der Stiffter der Spitalkirche, Hermann Glockengieser in seinem ersteren A. 1386. ausgestellten Stifftungsbrief, daß

9.) iährlich 4. Jahrtäge, welche des Nachts nach der Vesper mit langen Vigilien und laudes placebo, auch des Morgens nach der Tagmeße mit einer Seelmeße und placebo, dann einer Proceßion um die Kirche, auch Weyhung der Gräber begangen, und dabey iedesmals 4. Kerzen aufgestecket und ein Teppich aufgebreitet werden muste. Es verlautet davon obangezogener Stifftungsbrief vom J. 1386. folgendermaßen: Auch schaff ich, daß ein Jtlicher Pfarr, der Pfarrer zu Lauf ist, alle Jahr vier Tag im Jahr soll begeen in unser Stifft des nachts mit einer langen vigil vnnd laudes placebo vnnd des morgens mit einer seelmeße vnnd placebo, vnnd soll alle Nacht zu den vier Jahrtagen zu jetlichen besundern Jahrtag nach der Vigily vnnd des morgens vor der Seelmeße um die kirchen gen mit der Proceßen vnnd mit seelgesange, und soll die Greber in der kirchen vnnd auf dem Kirchhof sprengen mit dem Weihe prunnen vnnd bereuchern mit dem Weyrauch, und soll über Jahr alle sunntagen nacht nach der Vesper vnnd des morgens an dem Montag nach der tagmeße allewegen das placebo allemal andechtiglich sprechen mit seinen Zuherrn ob unsern Grab, vnnd auch allewegen in iren Corrocklein. man soll auch an den vier Jahrtägen für die hernachgeschrieben sel fleisiglichen bitten, vnd sunst vber Jahr als offt man predigt in unser Stifft als offt soll man auch für die hernachgeschrieben seel pitten auf dem lector vnnd soll den Spital vnnd die Siechen getreulichen fürdern on alles verziehen. Der erst Jahrtag soll sein alle Jar an dem freitag nach der Goltfasten in der Vasten Got zu Lob und zu eren zu hilff und zu trost meines

Vatter

Vatter seel Hermann Keßlers vnnd Agnesen meiner Mutter seel vnd Conrad Haidens meines schweher seel vnnd Gerhausen meiner Schwieger seel vnnd aller unsern Vordern sel, der Ander Jährtag soll sein alle Jahr an dem Freytag nach der Goltfasten zu pfingsten Gott zu Lob, vnnd zu eren zu hilff vnnd zu trost der obgenannten Stiffter seelen Herman Glockengiessers vnnd Elßbethen seiner ehelichen Wirttin. Der dritte Jahrtag soll sein alle Jahr an dem freitag nach der Goltfasten an dem Herbst Gott zu Lob vnnd zu eren zu hilff vnnd trost allen den seelen der Leichnam noch in künftigen Zeiten demselben vnsern Stifft noch gutlich thun, es sey mit Wortten oder mit Werken oder mit Petten. Der vierde Jahrtag soll sein alle Jar an dem Freitag nach der Goltfasten vor Weinnachten Gott zu Lob vnnd zu eren zu hilff vnnd zu trost allen den Seelen der Leichnam begraben sein worden zu vnsern Stifft vnd allen den selen der Leichnam noch in künftigen Zeiten zu demselben unsern Stifft begraben werden vnnd allen glaubigen seelen, ellenden seelen. vnnd allen vergessen seelen. vnnd allen den seeln die niemandt haben denn des gemeinen Gebets. vnnd ob das wer das ein feirtag geviel an der obgenanten freitag ainen, so soll man den Jahrtag begeen an dem Donderstag davor vnnd wenn der Pfarrer mit seinen Zuherrn die vorgeschrieben sach seelgereth Jahrtag vnd gedechtnus also begangen vnd vollbracht hat, gar und genzlichen so soll der Spitalmeister geben zu jeden vorgenannten Jahrtag besunderlichen 6. schilling heller der langen Nürnberger Wehrung und jeglichen seiner Zuherrn drey schilling Heller der langen dem Schulmeister sechzig Heller, dem Meßner 15. Heller und jeglichen Schuler 1. Heller und jeden Siechen ein Seidlein Weins oder 4. Heller und ein gut Gericht mer zu seiner täglichen Pfründ. Aber welcher Priester Schulmeister oder Schuler nicht gegenwärtig wären, bey dem Jahrtag von dem Anfang biß an das Ende ohne gefährdte den soll man nichts geben.

Auch soll der Spitalmeister schicken vnd ordiniren, daß man zu jeden vorgenannten Jahrtag vier Kerzen aufstecke und ein teppich aufbraite.

In dem zweyten A. 1389. aus Handen gestellten vor Richter, Schultheis und Schöpffen der Stadt Nürnberg erzeugten Stifftungsbrief aber machte besagter Hermann Glockengieser und dessen Ehewirthin, Elisabeth, in Ansehung dieser 4. Jahrtäge, einige Abänderungen, folgender massen: Es wird nemlich darinnen der erste Stifftungsbrief durchaus bestättiget, ausgenommen derer 4. Jahrtäge, die ein Pfarrer zu Lauf jährlich thun und begehen sollte auf die 4. Goldfasten, die in dem alten Geschäfftsbrief stunden. Dieselben 4. Jahrtag sollten fürbaß tod und abseyn ohn alles Geverde, also daß man den Pfarrer seinen Zuherrn den Schulmeister, den Schulern, dem Meßner und den Siechen nichts davon schuldig seyn soll noch geben, denn als viel an diesen Brief geschrieben stet. Also daß ein jeglicher Pfarrer zu Lauf alle Jahr 4. Jahrtag soll begeen in iren Stifft zu Lauf des Nachts mit der Vigily laudes und placebo und solt alle Nacht zu den 4. Jahrtagen zu jeglichen Jahrtag besunder nach der Vigily vnd des Morgens vor der Seelmeße vmb die Kirchen gen zu Lauf mit der Processen vnd mit dem Seelgesang vnd solt die Greber in der Kirchen vnd auf den Kirchhof sprengen mit den Weyhprunnen vnd solt auch an den 4. Jahrtagen für die hernach geschrieben seelen fleisiglichen bitten vnd der erst Jartag solt sein alle Jar an den freytag nach der Goltfasten Gott zu Lob vnd zu eren zu hilff vnd zu trost seines Vatters seel Herman Keßlers vnd Agnesen seiner Mutter seel vnd Cunrad Haidens seines schwehr seel vnnd Gerhausen seiner Schwieger Seel vnd allrr unser vordern seel.

Der ander Jahrtag solt sein alle Jahr an dem Freitag nach der Goldfasten zu Pfingsten Gott zu Lob vnd zu eren zu hilff vnd zu trost der egenannten Stiffter seel Hermann Glockengiesers und Frau Elßbethen seiner elichen Wirttin seel. der dritte Jartag soll sein alle Jar an dem Freytag nach der Goldfasten an den Herbst Gott zu Lob vnd zu eren zu Hilff vnd zu trost allen den Seelen der Leichnam ir stifft ie kein Gut haben gethan vnd allen den seelen der Leichnam noch in künfftigen Zeiten derselben vnsern Stifft noch gütlich thun es sey mit peten mit Wortten oder mit Werken. Der vierte Jartag solt seyn alle Jar an den Freytag nach der Goldtfasten vor Weyhnachten Gott zu Lob vnd zu eren zu hilff vnd trost allen den seelen der Leichnam begraben sein worden zu iren stifft vnd allen den seelen der Leichnam noch in künfftigen Zeitten zu derselben iren Stifft begraben werden, vnd allen glaubigen seelen, allen elenden Seelen allen vergessen seelen vnd allen den seelen die niemandts haben denn das gemaint Gebet. Und ob das wer das ein Feirtag geuiel an der obgenannten Fraitag einen so solt man den Jartag begeen an den Donnerstag davor vnnd wenn der Pfarrer mit seinen Zuherrn die vorgeschriebene sache seelgereth Jartag vnd gedechtnuß also begangen vnd vollbracht hetten gar vnd genzlichen alß von Wortt zu Wortt hievor geschrieben steet, so soll der Spitalmeister zu Lauf geben zu ieden Jartag besunder den Pfarrer daselbst vier vnnd zwainzig Heller jeden seiner Zuherrn Zwelff Heller den Schulmeister Zehen Heller den Meßner Acht Heller aber welcher Priester oder Schulmeister nicht gewertig wer bey den obgenannten Jartagen von dem Anfang biß an das ende ongeverde. den soll man nichts geben.

Es soll auch der egenannte Spitalmeister schicken vnd ordiniren das man zu jeden vorgeschriebenen

Jar-

Jartag vier Kerzen solt aufstecken, vnd ein tebick solt aufbreiten.

Ausser erstbeschriebenen 4. Jahrtagen wurde 10.) auf Verordnung Peter Hallers, Burgers zu Nürnberg, und Petronellen, dessen Ehewirthin, vom Jahr 1386. an 40. Jahre lang, iährlich am Samstag nach dem Weisen Sonntag des Nachts eine Vigil und Mondtags darauf frühe eine Seelmeße gehalten, und von dem Spitalmeister 4. Kerzen und ein Teppich darzu hergeliehen, davon die Worte in mehrangeführter Instruktion für den Pfarrer zu Lauf dahin verlauten: Item zu den Zeitten do man zalt von Christi Geburt dreyzehen hundert Jar vnnd in dem sechs vnnd achzigsten Jar an sanct Veitstag, do gab Peter Haller Burger zu Nürnberg ein guldein tuch an den Spital zu sanct Linhardt in Lauf mit der Beschaidenheit daß man desselben Peter Hallers vnnd Petronellen seiner eelichen Wirttin Jartag begeen soll. vierzig Jar nacheinander alle Jar an dem Sambstag nach den weissen Suntag des nachts mit der vigily vnnd des morgens an dem Montag mit der seelmeße.

Von diesem Jahrtag muste der Spitalmeister, wie §. 19. enthalten, dem Pfarrer iährlich geben 18. Heller, dem Schulmeister 9. Heller und dem Meßner 6. Heller, sobald aber beregte 40. Jahr verlaufen, wurde auch die Begehung dieses Jahrtags eingestellet.

Ingleichen muste 11.) wenn ein Herr, der Besitzer von Lauf war, mit Tod abgegangen, dessen Begräbniß Nachts mit der Vigil, laudibus und placebo und des Morgens mit einer Seelmeße begangen

gangen und von dem Meßner ein Parhobel in die Kirche gelegt ein schön Tuch darüber gedecket und 4. Kerzen aufgestecket, auch schön geläutet werden. Es heiset davon in mehrerwehnter Instruktion: Item, wenn ein Herr stirbt des Pfarr und Lauf zu Zeiten ist, deß Begrebnus soll man begeen des Nachts mit der Vigily Laudibus vnd placebo und des Morgens mit der Seelmeß vnd placebo so soll der Spitalmeister den Pfarrer geben 24. Heller und jeden seiner Zuherrn 12. Heller, dem Schulmeister 12. Heller und den Meßner 12. Heller alles Nürnberger Wehrung, vnd welcher Priester oder Schulmeister bey der Vigil oder bey der Seelmeße nicht gegenwärtig wär, den soll man nichts geben, auch soll der Meßner einen Parhobel in die Kirchen legen und ein schön tuch darüber decken und 4. Kerzen darzu stecken und soll ihm gar wol läuten.

Dieses nemliche wurde 12.) ehe noch Lauf in Nürnbergische Hände gelanget, beobachtet, wann in Nürnberg ein Herr des Raths mit Tod abgegangen. Es ist deßwegen in des Stiffters Hermann Glockengiesers ersten Geschäfftsbrief vom Jahr 1386. folgende Verordnung ergangen: Vnd daß der Rath zu Nürnberg offtgenannt vnsern Stifft dester genediger vnd beigestendiger sein, darumb so schicke ich vnd acht, alß offt ir einer abgeet, Gott sey uns allen genedig, alß offt soll der Pfarrer zu Lauf desselben Begrebnus begeen des nachts mit der Vigily laudes vnd placebo so soll der Spitalmeister dem Pfarr geben 24. Heller vnd ieden seiner Zuherrn 12. Heller dem Schulmeister 12. Heller alles Nürnberger Wehrung vnd welcher Priester oder Schulmeister bey der Vigily oder seelmeße nicht gewärtig weren, den soll man nichts geben. Auch soll

soll der Meßner einen Barhobel in die Kirchen vnserer Stifft legen vnd ein schön tuch darüber decken vnd 4. Kerzen darzu anstecken vnd soll in wol leuten.

13.) wurden nach denen Grundsätzen der Röm. Kathol. Religion die Sakramente verwaltet und ausgetheilet. Es war nemlich, wie oben, §. 11. und 14. vorgekommen, ein eigener Taufstein in der Spitalkirche vorhanden. Die armen Siechen wurden dem Pfarrer in Ansehung der Beicht und des h. Abendmals besonders empfohlen, und stehet davon in des Bischoffs Lamprechts zu Bamberg A. 1375. ausgestellten Bestättigungsbrief: Es scholl auch ein Pfarrer die armen siechen auf den Lector fürtern offentlich auch in Geschefften in Peichten heimlich das sy das Armußen den Siechen geben.

Auch kommt in Pfalzgraf Friedrichs Bestättigungsbrief d. d. Lauf am nächsten Sonntag vor Mitfasten A. 1377. vor: Und welch Mensch das zu sein Tagen kummen ist sein Gebürnus weelt an dem todbett das soll ein Pfarrer fürdern und nit hindern.

Ingleichen: Es soll auch ein jeglicher Pfarrer der zu Lauf ist nie endert sitzen dann in dem obgenannten Stadt zu Lauf bey dem Spital das die Armen Siechen nicht verwarlost werden an der heiligen Sacrament.

Welche Verordnung auch in des Stiffters zweyten Stifftungsbrief vom Jahr 1389. ausdrücklich enthalten. Nach Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrichs Verordnung, welche in der f. d. Erichtag vor Unserer Frauentag in der Fasten A. 1378. ertheilten Urkunde enthalten, sollten die Siechen zu

Ostern

Ostern, Pfingsten und Weyhnachten an Göttlichen Tagen beichten mit Gottes Leichnam.

14.) erhielten diejenigen, so die St. Leonhards-kirche besuchet, darinnen ihre Sünden bereuet und Buße gethan, auf 40. Jahr lang Ablaß, wie die in Diptych. Eccl. Nor. c. l. p. 183. angeführte von Bischoff zu Bamberg A. 1374. Domin. ante Matthaei ausgestellte Urkunde bewähret.

15.) muste alle Sonntage Nachts nach der Vigil und Mondtags frühe vor der Tagmeße auf des Stiffters Anordnung, Innhalts dessen Geschäfftsbriefe, (Siehe §. 23. n. 5. 6.) auch bey denen §. 23. n. 9. beschriebenen Jahrtägen und anderen Gelegenheiten die Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhof mit Weyhwasser besprenget und mit Weyhrauch beräuchert, auch.

16.) Proceßionen um die Kirche gehalten werden.

17.) wurde bey denen bereits oben n. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. angezeigten Seelmeßen für der Verstorbenen und im Fegfeuer befindlichen Seelen Fürbitte eingeleget und überhaubt ermeldtermassen der Gottesdienst lediglich nach Römisch Katholischen Gebräuchen begangen.

18.) aber wurde alle Jahr am Sonntag nach der Goldfasten vor St. Michaelis Kirchweyh gehalten, weßwegen von dem Stiffter folgende Verordnung ergangen: Item man begeet auch die Kirchweyh alle Jahr als die stainein Kirche geweyhet war vnd vier Altar darJnen vnd der Kirchhof

an den Suntag nach der Goldfasten vor sanct Michelstag do man zalt von Christi Geburt 1382.

Endlich wurden 19.) die verstorbenen Pfarrkinder auf den Kirchhof, der Stiffter Hermann Glockengieser und dessen Ehewirthin Elisabetha aber in die Kirche selbst begraben.

Siehe §. 15. 16.

§. 24.

So bald Lauf, wie im 3. §. enthalten, zu einer besondern Pfarr und die Spitalkirche zu St. Leonhard zu einer Haubt- und Mutterkirche erhoben worden, so geschah es auch, daß verschiedene biß auf das Jahr 1375. so wie Lauf selbst, nach Neukirchen am Sand gepfarrt gewesene Dörfer, und zwar namentlich: Beringersdorf (Peringersdorf) Rückersdorf (Rüdigersdorf) Güntersbühl und Oedenberg, dann die nahe an Lauf gelegene Höfe: Rudolzhof, Rozenhof, Vogelhof, Leiblingshof und Seuboldshof, von Lambertus, Bischoff zu Bamberg, laut Urkunde d. d. 3. Oct. 1375. angewiesen worden, in ersagter Spitalkirche zu Lauf hinfüro ihre Sacra zu holen, von welchen es also lautet: Es schullen die Burger vnd die Dorffer vnnd die Hoff die in die Pfarr gehören gen Lauf ir rechten Pfarr niemand anders suchen mit allen Pfarrlichen rechten denn in dem Spital zu Sanct Linhard zu Lauf on alles geuerde.

Als aber A. 1439. die Kirche zu Peringersdorf von der Nürnbergischen adelichen nun ausgestorbenen Schürstabischen Familie, ingleichen die Kapelle zu Rückersdorf von dem im Jahr 1459. mit Tod abge-

abgegangenen Eberhard Beringersdörfer erbauet worden, so wurden aus Peringersdorf und Rückersdorf zwey eigene Pfarrspiele errichtet, dahingegen sämtliche übrige Dörfer und Höfe, welche vor Alters zu dem Laufer Spital gehörig gewesen, bey derselben Pfarr verblieben.

S. Diptych. Eccl. Nor. c. l. p. 473. und 549.

§. 25.

Aus dem, was bisher angeführet worden, wird also erhellen, wie die Kirchen-Verfassung zu Lauf von uralten Zeiten, bis dieses Städtlein im Jahr 1504. in Nürnbergischen Besitz gelanget, beschaffen gewesen, und daß, gleichwie damalen noch ganz Deutschland der Päbstlichen Religion zugethan gewesen, also auch in Lauf selbige unter verschiedenen Besitzern geherrschet habe.

§. 26.

Es ist indessen sehr merkwürdig, daß beynahe hundert Jahre vor D. Luthers heilsamen Reformation, dessen Vorläufer, der, beschuldigter Ketzerey wegen, dem Scheiterhaufen übergebene Johann Huß, als er, um sich zu verantworten, von Prag auf das verordnete Concilium zu Costanz am Bodensee A. 1414. gegangen, auf seiner Dahinreise im Monat Oktober zu Lauf übernachtet, und sich mit dem Pfarrer und anderen Personen besprochen, und von daraus nach Nürnberg gereiset.

S. M. Wilh. Seyfrieds Dissert. histor. de Iohannis Hussi Martyris ortu, educatione, studiis, doctrina, vita, morte et scriptis Ien. 1698. §. 7. p. 50.

Diptych. Eccl. Nor. c. l. p. 183.

Copia des Separations-Briefs der Pfarr und Filial zu Lauf von der Mutterkirche und Pfarr zu Neunkirchen am Sand.

In Nomine Domini Amen. Lampertꝰ Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopꝰ Babenbergensis, ad rei memoriam sempiternam. Cum ex Pastoralis Officii nostri debito totis nisibꝰ nostris temporibꝰ fervidé insistere teneamur, ut cultus divinꝰ in nostra Civitate et Dioecesi feliciter augeatur. Sane cum discreti nobis in Christo dilecti Hermanꝰ Glockengiesser Oppidanꝰ in Nuremberg, nostrae Dioecesios, et Elisabeth Conthoralis ejus legitima, pia intentione moti, quoddam Hospitale pro infirmis pauperibꝰ et peregrinis in eo colligendis, recipiendis ét caritative pertractandis, in laudē Dei omnipotentis, suaeque gloriosissimae Matris et Virginis Mariae, ac totius Hierarchiae coelestis, in suae progenitorumque suorum, omniumque fidelium animarum remedium salutare erexerunt in oppido Lauff, dictae nostrae Dioecesios, et pro sua facultate de bonis suis propriis dotaverunt infra scriptis, Nobisque una cum honesto ac devoto nostro dilecto Heinrico Liebsperger, Rectore parochialis Ecclesiae in Neunkirchen, infra cujus limites dictum Hospitale fore dignoscitur situatum, humiliter et cum instantia debita supplicarunt, ut dictum hospitale beatorum Leonhardi et Laurentii Corpora de novo ut praemittitur erectum, fundatum ac dotatum approbare, ratificare et confirmare, nec non Capellam seu filialem Ecclesiam Sancti Iohannis ibidem in Lauff dicto Hospitali incorporare, annectere, unire et subjicere, et a sua matrice Ecclesia in Neun-Kirchen, cui annexa erat, separare, cum suis certis villis, bonis et parochianis dictarum villarum utriusque sexus, et oppidi Lauff, ipsumque locum hospitalis in Ecclesiam parochialem distinctam a sua Matre redigere gratiosius dignaremus.

Nos attendentes justis piis ac devotis ipsorum supplicantium votis et precibus non immerito fore faciliter annuen-

annuendi pensantesque in his debite pensandis, praefatum Hospitale in oppido Lauff, nec non erectionem fundationem ac dotationem ipsi9 sic pie et juste praedicitur facultas authoritate nostra ordinaria de consensu ac voluntate honestorum ac devotorum nobis in Christo dilectorum et Capituli dictae Ecclesiae liberis et expressis ratificamus autorizam9 et praesentis scripti patrocinio invocato nomine confirmam9, nec non locum Ipsi9 hospitalis et ipsum hospitale in Ecclesiam parochialem distinctam a sua Matre redigimus, Capellamque seu filialem Ecclesiam Sti Iohannis in Lauff praedictam annexam Ecclesiae Parochiali in Neunkirchen cum bonis, decimis, villis et parochianis subscriptis Oppidi et Villarum praedictarum ab eadem Ecclesia parochiali in Neunkirchen ex causis justis et rationabilib9 nos ad hoc rite moventib9 separamus et specificam9 ac dictis hospitalis et Ecclesiae in Lauff saepedictis annectim9 incorporam9, et unim9 ipsosque parochianos praedictos a jugo jurisdictione et potestate praefati plebani in Neunkirchen Successorumque suorum omnium et singulorum eximim9 dei nomine in his scriptis refusione tamen dictae parochiali Ecclesiae in Neunkirchen et suis Rectorib9 pro tempore existentib9 nomine fructuum redditis et (offensionum) pertinentiarum sibi in subscriptis oppido Villis, bonis et parochianis, hucusque competentium facta et facienda, prout etiam specifice subinfertur congrua sibi salva, volentes, et authoritate praedicta decernentes, ut dictum hospitale et locus ipsi9 per nos in parochialem Ecclesiam ut praemittitur redacta. Coemiterio, sepultura, Bapismo seu Baptisterio propriis utatur ac frui debeat. Rectorque ejusdem parochialis Ecclesiae pro tempore existens omnes actus parochiales legitimos exercere. Eaque immunitate et ecclesiastica libertate nostraque et Successorum nostrorum tuitione perpetuo gaudere debeat, quib9 coeterae parochiales Ecclesiae et earum Rectores gaudent specialiter et tuentur. Bona vero et redditus cum quibus saepedictum

Hospitale et Ecclesia parochialis in Lauff existunt, dotata sunt ista, videlicet Villae Peringersdorf, Ruckersdorf, Oedenberg, Gunterspühel. Curtae vero dictae Rudolzhof, Kozenhof, Vogelshof, Leibingshof, Seybozhof. Decima dicta Urlaz cum decima dicta auf dem Stockeich cum suis possessionib9, Inhabitatorib9 utriusque Sexus, Iurib9, bonis, Censib9, redditibus et pertinentiis universis. In quorum bonorum possessionum, reddituum et Iurium omnium praedictorum recompensam et refusionem congruam et decentem Magister dicti Hospitalis existens pro tempore ipsi Rectori parochialis Ecclesiae in Neunkirchen supradictae qui fuit pro tempore et dictae suae Ecclesiae duodecim bonos florenos aureos iusti et legalis ponderis, videlicet medietatem in festo beatae Walburgis Virginis, reliquam vere medietatem in festo beati Martini annis singulis sine diminutione et protractione et absque suo damno quibuslibet ministrabit. Coeterum volum9 prout etiam de consensu fundatorum ipsorum est conceptum, quod ipsae partes in antea feliciori pace fruantur, quod quilibet Rector in Lauff pro tempore existens sit et esse debeat distinct9 cum sua dote et redditibus suae parochiae a Magistro et bonis hospitalis praedictorum. Ita videlicet ut neuter eorum se ingerat vel immisceatur bonis et juribus alterius, seu se quodamlibet intromittat qualibuscunque sine rata, nec plebanus existens pro tempore eleemosynis ac gazophylacium dictae Ecclesiae et Coemiterii repositis et oblatis se per amplі9 sibi easdem usurpando vel partem ab eis ingerat ullo modo, quas quidem eleemosynas pro usu et educatione pauperum infirmorum dicti hospitalis specialiter reservam9, sed potius dictos pauperes infirmos in ambone suae Ecclesiae publicae, in testamentis vero et confessionib9 occulte pro largendis ipsi9 eleemosynis diligentia qua poterit, fideliter promovebit. Insuper volum9 et decernim9 ordinando, ut quotiescunque dictam Parochialem Ecclesiam in Lauff vacare contigerit Rector Parochialis Ecclesiae in Neunkirchen, qui pro tempore fuerit, virum ido-

idoneum, qui actu Sacerdos existat, vel infra uniꝰ anni spacium ad sacerdotium promoveri velit, et valeat, nobis et Successoribꝰ nostris ad eamdem Ecclesiam in Lauff habeat et debeat legitime praesentare et ut supra dicta parochialis Ecclesia in Lauff et Hospitale praedictum cum suis dotibus sint ex nunc et in antea beneficia Ecclesiastica per se et distincta a sua Matre, ut praefertur perpetuis temporibꝰ duratura praeterea omnia et singula bona et redditus, per quae praedictum hospitale et parochia sunt dotata, vel quae eisdem ex largitione Christi fidelium in antea donabuntur eximimꝰ ab omni jugo et onere cujuslibet Laicae potestatis, volentes ea gaudere ac frui privilegiis, gratiis et libertatibus quibus alia beneficia ecclesiastica et earum bona gaudere noscuntur. In quorum praemissorum omnium et singulorum evidens testimonium ac perpetuum firmitatis robur praesentes sunt Literae nostrae nostrique Capituli nostri nec non Rectores parochialis Ecclesiae in Neunkirchen munitae et roboratae.

Et nos Heinricus Decanus totumque Capitulum Ecclesiae Babembergensis praedictae recognoscimꝰ omnia praemissa et singula de nostrae voluntatis beneplacito fore facta, et in hujus evidentiam pleniorem Sigillum nostri Capituli ex certa nostra scientia petentibus appendisse.

Egoque Heinricꝰ Liebsperger Rector parochialis Ecclesiae in Neunkirchen cum omnia et singula praemissa de consensu meo libero et expresso sunt facta recognosco, me Sigillũ meum una cum Sigillis Reverendi in Christo ac Domini Domini Lamperti Episcopi ac Capituli praedictorum praesentibꝰ appendisse. Datum et actum Bambergae A° Dñi M° CCC° LXX° quinto die tertia mensis Octobris.

Copia Bestättigungs-Urkunde des Kardinal Pilleus.

Pilleus, miseratione Divina etc. etc. Scãe Praxedis Presbiter Cardinalis ad infra scripta apostolica auctoritate

suffulti dilecto nobis in Christo Hermanno Campanarum Fusori oppidano Nurembergensi Bambergensis Dioeceseos Salut: in Domino justis petentium desideriis dignum est, nos facilem praebere consensum et vota quae a rationis tramite non discordant, effectu prosequente complere. Ea propter tuis justis postulationib9 grato concurrentes assensu, Erectionem, dotationem et fundationem hospitalis et Parochiae in Lauff Bambergensis Dioeceseos de filiali Ecclesia in Lauff, parochialis Ecclesiae in Neunkirchen ejusdem Dioeceseos per te factam et per Episcopum Bambergensem confirmatas de consensu Rectoris dictae Ecclesiae in Neunkirchen et omnia inde secuta prout rite facta esse noscuntur ratas habentes atque gratas eas auctoritate apostolica qua fungimur in hac parte in Domino confirmamus et praesentis scripti patrocinio communim9.

Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae confirmationis et communitionis infringere vel et ausu temerario contraire.

Si quis autem hoc attemptare praesumpserit indignationem Omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Norimbergae Bambergensis Dioeceseos xiiii° Kal: Iulii, Pontificatus In Christo Patris et Domini nostri, Domini Urbani Divina Providentia Papae VI. Anno secundo.

Alexandre.
^
℞ Sii

III. Ka-

III. Kapitel.

Kirchen- und Religionsgeschichte von Lauf, vom Jahr 1504. da selbiges in Nürnbergischen Besitz gelanget, biß zur erfolgten heilsamen Reformation.

§. 1.

Bißher hatte das Städtlein Lauf nur zwo Kirchen, nemlich die Johanneskapelle, und die A. 1374. zur Mutterkirche ernannte Spitalkirche zu St. Leonhard.

§. 2.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts aber wurde auf einem eine Viertelstunde von Lauf gegen Mitternacht gelegenen Berg in Bamberger Diöces eine Kapelle in St. Kunigundens Ehre nebst einem Bruderhaus erbauet, und iene dem Gottesdienst gewiedmet.

§. 3.

Ob zwar das Jahr der Erbauung und der Name des Stiffters nicht bekannt ist, so erhellet doch aus einer d. 23. Sept. 1515. von verschiedenen Kardinälen ausgestellten Ablaß-Bulle, daß beregte Kapelle im Jahr 1515. bereits gestanden, und, weil Innhalts derselben, der Pfarrer Johann Beck, welcher nach damaliger Redart Rektor der Kirche zu Lauf genennet worden, und seine Mitbürger um solchen Ablaß suppliciret, so ist zu vermuthen, daß die Burgerschaft zu Lauf beregte Kapelle selbst gestifftet habe.

§. 4.

Es hat selbige gewisse Einkünfte von dem Urlaß-zehenden, daran das Pflegamt Lauf eines und Schnaittach andern Theils participiret.

§. 5.

In der §. 3. angeführten unter Pabst Leo des X. Regierung von verschiedenen Kardinälen zu Rom ausgestellten Bulle wurde reuenden Christglaubigen Seelen beederley Geschlechts, welche zu Erhaltung dieses Kirchleins milde Beysteuer leisten und selbiges an den bestimmten Tägen, nemlich am Kunigunden - dann am dritten Pfingsttag, item am Tag Henrici und Ottonis, wie auch an der Kirchweyh fleißig besuchen und alda den Gottesdienst von der ersten biß zur zwoten Vesper andächtig abwarten würden, für ieden ersagten Feyertag ein hunderttägiger Ablaß ihrer Sünden ertheilet.

§. 6.

Ersterwehnte mit besonderer Zierlichkeit ausgefertigte Bulle ist A. 1736. in dem VII. Stück der Arbeiten der Gelehrten im Reich Num. VII. p. 639 sqq. von Wort zu Wort, auch zu Ende dieses Kapitels mit einigen Verbesserungen abgedrucket zu finden, und daraus deren Innhalt zu ersehen. Unter dem Original waren der Kardinäle Siegel angehänget, Ueber der ersten Zeil sind drey gemahlte Figuren zu sehen. In der Mitte befindet sich die Veronica mit dem Angesicht des Heilandes auf einem weißen Schweistuch, zur rechten aber die Jungfer Maria mit dem Kindlein auf dem

Schoos,

Schoos, dem sie einen Apfel reichet. Zur linken ist Kaiser Heinrich der II. und Kunigunda, seine Gemahlin, abgeschildert, wie sie beyde eine Kirche auf dem Arm halten. Weiter hinab unter dem Bild der Maria ist des Röm. Pabsts Leo des X. und unter der Figur Kaiser Heinrichs und Kunigunda das Kaiserl. Wappen vorgestellet. Aussen auf der Membrana selbst ist eine kleine lateinische Schrifft, womit der Bischoff zu Bamberg Georg der III. Erbschenk und Freyherr von Limburg, den Ablaßbrief für gültig anerkennet.

Sie fängt sich an: — — — — — Georgius - - - gra Epius Bambergensis, und verlautet weiters: Recognoscimus publice pntium tenore - - - - Indulgentiis per Rmos in Chro pres et dominos dnos sacrosancte Roman ecclesie Cardinales in - - - - suis lris notatos et appensione sigillorum suorum munit - - - - concesis etc. dat: in civitate nra Bamberg die Sabbathi secunda mensis Augusti A: a nativitate dni millesimo quingentesimo IX. et decimo.

Wolfgangus Heinrici
Textor Fiscalis mpp.

§. 7.

Es wurde diese Kapelle und die daran befindliche Sakristey sogleich Anfangs pur von Steinen aufgeführet, und mit 3. Altären versehen. Der im Chor stehende Haubtaltar, über welchem 3. aus Holz geschnitzte Johannes, Christus und Maria vorstellende Bilder wahrzunehmen, zeiget in der

Mitte

Mitte zur Rechten das Bild Kaiser Heinrichs des II. zur linken, seiner Gemahlin, Kunigunden, wie sie mit einander eine Kirche auf den Händen halten. Beede sind in Lebensgröße aus Holz geschnitzet und stark vergoldet.

Unter ihnen sind sie auf einem Piedestal, worauf das Altarblat ruhet, in eben dieser Figur, iedoch kleiner und nur mit halber Gestalt, gemahlt zu sehen. Auf beeden Seiten dieses Altarblats hängen zwo Flügelthüren, die zugemachet werden können. Die zur rechten stellet innwendig die h. Katharina, die zur linken aber die H. Barbara, beede aus Holz halb erhöhet, in Lebensgröße geschnitten, auch gemahlt und hier und da mit Gold überzogen, vor. Ausserhalb dieser Flügel ist die Geschichte der h. Kunigunde in verschiedenen Feldern abgemahlet, und zwar auf dem rechten in der obern Helfte, wie ein Kriegsheld zu der h. Kunigunde eintritt, in der untern Helfte aber siehet man den sterbenden Kaiser und bey ihm eine Teufelslarve, zu dessen Haubten aber einen Engel. Die Kaiserin gehet hinweg, und ihr kommt ein Priester mit einem offenen Buch entgegen. Auch ist der h. Lorenz mit dem Rost an der Seite klein abgeschildert. Der linke Flügel stellet ausen auch zwo Figuren vor: in der obern Helfte den Kaiser und die Kaiserin. Vor der Kaiserin liegen verschiedene glühende Pflugschaaren, auf deren eine sie mit dem Fuß tritt, und sich anschicket, über alle zu laufen, wobey zween Priester im Habit stehen. In der untern Helfte kniet Kunigunda vor

einem

einem sitzenden Priester, der ein geschriebenes offenes Buch in der Hand hält, und hinter ihr knien auch zwo Weibspersonen wie Nonnen gekleidet. Ausser dem siehet man noch hinter beeden Flügeln vorwärts einige Figuren. Nemlich hinter dem rechten oben abermals die H. Kunigunda mit einem Körblein voll Geldes, in welches verschiedene Werkleute hineinlangen, darneben Steine und allerley Baumaterialien nebst einem Gebäu, welches man vollends aufzuführen und auszubauen im Begriff ist. Unten aber kniet der Kaiser vor der Kaiserin, hinter der zween Priester stehen. Hinter dem linken Flügel vorwärts oben erblicket man wieder den Kaiser und die Kaiserin, die von ienem mit einer trotzigen Mine angesehen wird, und ruckwärts drey Personen. Unten aber erscheinet Kunigunda sterbend mit 2. beystehenden Nonnen.

Endlich finden sich hinter dem Altar nachfolgende Gemählde, aber nur von Wasserfarbe. Hinter dem rechten Flügel der h. Christoph, wie er das Jesuskind auf der Schulter durch einen Fluß träget. Hinter dem linken ein Heiliger mit einem Gürtel und Scheide an dem Leib, das Schwerd gerade über den Leib haltend; vor ihm kniet ein Krüppel mit 2. Krücken, die Hände empor hebend, und ein Allmosen bettlend. Zwischen beeden und zwar zur Seite des h. Christophs stehet ein Mann mit zween Pfeilen in der linken Hand, so der h. Sebastian seyn dürfte, nächst diesem eine Person mit einer Inful, in der linken einen Bischoffsstab mit der rechten

aber

aber eine Kirche haltend, so vermuthlich der h. Sebald seyn soll. Unter ihm siehet man ein weisses Tüchlein, auf dem unsers Heilandes Gesichtsbildnis gemahlet, und solches Tüchlein wird an beeden Ecken von zween Engeln gehalten, und gleichsam zur Schau und genauern Betrachtung vorgewiesen.

Einer der Nebenaltäre stehet in der Kapelle zur rechten Hand, und befinden sich auf selbigem drey aus Holz geschnitzte Bilder, von denen die beeden Seitenbilder wol um die Helfte kleiner sind, als das mittlere. Auf dem rechten Flügel ist ausen gemahlt das Bildnis Petri und innen das Bild Jakobi in Gestalt eines Pilgrims. Auf der linken aber siehet man den Evangelist Johannes und innwendig den Apostel Bartholomäus. Der zweyte Nebenaltar zur linken Hand, an dem man auf die Kanzel gehet, zeiget das Bild Maria, wie sie den erblasten Heyland auf dem Schoos liegend hält. Beede Figuren sind von Holz gemachet und mit Farben überzogen. Auf dem rechten Flügel innwendig ist das Bildnis der h. Katharina, auf dem linken Flügel aber die h. Dorothea, und aussen die h. Barbara zu sehen.

§. 8.

Ehe die Kirchweyh in ältern Zeiten auf die Aposteltäge verlegt worden, wurde diese Kapelle am Maria Verkündigungs- Christi Himmelfahrts- Jakobi- und Matthäi- Tag besuchet, und der Gottesdienst daselbst gehalten.

§. 9.

So viel nun den Religionszustand von Lauf von 1504. an, biß zur erfolgten heilsamen Reformation anbetrifft, so herrschte damals noch immer die Römisch-Katholische Glaubenslehre in ganz Deutschland, und folglich auch zu Lauf, daher auch nach deren Grundsätzen und Gebräuchen der Gottesdienst einig und allein verrichtet worden.

Ablaßbrief für die Kunigunden-Kapelle ohnfern Lauf, aus dem Original.

Raphael Ostiens Dominicus Portnen et Franciscus Tiburtin Epi Thomas tt scti Martini in montibus Franciscus tt sctorr. Iohañis et Pauli Antonius tt sancti vitalis Petrus tt sancti Eusebii et Laurentius tt Sctorm Quatuor Coronator pbri Federicus sancti Angeli et Sigismundus sancte Marie Nove Diaconi miseratione divina sacro Scte Roman ecclie Cardinales Universis et singulis xpi fidelibus pntes lrãs inspecturis salt in dño sempiternam Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimus tanto salubrius aiar suar saluti consulimus Cupientes igitur ut Capella sancte Kunigundis sita in monte prope Lauff Bambergen dioc congruis frequentetur honoribus et a xpi fidelibus jugiter veneretur ac in suis structuris et edificiis debite reparetur conservetur et manuteneatur nec non libris calicibus luminaribus et ornamentis eccliasticis ac rebus aliis divino cultui inibi necessariis decenter muniatur utque xpi fideles ipi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem et ad reparationem conservationem manutentionem ac munitionem hnioi manus promtius porrigant adjutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius

conspexerint se refectos Nos Cardinales prefati videlicet quilibet nrum per se supplicationibus dilectorum nobis in xpo Iohannis Peck dicte Capelle Rectoris et suor Concivium nobis super hoc humilr porrectis inclinati de omnipotentis dei mia ac beatorum Petri et Pauli Aplor ejus aucte confisi Omnibus et singulis utriusque sexus xpifidelibus vere penitentibus et confessis qui dictam Capellam in singulis videlicet sancte Kunigundis Ferie tertie Penthecostes sancti Anrici sancti Otei, Epi. et ipius Capelle dedicationis festivitatibus seu diebus a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint annuatim et ad premissa manus porrexerint adjutrices pro singulis festivitatibus seu diebus predictis quibus id fecerint centum dies de injunctis eis penitentiis mir in dño relaxamus. presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis In qũor fidem lrãs nrãs hnioi fieri nrorq sigillorum jussimus appensione communiri. Dãt Rome in domibus nris Anno a Nativitate dñi millesimo quingentesimo quinto decimo die rro vigesima tertia Mensis Septembris Pontificatus sanctissimi in xpo patris et dñi ñri dñi Leonis divina prouidentia ppe Decimi Anno Tertio.

IV. Kapitel.

Kirchen-, Religions- und Reformations-Geschichte des Nürnbergischen Städtleins Lauf, von der geseegneten Reformation an, biß auf jezige Zeiten.

§. 1.

Gleichwie zu Anfang des XVI. Jahrhunderts das helle Licht des Evangeliums durch die geseegnete Reformation Lutheri sich über verschiedene Lande

Lande und Städte Deutschlandes ausgebreitet, also war auch die Reichsstadt Nürnberg eine der ersten, welche die Päbstliche Lehre und Gebräuche nach und nach abgeschaffet, und sich zu der gegenwärtig reinen Lehre des Evangeliums bekennet. Wie es bey gedachter Reformation selbst zugegangen und welch merkwürdige Umstände sich hierbey ereignet, wird, da aus einer im Jahr 1770. im Druck erschienenen Kurzgefasten Reformations-Geschichte der freyen Reichsstadt Nürnberg alles umständlich zu ersehen, hier zu berühren für überflüßig erachtet, und sich daher lediglich auf das Städtlein Lauf eingeschränket.

§. 2.

Der bekannte Eifer der Reichsstadt Nürnberg war bey dieser Religionsabänderung viel zu groß, als daß nur die Stadt für sich selbst daran Theil genommen, sondern er erstreckte sich auf alle selbiger unterworfene Städte und die ganze Landschaft, folglich erhielte das Städtlein Lauf gleichermassen, in Ansehung der Glaubenslehre und der Gottesdienstlichen Gebräuche eine sehr wichtige Veränderung.

§. 3.

Nürnberg hatte bereits A. 1524. mit Aenderung der Religion und Kirchenceremonien und Ausmusterung des Pabstthums den Anfang gemachet. Im Jahr 1528. aber wurde auf den Nürnbergischen Städten, mithin auch zu Lauf, eine allgemeine Kirchenvisitation angestellet, auch sich mit Marg-

graf Georg zu Brandenburg, wegen Einführung der Evangelischen Religion, gemeinsamlich verabredet.

S. erstgedachte Reformationsgeschichte p. 36. und 79 *sqq.*

§. 4.

Die um diese Zeit zu Lauf befindlich gewesene noch vor der Reformation dahin beruffene, nach selbiger aber zur Evangelischen Glaubenslehre übergetrettene Pfarrer und Diakoni, auch wie solche in dieser Visitation bestanden, findet man in den Diptychis Eccles. in oppid. et pagis Norimb. p. 185. 217. umständlich angeführet. Besonders wird von denen Pfarrern Bartholomäus Cämmerer, Michael Reß und Leonhard Rieger, von denen Diakonis hingegen Michael Reß, Conrad Bayer und Ulrich Lang ein gutes Lob beygeleget. Der erste aber in der Evangelischen Religion erzogene und unterrichtete Prediger war Matthäus Vogel, ein gebohrner Nürnberger und Schüler Luthers und Melanchthons, welcher im Jahr 1544. nach Lauf verordnet, 1548. darauf aber zum Diakonat nach St. Jakob in Nürnberg beruffen worden, und von dar, wegen des Interims, in die Preußischen Lande gewichen, endlich Abt zu Albersbach im Herzogthum Würtenberg worden, und, wie dessen in den Diptych. Eccl. S. Iacobi p. 31. eingeruckter Lebenslauf zu erkennen giebt, im Jahr 1591. seel. entschlaffen. Es bezeuget ersagter Vogel selbst in der Epistola dedicatoria ad Inclytum Magistratum Norimb. P. II. seiner

Schatz-

Schatzkammer h. Göttl. Schrifft, daß er A. 1544. zur Prädikatur in der Stadt Lauf günstig beruffen worden, wöchentlich zwo Predigten am Sonntag und Mittwoch zu halten.

§. 5.

Von dieses Matthäus Vogels Zeiten an sind eigentlich die Päbstlichen Gebräuche und Ceremonien in Lauf völlig abgeschaffet und dargegen nach der nunmehro eingeführten Evangelischen Glaubenslehre das Wort Gottes lauter und rein geprediget, auch die h. Sakramente nach Christi Verordnung ausgespendet worden, so, daß man auch den sogenannten Layen das h. Abendmahl in zweyerley Gestalt ausgetheilet, wie das unten §. 10. N. IV. lit. g. n. 2. beschriebene in der St. Johannis-Kirche befindliche Sambstagische Monument beweiset.

§. 6.

Weil die Spitalkirche zu St. Leonhard, wie oben im II. Kapitel §. 3. gezeiget worden, die Haubt- und Mutterkirche gewesen, so sind auch in selbiger vorzüglich die mehresten Gottesdienstliche Verrichtungen gehalten worden. Im Jahr 1543. wurde von den Herren Landpflegern befohlen, etliche Lateinische Gesänge neben den Deutschen zu Lauf anzurichten, worüber sich der Pfarrer Knauer erzürnet und dargegen so, wie wider den Schulmeister, hart geprediget, aber auch dafür eine sträfliche Rede hören müssen.

§. 7.

Allein im Jahr 1553. entstand zwischen Marggraf

graf Albrecht zu Brandenburg eines, dann dem Bischoff zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg andern Theils der in M. J. M. Großens Burg- und Marggräflich-Brandenburgischen Kriegshistorie p. 227. sqq. ingleichen in der historischen Nachricht von Nürnberg p. 441 sqq. Iohann. ab Indagine Beschreibung des H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg p. 711. 712. J. H. v. Falkensteins Antiquit. et Memorabil. Nordgaviae veteris III. Th. p. 352 sqq. und endlich in Thuani historia sui temporis P. I. L. XI. p. 542 sqq. umständlich beschriebene Landesverderbliche Krieg, in welchem ersagter Marggraf Albrecht das Nürnberger Land vom neuen wiederum mit Feuer und Schwerd verheeret, unter andern auch Lauf erobert, und solches nach der Plünderung am Freytag nach Corporis Christi, der für Brandschatzung bezalten 6375. fl. ohngeachtet, anzünden, die Thore zuschliesen und niemand weder ein noch ausgelassen, wie obangeführte Geschichtschreiber, und besonders Groß in der citirten Kriegshistorie p. 229. bewähren, auch in Sauers Städte-Buch unter dem Wort Lauf zu finden. Noch näher aber beschreibet die Marggräfischer Seits ausgeübte Grausamkeiten Hortleder in seiner Abhandlung von denen Ursachen des Deutschen Kriegs, wie auch der in denen Falkensteinischen Antiquitatibus Nordgav. vet. pag. 352. nota a) angeführte Geschichtschreiber Sleidanus, Laur. Surius und Thuanus, welch letzterer davon c. l. p. 542. 543. folgendes schreibet:

Alber-

Albertus interea, dum copiae coguntur, invidiosis litteris criminose rem exaggerat, quasi Norimbergenses cum perfidiosis episcopis, sic eos vocabat, foedus fecissent, ut Pontificiam doctrinam in Germania instaurarent, quod calumniose ab ipso confictum cum refellerent Norimbergenses simul et atrocia facinora perpetrata ab eo commemorant, et inter alia illud, quod cum nuper Altdorfium et Lauffium suae ditionis oppida occupasset, non contentus in ipso irruptionis impetu multa libidinose et crudeliter admisisse, oppidanos insuper, neque eos solum, sed imbellem quoque per agros collectam multitudinem una cum pecudum gregibus multis locis incluserit, ignibus undique accensis, ac praecipue ad portas, ne quis evadere posset, atque ita pueros, mulieres gravidas ac senes invalidos cum pecudibus et armentis inter confusos eiulatus miserabiliter conflagrasse.

Bey dieser Gelegenheit nun hatte auch die Spitalkirche zu Lauf das traurige Schicksal betroffen, daß selbige nebst dem Pfarrhof ein Raub der Flammen wurde, wovon die noch vor Augen stehende Rudera, welche in der einen Gibelmauer und dem Kirchthurn bestehen, einen betrübten Beweiß ablegen.

S. *Diptycha Eccles. Nor.* p. 184.

§. 8.

Da nun also die Haubt- und Spitalkirche zu St. Leonhard in der Asche lag, so war nichts anders übrig, als in der St. Johannes-Kapelle, wovon oben im II. Kap. §. 2. gehandelt worden, den Gottesdienst zu halten. Weil selbige aber viel zu enge gewesen, die zalreiche Burgerschafft und eingepfarrte Dorfsinnwohner zu fassen, so wurde sie nicht

nicht nur erweitert, sondern selbst zur Stadtkirche gemachet, auch darinnen biß diese Stunde Gottes Wort geprediget und alle Pfarractus versehen.

S. *Dipt. l. c.*

§. 9.

Sie ist von Steinen ziemlich wol aufgebauet, im Langhaus mit Holz, im Chor aber mit Steinen gewölbet, und auf der einen Seite gegen Mittag mit einer Mauer, gegen Mitternacht und Morgen aber mit zwey bürgerlichen Wohnhäusern und dem Zollhaus umgeben, hat 4. Thüren gegen die 4. Weltgegenden, und noch überdieses 4. Eingänge auf die 3. Chörlein und die Orgel. Gegen Abend stößt sie fast an die Stadtmauer, daß man also die Kirche ganz umfahren kan, in welcher Absicht gegen Morgen ein groses Thor ist, so zu dem Kirchhof führet, wobey ein Nebenthürlein, deßgleichen noch eines bey der Kaplans Wohnung, und wieder eines bey dem Zollhaus, damit die Pfarrkinder von allen Seiten her in die Kirche gehen können. An der Seite der Kirche stehet vorwärts der von puren Quatersteinen ziemlich hoch erbaute viereckigte Thurn, auf dem sich ein Geläut von 4. Glocken, nebst einer Schlag-Uhr, so viertel- und ganze Stunden schläget, und vermittelst des Nachschlages repetiret, befindet. Es hatte selbiger vorher ein Ziegeldach, als er aber, Baufälligkeit wegen, abgetragen werden müßen, so wurden die Ziegel weggeschaffet, und die Wohnung für dem Thurner oder Stadtmusikanten von dem mit einem eisernen Gitter

ter umgebenen Gang in die Höhe achteckigt, über selbige aber noch ein Sommerzimmer ebenfalls in Form eines kleinern Achtecks aufgeführet, und beedes mit zwoen kupfernen Hauben, statt des vormaligen Ziegeldaches, bedecket.

§. 10.

So viel die innere Beschaffenheit dieser St. Johanniskirche betrifft; so zeiget sich darinnen

I.) in dem Chor:

a) ein schöner mit vergoldter Bildhauerarbeit ausgezierter Altar, von Meister Balthasar Göz, Burger und Schreiner zu Lauf, der, um sich in der Bildhauerkunst vollkommener zu machen, schöne Reisen gethan, und eine Zeit lang in Rom gewesen, A. 1729. aber im 84. Jahr seines Alters zu Lauf verstorben, A. 1692. künstlich verfertiget, auf dem sich ein mößingenes Crucifix auf einem Postiment mit Steinen von verschiedenen Farben besetzt, befindet. Zu diesem Altar sind von unterschiedlichen Christlichen Personen sieben Altarblätter, die, nach Gelegenheit der Feste und Umstände, nach Belieben eingezogen und verändert werden können, gestifftet worden, und zwar

1.) ein Blat von der Einreitung Christi in Jerusalem. Oben stehen die Worte: Hosianna filio David, und unten: Ecce salvator venit, unter lezteren aber die Jahrzahl 1707. zu deren rechten des Stiffters Wäpplein, so einen Mann mit einem Dietrich vorstellet, darüber die Buchstaben: W. F. D. d. i. Wolf Friedrich Dietrich, auf der linken

seiner Frau Wappen, in welchem eine Weibsperson in der linken eine Geige und in der rechten einen Fiedelbogen hält, oben darüber M. I. D. und über diesem Namen die Buchstaben I. E. so vielleicht den Mahler anzeigen sollen. Auf der

2ten) Tafel ist die Geburt Christi abgeschildert. Oben schweben 3. Engel in den Lüfften, von denen zween ein Band halten, auf dem die Worte zu lesen: Gloria in excelsis Deo. Bey der Geburt werden auser dem Jesus Kindlein acht Personen vorgestellet, nemlich die Jungfrau Maria, so der damaligen Frau Pfleger Stromerin, der Joseph, welcher des Herrn Pflegers Ulman Stromers und zwischen beeden ein Knabe, der des Herrn Pflegers Sohns Porträt zeiget, desgleichen noch 3. Manns- und 3. Weibspersonen in Hirten Gestalt. Unten stehet: Mirandum non rimandum, und weiters darunter: 16. Iohann Keyll Pinxit 93. Zur rechten ist ein Wäpplein mit Kreuzweise übereinander gelegten Keilen, im ersten und vierten weisen Feld, und drey weise Stöcklein im zweyten und dritten rothen Feld, mit darüber gesetzten Buchstaben: I. K. M. V. C. d. i. Johann Keyll, Mahler von C. auf der linken Seite seiner Ehegattin Wäpplein, einen wilden Mann im rothen Feld auf einer Zinne oder Mauer sitzend, vorstellend, darüber die Buchstaben: B. K. G. K.

Die 3te) Tafel machet die Kreuzigung Christi vorstellig. Der Heiland der Welt hängt zwischen den zween Schächern. Die Ueberschrift auf dem

Kreuz Christi ist Syrisch, Griechisch und Lateinisch. Unten liegt an selbigem auf der Erde ein Todenkopf nebst einem Knochen. Unter dem Kreuz stehet Maria, Johannes und andere, denen die Thränen aus den Augen fallen. Auch ist der Haubtmann bey selbigem sehr wohl vorgestellet. Ingleichen spielen unter demselben vier Kriegsknechte im Harnisch und Sturmhauben mit vier Würfeln um des Heilands Rock. Unten stehet: Amor Meus crucifixus, und unter dieser Schrifft: 16. Ioh. Keyll, Pinxit. 92. Zur rechten ist das Stromerische Wappen mit darüber stehenden Buchstaben U. S. V. R. d. i. Ulman Stromer von Reichenbach, zur linken das Ebnerische Wappen, und darüber die Buchstaben S. M. S. G. E. d. i. Susanna Maria Stromerin, gebohrne Ebnerin. Sonst ist zu bemerken, daß bey diesem Blat zugleich die Sonnenfinsterniß vorgestellet ist. Auf der

4ten Tafel erscheinet die Auferstehung Christi, da bey dem Grab die Kriegsknechte als Wächter zu sehen. Ganz unten stehen die Worte: Victore meo vincam. Zur rechten ist ein Wäpplein, worinnen ein Kranich mit einem Fuß in dem Schnabel, und darüber die Buchstaben: I. S. G. D. G. R. Auf der linken wieder ein Wäpplein, in dessen rothem Feld drey Pflugschaaren, und darüber die Buchstaben K. S. ganz unten stehet: 16. Ioh. Keyll inven. et pinxit. 93.

Die 5te Tafel drücket gar fein die Sendung und Ausgiesung des heiligen Geistes aus. Unten

finden sich die Worte: Coelesti Flamine Lucent. Die drey Anfangsbuchstaben sind roth und zielen auf des Stiffters Namen, darunter stehet: 16. Ioh. Keyll. pinxit. 93: Zur rechten ist das Falknerische Wappen mit darüber geschriebenen Buchstaben: C. F. L. d. i. Conrad Falkner, Licentiatus, oder Laufensis. Zur linken sind seiner drey nach einander gehabten Ehegattinen Wäpplein, mit beygesetzten Buchstaben: M. M. F. G. S. d. i. Maria Magdalena Falknerin, gebohrne Schenkin. S. M. F. G. M. d. i. Susanna Maria Falknerin, gebohrne Matthin. S. C. F. G. H. d. i. Susanna Clara Falknerin, gebohrne Hönin. Diese leztere wird bey der Ausgiesung des heiligen Geistes im Bildniß vorgestellet, deßgleichen verschiedene andere von der Falknerischen Familie als des Stiffters Grosvatter, Sohn und noch andere mehr, Auf der

6ten Tafel erkennet man die Taufe Christi im Jordan. Der Heiland stehet im Fluß, Johannes der Täufer hält ein Kreuz in der Hand, und stehet ein Lamm bey ihm. Am Kreuz ist ein Band, worauf die Worte zu lesen: Ecce A - - - - El. Ein den Stiffter vorstellender Engel hält Christi Rock in den Händen. Ueber der Taufe ist der heilige Geist, über selbigem Gott der Vatter, um welchen schwebende Engelsköpfe wahrzunehmen. Unten ist das Kellnerische Wappen mit einem rechtsaufsteigenden geflügelten Hirschen mit einem Halsband, daran ein Schlüßel. Ueber selbigem stehen die Buchstaben: H. L. K. d. i. Hanns Leonhard Kellner.

ner. Unter dem Wappen lieset man die Worte: Hac fide salvamur.

Die 7te Tafel zeiget das heilige Abendmahl an. Der Heiland sitzet am Tisch und hat auf beeden Seiten sechs Jünger, wobey auch Judas mit dem Beutel zu sehen. Christus hat in der linken Hand den Kelch, auf dem Tisch ist das Osterlamm in einer grossen Schüssel, und in einer kleinern darneben die bittern Salsen. Unten sind die Worte angebracht: Victus Vitae Vivificans. Zur rechten ist das Sichartische Wappen mit zween offenen Helmen. Ober denselben stehen die Buchstaben: I. F. S. V. SH. d. i. Johann Friedrich Sichart von Sichartshof. Zur linken seiner Gemahlin Wappen, einen Mohren in gelbem Kleid vorstellend auf einem offenen Helm. Ueber dem Mohren sind die Buchstaben W. S. G. M. Obbeschriebener mit einem gewundenen Säulengitter umgebene Altar hat eine Erhöhung von 2. Stuffen, bey dem Eintritt auf der Kommunikantenseite aber Oeffnungen und Thüren.

In dem Chor sind

b.) die Stühle für die Kommunikanten und für die Leidtragenden bey Leichenbegängnißen, ingleichen bey Kopulationen für Bräutigam, Ehrenvätter und andere Mannspersonen. An den Wänden des Chors sind

c.) verschiedene Monumente adelicher Standespersonen aufgehänget, nemlich auf der Mittagseite ist

1.) ein

1.) ein auf Holz gemahltes Ebnerisches Wappen in Form eines Achteckes mit der Umschrifft: A: 1665. d. 19. Martii verschied in Gott der WolEdle, Gestr: v. Mannv. H. Johann Wilhelm Ebner, der Cron Schweden geweßn. Capitain v. Wolverordn. Pfleger zu Lauff.

2.) ein Tucherisches von Bildhauerarbeit, darunter die Worte zu lesen: A: 1683. den 17. Dec. starb seelig der HochEdelgeb. Herr Johann Sebastian Tucher von Simmelsdorf, Eines HochEdl. Hochw. Raths der Stadt Nürnberg verordneter Pfleger zu Lauff. Gott verleyhe ihn eine sanffte Ruh, und fröhliche Aufferstehung.

3.) ein Harsdörferisches über der Kanzelstiege von Bildhauerarbeit mit darunter gesetzten Worten: den 11. Ian. A: 1703. ist in Gott seelig alhier entschlaffen der HochEdelgebohrne Herr Christoph Andreas Harsdörfer von Enderndorf unter dem Hochlöbl. Crsa. Regiment, von Herrn Obristw. Grösers Compagnie Wohlbestellter Lieutenant, dem Gott gnädig sey.

Auf der Mitternachtseite findet sich

4.) ein Löffelholzisches achteckigtes Monument von Holz mit dem Löffelholzischen Wappen und der Umschrifft: den 15. Oct. 1658. verschied der WolEdl und Gestreng Herr Hannß Paulus Löffelholz von Kolberg auf Herolzbach, Wolverdienter Pfleger zu Lauff, deßgleichen

5.) noch eines über der alten Sakristey von Bildhauerarbeit mit dem Pömerischen Wappen,

darunter

darunter die Worte stehen: A°. 1673. den 22. Nov. verschied in Gott der WolEdelgestreng und Mannveste Herr Georg Jacob Pömer, Eines Wol-Edlen Gestrengen Fürsichtigen und Hochweisen Raths des Heil. Reichs Stadt Nürnberg Wol-verordneter Pfleger zu Lauff dem Gott gnädig sey.

Sonst erblicket man

d) auf einem Fenster zwischen Mittag und Morgen gegen dem Altar über einige gemahlte Fensterscheiben.

Weiter befinden sich in dem Chor:

e.) einige adeliche Grufften, und zwar

1.) wo man zur Thür hinter dem Altar hineingehet, rechter Hand die Castnerische, mit einem Stein bedecket, worauf folgende Ueberschrifft in Mössing zu lesen: Anno 1605. den 20. Octobris starb der Edle vnd EhrenVhest Tobias Castner von Schnattenbach, gewesener Pfleger zu Lauff.

A°. 1593. den 6. May starb die Edle Viel-Ehrntugendreiche Fraw Sibylla eine gebohrne Hallerin von Hallerstein.

A°. 1628. den 2. May starb die Edle und Viel-Ehrntugendreiche Fraw Martha eine gebohrne Führerin von Hamendorf, baide seine Eheliche Haußfrawen. Denen allen Gott genadt. Amen.

Oben darüber stehet das Castnerische Wappenschild, und erstbenannt seiner beeden Gemahlinen Wappen in kleineren Schilden, und zwar zur rechten das Hallerische, zur linken aber das Führerische in Mössing.

Ueber

Ueber dem Castnerischen Wappen zeiget sich der auferstandene Heiland, in der rechten die Weltkugel, in der linken aber die Siegesfahne haltend, dabey die Worte zu lesen: Es ist vollbracht. Item: Ich lebe, und ihr sollt auch leben.

2.) zur linken des Altars, auf der Seite der neuen Sakristey, ist die Letscherische Grufft. Sie ist mit einem kleinen Stein bedecket, auf welchen die Worte gehauen: Anno 1565. den 25. Septbr. verschied der erbar und Vest Paulus Letscher, der Elter etc. Pfleger zu Lauff dem Gott genedig seye.

Auf diesen Stein ist auch das Letscherische Wappen eingehauen, mit einem demselben unten linker Hand angefügten Rieterischen Wäpplein, woraus zu vermuthen, daß auch seine Gemahlin, so eine gebohrne Rieterin gewesen, alhier begraben liegt.

In eben dieser Grufft ist auch A: 1674. Freytags den 10. *April* beygesetzet worden Fräulein Hedwig Sabina, Herrn Georg Jacob Pömers, Pflegers zu Lauf, seel. nachgelassene Tochter, und scheinet es, daß ersternannter Herr Pömer selbst A. 1673. den 27. Nov. dahin zur Ruhe gebracht worden.

Ferner bedecket diese Grufft die Gebeine der A. 1752. seel. verstorbenen Fräulen Clara Susanna von Thill, wie auch Herrn Hanns Joachim Friedrich von Pömer, Eines Hochlöbl. Fränkischen Kraises löbl. General von Croneggischen Infanterie-Regiments und Obrist von Pezischen Kompagnie wol bestellt gewesenen Lieutenants, weyl. Tit.

Herrn

Herrn Georg Friedrich von Pömer, gewesenen Assessoris und Schöpfens bey dem Ehrl. Stadt- und Ehegericht zu Nürnberg nachgelassenen ehelich erzeugten im Jahr 1772. leedigen Standes mit Tod abgegangenen Sohns.

Mitten im Chor ist

3.) eine Grufft mit einem Stein bedeckt, ohne Aufschrifft. Es liegen darinnen Herr Johann Wilhelm Ebner, Pfleger zu Lauf, ingleichen Frau Susanna Maria, welche als Wittib zu Nürnberg seelig verschieden, und Dienstags den 3. May 1705. in diese Begräbnis beygesetzet worden, wie auch Fräulein Helena Rosina, gedachten Herrn Pflegers den 29. Nov. 1660. alhier beerdigtes Töchterlein.

Gegen das Ende des Chors bey dem kleinen Altar zur rechten Hand befindet sich

4.) eine Grabstätte, in der, wie die in Stein gehauene Umschrifft ausweiset, Ioh. Paul. Tucheri Praef. Lauff. et Mar. Magd. Imhoff filiolus N. 21. Aug. den. 22. Aug. Anno 1705. ruhet. Auf dem Stein ersiehet man das Tucherische Wappen, und darüber die Jahrszahl 1705.

Zur linken Hand, besser vorwärts an dem kleinen Altar unter der Kanzel ist

5.) eine Harsdörferische Begräbnis, wie der mit dem Harsdörferischen Wappen bezeichnete Stein belehret. Es wurde unter demselben der A. 1703. den 11. Jan. zu Lauf im Quartier gelegene im 24sten Jahr seines Alters verstorbene Herr Christoph Andreas Harsdörfer rc. Herrn Christoph

Andreas Harsdörfers ꝛc. des Innern Raths ehelicher Sohn, unter Herrn Obristwachtmeister Grössers Kompagnie gewesener Lieutenant, auf Soldatenmanier mit Trommeln und Pfeifen auch dreymaliger Salve von zween Kompagnien beygesetzet.

In der Höhe des Chors stund ehemals auf der Mitternachtseite über der alten Sakristey

f.) die A. 1616. durch den Orgelmacher Wißmeher reparirte Orgel, an deren statt iezo für die Laufer Rathspersonen ein mit Gittern versehenes Chörlein erbauet worden, und auf der Mittagseite befindet sich

g.) ein anderes vergittertes Chörlein.

Halb in dem Chor nnd halb in dem Langhaus ist

h.) des Herrn Pflegers mit Gitterwerk umgebener Kirchenstuhl, über welchem das Nürnbergische und Laufische Wappen in Holz eingelegt zu sehen.

Zu Ende des Chors aber hat

i.) der Taufstein seine Stelle. Auf beyden Seiten des Chors, und zwar gegen Mitternacht, ist

II.) die alte Sakristey, in der vorhin des Stadtpfarrers Beichtstuhl gestanden, welche aber nachher zu einer Läutkammer eingerichtet worden, und auf der Mittagseite

III.) die neue Sakristey, welche A. 1691. erbauet worden, und von der man sogleich auf die Kanzel gehet. Es befindet sich in selbiger

a.) des Pastors Beichtstuhl, auf dem sich in einem Gemählde der Pharisäer und Zöllner im Tempel zeiget, über welchen der weinende Petrus mit dem Hahn von Bildhauerarbeit angebracht ist.

b.) die von dem Mahler Reich zu Hersprucк verfertigte Bildniße verschiedener Pastorum und Diaconorum zu Lauf, als Leßners, Bittners, Schmieds, Lochners, Böninghausens, Ambergers und Sievers, ingleichen

c.) das von eben diesem Reich gemahlte und von einem Innwohner des eingepfarrten Dorfs Heuchling, Namens Martin Omeis A. 1735. gestifftete Bildnis Lutheri.

IV.) Das Langhaus oder Schiff dieser Johanniskirche ist unten auf der Erde

a) sowol mit Männer- als Frauen-Stühlen, welche sämtlich numerirt sind, und gröstentheils denen Pfarrkindern, so ein Recht darzu haben, zugeschrieben werden, angefüllt.

b) befinden sich auf der Mittag- und Mitternachtseite zwo Emporkirchen übereinander, wovon die untere auf der Mittagseite von 3. die aber auf der Mitternachtseite von 2. hölzernen Seulen unterstützet wird. Auf der Abendseite hingegen wird die unter der Orgel stehende Emporkirche, welche zwar von größerer Breite, aber nicht so lange, als die vorigen, von steinernen Seulen getragen.

Auf die darüber stehende

c) Orgel gehet man über eine besonders an die Kirche angebaute Stiege. Sie wurde aus dem ehedessen im Chor gestandenen alten Werk durch den Nürnbergischen Orgelmacher Christoph Rappold ganz neu verfertiget, und A. 1667. den 14. Oct. bey des Stadtschreibers, Conrad Falkners

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Kopulation mit Jungfer Maria Magdalena Schenkin, und der dabey von M. Paul Martin Alberti, damaligen Pfarrer zu Hilpoltstein, nachmaligem Diacon. und Pastor zu Lauf, und endlich Seniore Laurent. in Nürnberg, ermeldten Stadtschreibers Schwager, gehaltenen Hochzeitpredigt, zum erstenmal gespielet und eingeweyhet, und an dem Plaz, wo iezt die ganz neue von Herrn Friedrich Sichart von Sichartshofen gestifftete Orgel sich befindet, aufgerichtet, nachgehends aber in die Kunigunden-Kapelle versetzet, wo selbige dermalen noch gebrauchet wird. An diese Stelle hat nun erstgedachter Herr von Sichart eine auf eigene Kosten durch den Orgelmacher Brandenstein zu Kitzingen ganz neu erbaute äußerlich zierlich vergoldete Orgel gestifftet, wie dessen oberhalb derselben angebrachtes Adeliches Wappen zu erkennen giebt. Sie bestehet aus dem Haubtwerk, einem Ruckpositiv und dem Pedal. Bey ersterem befinden sich folgende Registerzüge: Mixtur, Gambe 8. Fus, Principal 8. Fus, Subbaß 16. Fus, Quinta 3. Fus, Oktav 2. Fus, Sesquialtera, Oktav 4. Fus, Grobgedackt 8. Fus und zween Cymbelsterne. Auf dem Ruckpositiv: Principal 4. Fus, Mixtur, Grobgedackt 8. Fus, 2. Cymbelsterne, Quinta dena 8. Fus, Oktav 2. Fus, Violenbaß 8. Fus, nebst dem Sperrventil. Es hat also das ganze Werk zwey Klaviere und ein Pedal. Hinter dieser Orgel stehet ein Behälter mit vielen musikalischen Instrumenten versehen, welche nebst einem Paar von Andreas Bottner, Kupferham-

hammermeister zu Lauf A. 1747. gestifteten kupfernen Paucken zur Kirche gehören. Weiters zieret diese Kirche

d) die an der Mittagseite bevestigte Kanzel, auf welche man sogleich aus der neuen Sakristey durch eine Thür gelanget. Sie wurde, weil die vorige 100. Jahr gestandene Kanzel Noth gelitten, A. 1672. von Georg Krauß, Schreinermeister zu Lauf, neu verfertiget und hin und wieder zierlich vergoldet. Zu deren Anschaffung haben verschiedene Personen milde Beysteuer gegeben. Am Weyhnachtsfest ersagten Jahrs hielten Herr Nikolaus Hieron. Oelhafen, Stadtpfarrer und Herr M. Paul Martin Alberti, Kaplan, darauf ihre ersten Predigten, womit sie eingeweyhet worden. Unter der Kanzel gegen die rechte Seite ist

e) der kleine Altar, mit einem durchgebrochenen hölzernen Gitter umgeben, und auf demselben ein Ecce homo! von Bildschnizer Arbeit gemacht und gemahlet anzutreffen. An demselben werden die Unzüchtigen auch andere arme Leute, wenn sie das kleine Recht, das ist nur die halben Gebühren bezalen, kopuliret. Vor diesem ist

f) ein schönes Crucifix von Holz, in mehr als Mannsgröße, aufgerichtet, wobey sich Maria und Johannes stehend, die Maria Magdalena aber kniend zeiget, und

g) des Diakonus Beichtstuhl. So wie bereits die in dem Chor befindliche Monumente beschrieben worden, so wird auch nicht undienlich seyn,

h) die in dem Langhaus oder Schiff der Kirche aufgehängte Gedächtnistafeln anzuführen.

1.) stehet ohnfern der Kanzel auf der Mittagseite eine grose Tafel, worauf folgendes aufgezeichnet ist.

A: 1650. hatt der Erbar Mattheus Lunßdörffer, Burger vnd Handelßmann, Genander deß Grössern Rath zu Nürnberg diese Tafel In die Pfarr Kirchen nach Lauff zu Sanct Johannes gestifft vnd mahlen lassen zu stetwerender Gedächtnuß Seines Uranherrn, Anherrn, Anfrauen, Vatters, Mutter, Seiner vnd Seiner Haußfrauen Seeligen, vnd aller seiner Kinder und Nachkömling: Vnd wird In diesem Gemähl angedeut, so viel man der hatt haben können, etlicher Ihrer Bildtnuß oder Conterfeih. auch wan sie geborn, geheirath, wieviel Kinder gezeigt, gestorben vnd alt worden sein: Gott gebe den verstorbenen eine sanffte Ruh, den noch lebenden dermaleins ein Seeliges Endt, vnd vns allen ein fröliche Vrstandt zum Ewigen leben. Amen.

Hierbey sind nachfolgende Personen angefügt.

α) Marx Lunßdörffer Sein VrAnherr von Lunßdorff gebürtig, starb an Sanct Marx Tag zu Lauff A: 1555. der zeigt zwen Söhn: Thoma. Starb zu Lauff 1572. Hannßl starb zu Lauff A: 1590.

β) Hr. Hannß Lunßdörffer sein Anherr, Eldester Bürgermeister, Statt Cämmerer und Spital Pfleger zu Lauff, Ist geborn A: 1518. Geheirath A: 1552.

A: 1552. In Rath kommen A: 1557. gestorben A: 1590. In der Ehe gewest 38. Jahr. In Rath gewest 33. Jahr. ist alt worden 72. Jahr. In seiner Ehe 1. Tochter und zwen Söhnel gezeiget.

γ) Herr Mattheus Lunßdörffer, Sein Vatter Eldester Burgermeister, StattCämmerer vnd Spital Pfleger zu Lauff. Ist geboren A: 1564. geheirath A: 1588. In Rath kommen 1614. gestorben 1647. In der Ehe gewest 49. Jar In Wittwenstandt 7. Jar In Rath gewest 33. Jar Ist alt worden 83. Jar. In seiner Ehe 1. Sohn und 1. Tochter gezeigt.

δ) Mattheus Lunßdörffer, der Jünger, Bürger vnndt Handelßman in Nürnberg, Herr Mattheus Lunßdörfer des Eldern Einiger Sohn, Ist gebohren zu Lauff 1599. Geheirath zu Nürnberg A: 1625. In Erster Ehe gewest 24. Jahr. Inn derselben Ehe 6. Kinder als 4. söhn und 2. Töchter gezeigt.

ε) Albrecht Martin Lunßdörffer, Bürger und Handelßman in Nürnberg noch einiger Sohn ist geborn A: 1628. gheirath zu Nürnberg 1648.

2.) befindet sich gegen der Kanzel über zur rechten Seite unter der untern Emporkirche eine hölzerne Tafel in länglichter Form (dergleichen auch in der Kirche zu Mögeldorf bey Nürnberg im Chor anzutreffen) welche ein Samstagisches Gestifft ist. Unten ist die Samstagische Familie abgeschildert, vom Jahr 1554. biß 1665. männlich und weiblichen Geschlechts, in ihrer Sippschafft. Zur rechten knien

4. Samstag mit aufgehabenen Händen hinter einander, da ein ieder seinen Wappenschild vor sich hat. Solches ist durch einen Haubtschnitt von oben biß unten halbiret, und theilet sich in 2. Felder. Das zur rechten ist weis und hat drey ausgebreitete rothe Rosen übereinander stehend, das linke gelb mit einer schwarzen die Spitze in die Höhe kehrenden Schaafscheer. Hinter dem ältesten Samstag ist eben dieses Wappenschild zu sehen, über demselben aber annoch ein zugemachter Helm, und auf demselben eine Zindelbinde, über der ein hervorschauender weiser Brack mit schwarz herabhangenden Ohren sich zeiget. Unter den Porträten derer vier Samstage lieset man folgende Schrifft: A. 1554. verschied Hanns Samstag Samptter der Eltere, dem Gott gnad. A. 1605. den 5. Septbr. verschied Hanns Samstag Samptter der mitler des Raths. A. 1640. den 10. Jul. verschied Hanns Samstag Samptter der jünger, dem Gott Gnad. War vom Kaiser Ferdinand dem andern in Rittermäßigen Adelstand erhoben 1631. A. 1665. den 30. Septbr. verschied Hanns Jacob Samstag Samptter, einig Edelgebohrner. Gegen diesen Mannspersonen über auf der linken Seite knien auch mit erhabenen Händen hintereinander 4. Weibspersonen, von welchen auch iede ein Wappenschildlein vor sich hält. Unter ihnen stehet die Schrifft: A. 1583. den 7. Jul. verschied Fr. Clara Samstagin, eine geborne Gutin der Gott Gnad. A. 1625. den 1. Jul. verschied Fr. Dorothea, eine gebohrne Hoffmännin

der

der G. G. A. 1649. den 27. Nov. verschied Fr. Anna Maria Samstagin, gebohrne Neidhartin, der G. G. A. 1663. den 20. Aug. verschied ob der achten Geburt zu Altdorff Fr. Anna Margaretha, Dr. Moriz Hoffmännin einig edelgeborne Samstagin Samptterin, d. G. G.

Was aber das Monument selbst betrifft, so zeiget sich ein Tisch, der an einem Crucifix stehet. Neben lezterem ist gegen die linke Hand die Stadt Jerusalem zu sehen, über dem Tisch aber gehet aus den Wolken eine Hand hervor, die mit einem Schlüßel ein Thürlein in den Wolken eröffnet, die Krafft des Leidens Christi damit anzudeuten, daß dadurch den Menschen der Himmel gleichsam wieder aufgesperret worden. Bey dem Tisch selbst wird das heilige Abendmahl in zweyerley Gestalt ausgetheilet. Zur rechten stehet Philipp Melanchthon und giebt dem Kurfürst von Sachsen, der im Kurhabit vor ihm kniet, den Kurhut aber und das Schwerd auf der Erde vor sich liegend hat, das geseegnete Brod. Zur linken stehet D. Luther und reichet dem Kurfürsten in eben solcher Stellung den geseegneten Kelch. Vor dem Tisch unter dem Crucifix stehet der h. Apostel Paulus nebst den Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas. Paulus hält in der linken Hand einen Kelch und schüttet mit der rechten aus einer Kanne den Wein in denselben. Vor ihnen insgesammt liegt auf dem mit einem weisen Tuch umhangenen Tisch ein aufgeschlagenes Buch, und sind in selbigem auf dem Blat

gegen die rechte Hand die Worte: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib; auf dem Blat aber gegen die linke Seite: Nehmet hin und trinket daraus, das ist mein Blut des Neuen Testamentes, zu lesen. Mitten auf ermeldter weisen Tischdecke ist mit schwarzen Buchstaben geschrieben: Wir reden was wir wissen, und zeugen was wir gehöret haben, welche aus Joh. III. 11. genommene Worte, wie ingleichen, Was Gott redet, das kan er auch thun, Paulus und die Evangelisten gleichsam zu sagen scheinen. Auf der Seite, wo Melanchthon dem Kurfürst das Brod reichet, stehen auf dem herabhangenden Tischtuch die Worte: Loci communes D. Philippi Melanchthonis, dann zwischen Melanchthon und dem D. Luther, auf ebendemselben: daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch feste stehen, und weiter darunter: Vom Abendmahl Christi die große Bekänntnuß, ferner aber unter diesen Worten: Kurze Bekänntnuß vom heiligen Sacrament. Unter dem Tisch zeiget sich ein Todengerippe, der Teufel in häßlicher Gestalt und eine Schlange, die der Fus Christi, mit dem Nägelmal bezeichnet, zu Boden tritt. Zur rechten Seite des Tisches wird im Gemählde eine Taufhandlung vorgestellet, und über der Taufe schwebet eine weise Taube, neben aber ist die Ersäufung des Königs Pharao mit seinem Heer in dem rothen Meer zu sehen. Hingegen auf der linken Seite ist die Auferstehung Christi abgeschildert und weiter hinaus auch der Saal abgezeichnet, darinnen der

Hei-

Heiland seinen Jüngern das heilige Abendmahl ausgetheilet hat.

3.) siehet man bey dem Eintritt in die Kirche von Mitternacht her sogleich auf der linken Seite noch ein Gemähld auf Holz, den heiligen Sebastian vorstellend, wie er mit Pfeilen tod geschossen wird. Oben darüber stehet: 16. Sebastian Franckh 26. und unten: 1. Timoth. I. Vbe eine gute Ritterschafft, behalte den Glauben vnd ein gutes Gewissen. Bey der Haubtthür ist

4) das bereits im 5. §. des II. Kapitels angeführte Leibgeberische Monument von Mössing, und vor der Thür die gleichfalls daselbst angezeigte Leichensteine.

§. 11.

Diese bißher beschriebene Stadtkirche zu St. Johannes ist auch mit einem dahin theils von verschiedenen Personen gestiffteten theils aber angeschafften anständigen Ornat rc. als Meßgewandten, Kopuliermänteln, Priester - Leviten und Chorröcken, Stolen und Alben, Altar - und Kanzelumhängen, Sakristeyvorhängen und anderen Geräthschafften, als Leichentüchern, Kerzen rc. und darzu gehörigen Schilden u. a. versehen.

§. 12.

Ferner gehören auch zu ermeldter Kirche ansehnliche vasa sacra z. B. silberne und vergoldte Weinkannen, Kelche rc. welche gleichfalls von unterschiedlichen Personen der Kirche verehret worden, wie auch ein sehr schönes von Herrn Johann Wil-

helm

helm Pömer, Pfleger, und Frau Anna Maria, dessen Gemalin, einer gebohrnen Eichlerin, A. 1724. gestifftetes silbernes Taufbecken nebst der Gieskanne, aus welchem nach des Herrn Stiffters Verordnung nur Burgers Söhne und anderer angesehenen Leute Kinder getauft werden, ingleichen mößingene Altarleuchter und andere Kirchengeräthe.

§. 13.

Nebst dem hat auch des Gottshaus zu St. Johannes eine eigene Sammlung von Theologischen Büchern, welche gröstentheils von mildthätigen Personen dahin verschaffet und verehret worden.

§. 14.

So viel nun den Gottesdienst anbetrifft, so ist solcher seit 1555. da die Spitalkirche in die Asche geleget worden, vorzüglich in der bißher beschriebenen erweiterten und zur Stadtkirche gemachten St. Johanniskapelle gepflogen, das Wort Gottes biß ietzo nach den Religionsgrundsätzen des Augspurgischen Glaubensbekenntnißes rein und lauter geprediget auch die heiligen Sakramente nach göttlicher Einsetzung verwaltet worden. Und dieser Glückseeligkeit hat sich Lauf auch dermalen noch zu erfreuen.

Es wird nach der in der Stadt Nürnberg und deren ganzem Gebieth eingeführten Kirchenordnung der Gottesdienst verrichtet, und zwar

1.) alle Sonntage

a) von dem Pastor vormittags über die ordentliche Evangelien gepredigt, und die Lieder, vorhin

aus

aus einem eigenen A. 1676. in des Buchbinders Adam Treu Verlag, unter dem Titul: Himmelschallende Liederfreud, gedruckten Laufer, nun aber aus dem daraus entstandenen Altdorfer Gesangbuch, unter Beystimmung der Orgel, abgesungen, sodann in der allgemeinen in allen Nürnbergischen Kirchen eingeführten Vorbitte für Einen Hochlöbl. Rath der Reichsstadt Nürnberg, wie auch für den Herrn Pfleger zu Lauf, auserdem aber noch besonders für die bey und in Lauf befindliche Fabricken und Hammerwerker, daß Gott selbige nebst den Verlegern und Arbeitern vor Schaden und Unfall behüten und sie seinem Schutz und Seegen wolle empfohlen seyn lassen, Vorbitte eingeleget. Nach der Predigt wird

b) das heilige Abendmahl von beeden Geistlichen in zweyerley Gestalt ausgetheilet, und damit der Vormittagsgottesdienst beschlossen.

c) hält der Diakonus von dem Matthäi Feyertag an biß Domin. Quasimodogeniti Mittags um 1. Uhr seine Predigt, und zwar 3. Jahr lang über die Epistel-Lektionen, und 3. Jahr über den Katechismus. Von Quasimodogeniti aber an biß Matthäi wird solche Predigt früh um 6. Uhr abgeleget. Hätte aber der Pastor nachmittag eine Leichenpredigt zu halten, so predigt vormittags der Diakonus, und wird diese Mittagspredigt eingestellet.

d) folget hierauf den Sommer hindurch die Kinderlehr, bey welcher beede Geistliche abwechseln, indem der eine vor dem kleinen Altar, der andere aber

aber in der neuen Sakristey katechisiret, und einer dieß Jahr die Knaben, der andere die Mägdlein vor sich hat, die Schullehrer hingegen, nemlich der Rektor auf der Orgel, der Kantor und Adiunkt aber ieder in seiner Schule die Katechisation zu versehen hat. Diese nur im Sommer gewöhnliche Kinderlehren wurden durch eiferiges Bemühen des Herrn Pastor Preu A. 1669. auch den Winter über gehalten.

S. *Diptycha eccles. N. c. l. p.* 198.

2.) an hohen Festtagen wird der Gottesdienst auf die nemliche Art, als am Sonntag, gefeyert, und von dem Kantor nebst dem Thurner als Stadtmusikanten und dessen Gesellen, dann den Chorschülern auf der Orgel eine Vokal- und Instrumentalmusik gemachet; auch geniesen herkömmlicher massen am ersten Pfingstfeyer- oder Festtag die Katechumeni nebst einem von beeden Geistlichen wechselsweise das heilige Abendmahl.

3.) an Apostel-und anderen Feyertagen predigt gleichermassen der Pastor vormittag über das Evangelium, unter Beobachtung der an Sonntagen gewöhnlichen Kirchengebräuche rc. und hält nebst dem Diakonus die Kommunion, auser an denen unten §. 15. angezeigten Tagen, an welchen der Gottesdienst in der Kunigunden-Kapelle besuchet wird.

4.) an dem iährlich am Aschermittwoch einfallenden Fast-Büs-und Bettag wird sich nach der alle Jahr im Druck erscheinenden Oberherrlichen Verordnung gerichtet, und von dem Pastor Vor-

mittag

mittag ein Bustext aus dem alten, von dem Diakonus aber nachmittag aus dem neuen Testament erkläret, und mit den Texten aus beeden Testamenten abgewechselt.

5.) wird von dem Pastor alle Mittwochen über verschiedene Texte, in der Fastenzeit aber vom Sonntag Esto mihi an biß an den grünen Donnerstags Abend über Passionstexte gepredigt. Fällt hingegen ein Feyertag in der Woche, so ist der Pastor, weil er am Feyertag gepredigt, von der Mittwochspredigt befreyet. Welches auch statt findet, wenn er an einem Wochentag eine Leichpredigt zu halten hat.

6.) ist alle Freytage Vormittag eine ordentliche Betstunde, welche der Pastor zu versehen hat. In dieser Betstunde wird sowol für die Lehrer, als Schüler auf der Kanzel öffentliche und besondere Vorbitte eingeleget.

7.) wird alle Sonn- und Feyertags-Abende, die 3. hohen Feste und das Neue Jahr ausgenommen, wenn Beichtende vorhanden sind, eine Beichtvesper und

9.) auf Absterben angesehener Pfarrkinder in dieser St. Johannis- oder Stadtkirche das Leid geklaget, auch auf Verlangen der hinterbliebenen Anverwandten, von dem Pastor eine Leichenpredigt gehalten, und über die verstorbene ein Todenregister aus dem die Todenscheine gefertiget werden, geführet.

9.) Versehen beede Geistliche den Gottesdienst an auserordentlichen Bustagen, Dank- und Gedächt-

dächtnisfesten der gewöhnlich ergehenden Oberherrlichen Vorschrifft gemäß.

So viel die übrigen Pfarrhandlungen anbetrifft, so hat

10.) die Taufen der Diakonus zu besorgen, und wurden, der A. 1710. ertheiten Kindtaufordnung §. 9. gemäß, selbige im Sommer in der Kirche und zu Winterszeit in seiner Bewohnung verrichtet, wie dann noch vor 50. Jahren alle Pfarr- und Burgerskinder an denen angezeigten Orten die Taufe erhalten, gegenwärtig aber werden aus Gefälligkeit und auf beschehendes Ansuchen angesehener Leute Kinder in ihrer Eltern Häusern aus dem gestiffteten silbernen Taufbecken getaufet, der eingepfarrten Landleute Kinder hingegen in die Stadtkirche und daselbst zur heiligen Taufe getragen. Besagter Diakonus hat daher auch das Taufregister zu führen und aus selbigem die erforderlichen Taufscheine zu extrahiren. Die älteste Taufmatrikul, so noch vorhanden, fängt vom Jahr 1565. an.

Ehe nun die Pfarrkinder zum Genuß des heiligen Abendmahls gelangen, werden

11.) selbige von ihrer Eltern Seelsorger, dem Pastor oder Diakonus, vorher in den Religions-Grundsätzen überhaubts unterrichtet, und zu dieser heiligen Handlung vorbereitet. In dieser Absicht ist bey der Pfarr ein sogenanntes Beichtbüchlein eingeführet, unter dem Titul: Kurze Anleitung zum einfältigen Verstand des Catechismi, so nebst denen sechs Haubtstücken desselben absonderlich für diejenigen

nigen Kinder dienlich ist, welche zum hochwürdigen Abendmal sich einfinden wollen, und die grössere Catechismusfragen niemals gelernet haben. A. 1674. 8. Dieses Beichtbüchlein, welches, nach C. C. Hirschens in der Nürnbergischen Catechismus- und Kinderlehrhistorie geäuserten Vermuthung, den Pastor M. Paul Martin Alberti zu Lauf zum Verfasser haben soll, ist auch bey einigen anderen Pfarren gebräuchlich, und öffters, mit Zusätzen von nachgefolgten Laufer Geistlichen, nachgedrucket worden. Unter Heinrich Tobias Bittners Pastorat haben zwo Römisch-Katholische Weibspersonen und ein von Maynz gebürtiger Jüngling die Evangelische Religion angenommen, und sich in derselben Grundsätzen unterrichten lassen.

Nach geendigtem Unterricht werden nun

12.) die Katechumeni am Domin. Exaudi von beeden Geistlichen der Gemeinde vorgestellet und öffentlich geprüfet, am ersten heiligen Pfingsttag öffentlich konfirmiret und zu dem Liebesmahl unseres Heilandes zugelassen. Bey öffterer Wiederholung dieser heiligen Handlung müßen sich alle Konfitenten einige Tage zuvor bey ihrem Seelsorger anmelden, und besonders die Burgerssöhne und Töchter wenigstens 7. biß 8. Jahr lang nach dem Unterricht, ingleichen alle Handwerkspursche und Dienstbothen, wie überhaubt alle iungen Leute aus der Pfarr sich einer Prüfung ihres Christenthums unterwerfen, welche rühmliche Vorsorge dem ietzigen Herrn Pastor Schmied vorzüglich zu verdanken ist.

Sodann wird nun, wie §. 14. n. I. b. gemeldet worden,

13.) an Fest = Sonn = und Feyertägen nach der Vormittagpredigt das heilige Abendmahl in zweyerley Gestalt den Kommunikanten in der Johanniskirche ausgespendet, und deren Namen seit 1616. in das vorhandene Kommunionbuch aufgezeichnet. Diese Kommunionen werden nun das ganze Jahr hindurch ohnaussetzt gehalten, und ist es unter die seltenen Fälle zu zehlen, daß im Jahr 1621. unter M. Caspar Mylichs Pastorat, Domin. post Epiphan. und folgenden Sonntag darauf, wegen strenger Kälte, selbige eingestellet worden.

S. Dipt. l. c. p. 190.

Verfiele nun ein oder das andere Pfarrkind in grosse und öffentliche Sünden, weßwegen es mit der Kirche versöhnet werden muste, so sind

14) in vorigen Zeiten dergleichen gefallene Personen vor die Kirche gestellet, und, nach vorher geschehener Kirchenbuße, wieder in den Schoos derselben aufgenommen worden: in neuern Zeiten aber pfleget man selbige selten zu dekretiren, daher auch seit 1724. da ein gewisser Laufer Burger und dessen Gesell, welche sich mit dem Leichnam einer Bauern-Tochter auf freyem Felde unzüchtig vergangen, ingleichen A. 1729. da ein iunger Mensch sich der Blutschande schuldig gemachet, dann 1758. da eine Dienstmagd, welche mit zween Brüdern Blutschande getrieben, und deßwegen mit dem letztern stupratore aus dem Gefängnis in die Kirche geführet,

und

und zu Anhörung der auf sie gerichteten Strafpredigt, unter die Kanzel gestellet, sodann aber auf zwey Jahr lang des Landes verwiesen worden, kein weiteres Beyspiel zu finden. Als eine Art der Kirchenbuße kan auch angesehen werden die Strafe, welche diejenige auszustehen hatten, so sich ledigen Standes wider das sechste Geboth vergangen haben. Es wurden nemlich dergleichen Personen, nachdem sie vorher von der weltlichen Obrigkeit bereits zur Strafe gezogen worden, auf öffentlicher Kanzel mit Namen angeführet, in der Predigt ihr Vergehen besonders geahndet, wenn sie zum heiligen Abendmahl gegangen, in der Absolutionsrede ihre Sünden wiederholter gerüget; sie musten bey der Kommunion die letzten seyn, dann, wann selbige kopuliret worden, beederseits sich durch die Amtsdiener in die Kirche zu den kleinen Altar oder sogenannten schwarzen Tischlein begleiten lassen, und zum Zeichen ihrer Schande, Strohkränze tragen. Weil aber in folgenden Zeiten in Betrachtung gezogen worden, wie grosen Nachtheil und Vorwürfe dergleichen Beschimpfung ersagten Fornikanten, deren unschuldigen Kindern und Anverwandten zugezogen und wie wenig sich andere dadurch von gleichen Verfehlungen abschröcken lassen, so wurden die Strohkränze abgeschaffet, iedoch gleichwol A. 1582. wieder auf das neue eingeführet. Diese Gewohnheit ist aber, weil mehrmalen von den solchergestalt bestraften Personen und deren unschuldigen Nachkommen darüber geseufzet worden, in gegen-

wärtig erleuchteten Zeiten, wo dergleichen Fehltritte nach der Lehre Jesu mit Christlicher Liebe und Nachsicht zugedecket, nicht aber Aergerniß und Nachtheil erreget zu werden pfleget, als ein wirklicher Mißbrauch im Jahr 1722. zum zweytenmal abgeschaffet worden. Es werden auch die Fornikanten ietzo in der Predigt nicht mehr mit Namen genennet, noch in der Absolutionsrede derselben mehr gedacht, sondern lediglich das begangene Laster der Unzucht, so wie auch bey anderen Vergehungen, z. B. bey öffenlichen Schlägereyen, überwiesen- und allgemein bekannt gewordenen Diebstälen etc. das damit gegebene grobe Aergernis, zur Warnung für andere, auf gelinde Art vor öffentlicher Gemeinde gerüget.

Ferner werden

15.) dieienige Personen, so sich in den Stand der Ehe begeben wollen, in mehrbesagter Johannis- oder Stadtkirche öffentlich ehelich zusammen gegeben und kopuliret. Es müßen sich aber vordersamst die Brautsleute bey dem Pastor melden, und um die Proklamation oder Verkündung, welche, wo die Personen nicht allzunahe verwandt sind, und daher Obrigkeitliche Dispensation vonnöthen, oder sonst kein Anstand vorwaltet, von dem Diakonus vor dem großen, bey Fornikanten etc. aber vor dem kleinen Altar geschiehet, ansuchen. Erfolget nun kein Einspruch, oder sonstige Verhinderung, so verrichtet ersagter Diakonus die Kopulation in der Stadtkirche, und führet der Pastor deßwegen auch ein

ein besonderes Buch, in welchem seit 1529. alle Kopulationen eingetragen und daraus auf Erfordern die Kopulationsscheine ertheilet werden. Standes- und andere angesehene Personen aber werden auf Verlangen auch auser der Kirche in Privathäusern getrauet. Merkwürdig ist das 1633ste Jahr, weil in selbigem 105. Paar Brautleute, welche Anzahl bißher noch kein Jahrgang erreichet, kopuliret worden. Auch gehöret unter die seltene Fälle, daß unter Nikolaus Hemmersheim Pastorat ein Türk, Namens Husan, gewesener Haubtmann, der vor seiner Geburtsstadt Ofen gefangen und in Rückersdorf getaufet worden, mit einer Laufer Burgers- und Brandweinbrennerstochter, Margaretha Schmiedin, A. 1695. den 17. Jun. in Lauf ehelich zusammengegeben worden. Wollten sich aber Personen mit einander verheyrathen, welchen es nach den Grundsätzen des Protestantischen Kirchenrechts, naher Verwandtschafft wegen, verbotten ist, so muß, obgedachter massen, bey hoher Kirchenherrschafft, welche im Namen eines Hochlöblichen Raths das Löbliche Landpflegamt zu Nürnberg exerciret,

S. *G. P. Vogelii Sciagraphia Curiae Provinc. Nor. C. III. §. XXVII. p.* 33.

die Erlaubnis gesuchet werden. Der erste Fall, wo leibliche Geschwistrigtkinder Dispensation erhalten, ereignete sich unter H. T. Bittners Pastorat, da A. 1730. den 17. Jul. Leonhard Götz mit Katharina Carlin ehelich eingeseegnet worden.

 16.) wird

16.) wird alle Jahr am Tag Johnnnis des Täufers die Haubtkirchweyh gefeyert, weil die Stadtkirche in dessen Ehre geweyhet ist. Auser selbiger wurden vor alten Zeiten, in Gemäsheit eines den 24. Sept. 1570. ergangenen Edikts, noch vier Kirchweyhen oder vielmehr Jahrmärkte, und zwar am Sonntag nach Johannis des Täufers, ingleichen am Sonntag nach St. Jakob, item am goldenen Sonntag vor Michaelis, und am Sonntag vor St. Gallentag begangen. Es wurden aber im Jahr 1701. in dem gesammten Nürnbergischen Gebieth die Kirchweyhen und Jahrmärkte an Sonntägen abgestellet und auf die nächstfolgende Feyertäge verleget; daher erstbeschriebene Jahrmärkte an dem Tag Jakobi, Matthäi, Simonis und Judä die übrigen Märkte hingegen, es fielen gleich die Feyertäge auf einen Sonntag, oder nicht, wie bißher, also auch künftig, zu halten befohlen worden. Durch des iezigen Herrn Stadtpfarrer Schmieds eiferige Verordnung aber ist A. 1756. die Nürnbergische Kirchenherrschafft bewogen worden, die Sonntags-Jahrmärkte, welche sonst vorher gehalten worden, wann ein solcher Feyertag an einem Sanntag einfiel, gänzlich abzustellen, und auf den nächstfolgenden Montag zu verlegen.

S. G. E. Waldau *Diptych. Continuat. eccles. in oppid. et pag. Norimb. p.* 38.

So offt,

17.) auf Absterben einiger Laufer Rathsverwandten, eine neue Wahl vorgenommen wird, so

wohnen

wohnen vorher noch die abgeordnete beede Herren Landpfleger, nebst dem Herrn Pfleger und den erforderlichen Beamten, wie auch die sämtliche noch im Leben befindliche Rathspersonen einer von dem Pastor zu haltenden Betstunde bey, in welcher, unter Beystimmung musikalischer Instrumente, geistliche Lieder und Kantaten abgesungen, ein Kapitel aus der Bibel und ein besonderes auf die Rathswahl gerichtetes Gebeth abgelesen wird.

§. 15.

Da obangezeigtermassen auser der Johanniskirche in dem Städtlein Lauf dermalen keine Kirche mehr befindlich ist, so schränket sich der öffentliche Gottesdienst lediglich auf dieselbe ein; doch wird auch für die im Spital befindliche Pfründner so, wie für ihre leibliche, also auch für deren geistliche Wolfart und Verpflegung rühmliche Vorsorge getragen. Es wird nemlich

1.) alle Tage nachmittag im Spital von 3. biß 4. Uhr von dem Schuladjunkt eine Betstunde gehalten, welche Herr Pastor Pihringer in Vorschlag gebracht, und A. 1686. mit dem Anfügen, daß der Pastor und Diakonus solcher wechselsweise beywohnen und zusehen solle, ob alles recht zugehe, oberherrlich bestättiget worden. In solcher Betstunde, welcher alle Pfründner bey Strafe, so sie ohne erhebliche Ursache wegbleiben, beywohnen müssen, soll a) ein kurzes geistliches Lied gesungen, b) ein Kapitel aus der Bibel mit Veit Dieterichs Summarien gelesen, c) das verordnete Kirchengebeth

wegen allgemeiner Noth und Gefahr, nebst dem Vatter unser gebetet, und endlich d) mit einem geistlichen Lied der Beschluß gemachet werden.

2.) alle Sonn - Fest - und Feyertage von dem Kantor, vor der gewöhnlichen Amtspredigt in der Johanniskirche früh um sieben Uhr in der grosen Pfründnersstube, im Beyseyn sämtlicher Pfründner, eine Predigt abgelesen und dabey gesungen. Beede, sowol der Kantor, als Adjunkt werden für solche ihre Bemühung besonders belohnet. Jungfer Margaretha Heldin, eine gewesene Spitalpfründnerin, hat zum Gebrauch für den Spital und dasige Pfründner ein Leichentuch nebst 2. Paar schwarzen Kerzen gestifftet, deren sich bey den Todesfällen dergleichen Personen bedienet wird.

§. 16.

Auserhalb des Städtleins hingegen wird auch in der hereits im III. Kapitel §. 2. biß 8. beschriebenen Kunigundenkapelle, wann es die Witterung verstattet, zu gewissen Zeiten, und zwar am Himmelfartsfest, ingleichen am zweeten Pfingst - Petri und Pauli und Maria Heimsuchungstag von dem Pastor eine Predigt und übrigens der Gottesdienst, welcher an ernannten Tagen vormittag in der Stadtkirche eingestellt bleibet, frühe von 8. biß 11. Uhr auf gewöhnliche Art gehalten, auch das heilige Abendmahl ausgespendet. Das erstemal geschahe dieses A. 1617. am 2ten Pfingstfeyertag. Am Petri und Paulitag, an welchem das ordentliche Schulfest, oder die sogenannte Kirchweyh auf

dem

dem Kunigundenberg gehalten wird, und acht Tage hernach werden die Laufer Schulkinder beederley Geschlechts von ihren Lehrern, unter dem Gesang geistlicher Lieder in Procession paarweise dahin geführet, sodann mit den 6. sogenannten Umsingern in dieser Kapelle ein Gesang und Gebeth verrichtet. Als Herr von Sichart die in diesem Kapitel §. 10. n. IV. C. beschriebene neue Orgel in die Stadtkirche gestifftet, wurde das vorher daselbst befindlich gewesene annoch brauchbare Werk abgebrochen und in dieser Kunigundenkapelle aufgerichtet, und A. 1693. das erstemal geschlagen, auch dabey figuraliter musiciret.

§. 17.

Nach D. Luthers Reformation fieng man zu Lauf an, die daselbst verblichene Körper, welche in den alten Zeiten, da noch die Römischkatholische Religion geherrschet, auf die bey der Johannis- und Spitalkirche zu St. Leonhard befindliche Kirchhöfe, wie die noch hier und dar tief unter der Erde liegende Grabsteine bezeugen, begraben wurden, in einem neuerrichteten vor dem untern Thor, bey der sogenannten Urlaßgasse gelegenen Kirchhof der Erde und Verwesung zu überlassen. Es machet selbiger einen länglicht - viereckigten ringsherum mit einer Mauer umgebenen Platz aus, welcher, weil er bald zu klein worden, erweitert werden muste. Sowol auf dem alten als neuen Kirchhof werden 534. Grabstätte gezehlet, deren verschiedene mit schönen Epitaphien und Monumenten gezieret sind.

Das Falknerische stehet gegen Mittag mitten in der Mauer erhaben. Oben ist auf Kupfer die Auferstehung Christi mit beygesetzten Worten: Christus fons libertatis nostrae, unten auf der rechten Seite die Begräbnis des Heilandes, mit den Worten: Christi funus laetificat nos, und dann auf der linken Seite, wie Christus nach seiner Auferstehung der Maria Magdalena erschienen, mit der Beyschrifft: Cum flentibus luget natura, abgemahlet.

Das Geigerische auf einem Stein mit der Aufschrifft in Mößing: Es schlieset dieser Grabesstein den Vatter, Mutter, Bruder ein, der sich der vierdt hier wünscht zu seyn, mit ihnen sich dort zu ergötzen läst dieß zu Ehren setzen

Jacob Geiger
1691.

Oben ist die Auferstehung Christi zu sehen, mit der Beyschrifft:

Christi Auferstehung macht,
daß ich meinen Tod nicht acht.

unten das Geigerische Wäpplein, so einen Greif, der eine Geige in den Klauen hält, vorstellet.

Ein Beerisches, auf einem Stein N. 136. Hier ruht seelig im Tod der Erbare Hannß Beer, des Raths Cämmerer und Burgermeister alhier in Lauff, starb den 11. Maji A° 1629. Frau Anna, seine Ehewirthin, eine gebohrne Engelhardtin starb den 14. Nov. A° 1632. denen Gott eine fröliche Auferstehung verleihen wolle Amen.

Ein Samstagisches, auf einem Stein N. 102. Oben das Samstagische Wappen, unter solchem zwey Schilde, auf welchen der beeden Weiber, so Hofmänninen gewesen, Wappen. Die Aufschrifft aber lautet: A° 1554. starb der Erbare Hannß Samstag der Elter von Bayreuth und Burger alhier zu Lauf A° 1583. den 7. Iun. starb Frau Clära Gutin seine Ehefrau. A° 1605. den 5. Sept. starb der Erbar und Weise Herr Hannß Samstag Kindel genannt, des Raths hier.

A° 1591. den 2. Aug. starb Frau Elisabeth seine erste und A° 16. . . den . . . . Frau Dorothea seine andere Ehewirthin, beede Hoffmännin. A° 1617. den 20. Ian. starb der Erbar Hannß Samstag Sampfer genannt, den Gott Gnad.

Neben diesem stehet noch ein Monument N. 103. auf einem Stein. Es zeiget das Samstagische Wappen und unter solchem das Hofmännische, auch noch eines mit einem Mühlrad. Herum stehen folgende Worte: A° 1622. den 27. Jenner starb der Erbar Hannß Samstag, Müller und den 28. dito Margaretha Wüstingin seine Ehewirthin. Oben, über dem Wappen: A° 1582. den 5. April. um 4. Uhr verschied in Gott Heinrich Wüste Müller, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Unten zeigt sich ein Mühlrad.

Auf N. 40. befindet sich ein Monument von Stein, mit folgender Aufschrifft in Mössing. A° Domini 1575. den 8. Nov. verschied in Gott zwischen 1. und 2. Uhr nachmittag beide Eheleute

Hannß

Hannß Goldperger, Dratmeister, und Anna, seine Ehewirttin, welche eine ½ Stund vor ihm verschieden ist. Den Gott eine froliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.

N. 95. liegt Herr Rektor Spies und dessen Ehegattin, eine gebohrne Kraerin, hernach Geuderin, begraben. Auf dem Grabstein stehen die Worte: Fürchte Gott, thue recht, scheue Niemand.

1678.

Das Kantor Muskatische Grab, N. 10. auf dem neuen Kirchhof hat die Aufschrifft: I. H. S. und neben herum: Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand ꝛc. ingleichen die Worte: In Jesu und mit Jesu.

N. 13. und 14. sind Voglische Gräber, deren das erste einen aufgerichteten Grabstein auf der Mauer hat, an dem aber die ehemalige Aufschrifft und das daben gestandene Gemähld völlig verblichen sind.

N. 28. auch auf dem neuen Kirchhof hat auf dem Stein ein mossingenes Epitaphium, auf welchem das Bittner- und Dilherrische Wappen, darunter aber folgende Schrifft in einer besondern Einfassung zu lesen:

Titl. Herrn
Heinrich Tobias Bittners,
Stadt Pfarrers zu Lauff,
wie auch
seiner Frauen Eheliebsten
Frauen Eleonora Catharina
gebohrner Dilherrin von Thumenberg
und
Deroselben Leibeserben
Begräbnus.

J. C. Dirsch fec.

Eben

Eben auf diesem Kirchhof hat sich der A. 1724. seelig verstorbene Herr Stadtpfarrer Johann Marx Lesner eine gewölbte Grufft machen und darein sich, seine zwo Ehegattinnen und einige Töchter begraben lassen, und, zu Erhaltung desselben zu dem Laufer Almosamt ein gewisses legiret.

Ferner liegt in N. 41. auf dem neuen Kirchhof in ihrem Grab an der Ecke der Mauer Jungfer Margaretha Heldin, welche sich in dem Spital aufgehalten, und die in folgendem §. 20. l. c angeführte Karfreytagspredigt und anderes gestifftet, begraben. Sie ließ dieses Grab noch bey Lebzeiten mit einem eisernen Gitter umgeben.

Auf dem Grabstein N. 72. befindet sich ein schönes Epitaphium von Messing mit dem Zeichen der Drathzieher und den Buchstaben A. B. gegen über aber K. B. nemlich Andreas Bendel, und dessen Ehewirthin, A. 1615.

Endlich ist einem iedesmaligen Pastor des seel. Herrn Stadtpfarrer Oelhafens, dem Diakonus aber sogleich darneben eine eigene Grabstätte angewiesen.

§. 18.

Anfänglich war auf diesem erstbeschriebenen Kirchhof nicht das geringste Obdach, darunter die Leichname, deren Begleiter, auch die Geistlichen, vor Regen und Sonnenhitze gesichert gewesen, und ein andächtiges Gebeth verrichten konnten, anzutreffen. Solche Ungelegenheit hat eine Laufer Burgerstochter, welche als Wittib zu Filßwerth gelebet, und sich Kunigunda Kozin genennet, erwogen, und sich Gott zu Ehren, und zum Angedenken ihrer Voreltern, die sich lange Jahre zu Lauf aufgehalten, im Jahr 1627. den 3. Sept. freywillig schrifftlich erbotten, von ihrem an ermeldten Kirchhof anstossenden Garten, die Petthoferin genannt,

so

so viel Plaz, als zu Erbauung eines Kirchleins erforderlich, herzugeben, auch, wann die gesammte Laufer Gemeinde sich zu Aufführung eines solchen Gebäues entschliesen sollte, einstweilen 100. fl. baar angewiesen. Weil aber dieses zu Bestreitung der Baukosten nicht hinreichend war, so wurde von dem Nürnbergischen Löblichen Landpflegamt, und sämtlicher Burgerschafft so viel beygetragen, daß endlich A. 1658. der Bau vor die Hand genommen. (S. Dipt. c. l. p. 186.) und, als er A. 1659. vollendet gewesen, den 13. November besagten Jahrs von dem Pastor, Herrn M. Konrad Heden mit einer Buspredigt eingewenhet worden, und den Namen zu unserem Seeligmacher (St. Salvator) dessen Bildnis sogleich ausen ober der Thür zu sehen, bekommen. Zu Erhaltung solchen Kirchleins hat A. 1699. Johann Michael Pühler, Kaufmann in Wien, 100. fl. Legat vermachet.

§. 19.

Es stehet selbiges am Ende des Kirchhofs, von Steinen aufgeführet und mit weiser Farb überzogen. Auf demselben befindet sich ein kleiner Thurn, und darinnen eine Glocke. So viel dessen innere Beschaffenheit anbelanget, so zeiget sich darinnen:

a) ein Altar, den Herr M. Christoph Morold, Diakonus zu Lauf und dessen Ehegattin, Frau Barbara, eine gebohrne Falknerin, gestifftet, wie ihre beederseitige beygesetzte Wäpplein bezeugen.

In dem Blat wird die Begräbnis Christi auf Holz gemahlt vorgestellet, ober demselben dessen Auferstehung, dabey die Worte aus Römer IV. 24. zu lesen: **Der Herr Jesus ist um unserer Sünde willen dahingegeben, und um unserer Gerechtigkeit willen wieder aufgewecket.** Auf dem Altar stehen zween Leuchter von Mössing, welche einen Todenkopf vorstellen, und über demselben eine

Sand-

Sanduhr, mit der Unterschrifft: Wolf Enenklein, Burger und Meister des Schreinerhandwerks, und Frau Margaretha, dessen Ehewirthin, 1682, in Lauf.

Neben dem Altar zur link- und rechten Hand hat

b) der Pastor und Diakonus einen vergitterten Sitz, so, daß iener alsogleich aus dem seinigen auf die Kanzel gehen kan.

Vor dem Altar befindet sich

c) ein aus Holz geschnitztes Crucifix, welches Georg Eschenwecker, Burger und Bierbrauer zu Lauf, und Agnes, seine Hausfrau, aus Christlicher Andacht gestifftet, wie die Ueberschrifft und zu beeden Seiten gesetzte Wäpplein beweisen.

d) hat die gegen den Gottesacker über stehende Kanzel Herr Stadtschreiber Johann Falkner verfertigen lassen. Der Deckel zeiget oben das Falkner- und Beerische Wappen, und unten lieset man die Worte: Cathedram hanc Deo patriaeque suae dicavit Ioh. Falckner Poligrammateus. 1659. Um den obern Kanzelrand stehen die Worte aus 1. Korinth. X. 31. **Was ihr thut, das thut alles zu Gottes Ehre.** Um den untern aber die Worte aus Psalm XXIX. 2. **So bringet nun dem Herrn Ehre seines h. Namens.** Darzwischen sind die Bildniße Joh. des Taufers, des heiligen Christophs, ferner das Bild eines der einen Kelch, darinnen oben eine Spinne, in der Hand hält, und einen mit einer Krücke in der rechten Hand habenden auf der Erde liegenden Mann Geld in die linke Hand wirft, und endlich das Bild Johannis des Evangelisten. Hinter dem Rucken des auf der Kanzel stehenden Geistlichen sind die Worte aus Philipp. III. 14. 15. **Eines sage ich** ꝛc. mit schwarzen Buchstaben an die Wand geschrieben.

e) findet sich in diesem Kirchlein gegen dem Altar

tar über eine Orgel, welche mit dem Pedal und Tremulanten versehen. Unter selbiger sind die Worte angezeichnet:

Es wird gebraucht in Thränenleid,
und bey der Leichen Traurigkeit.

Nicht minder für die Zuhörer

f) eine Emporkirche.

g) Die vorhandene Kirchenfenster haben verschiedene sowol in öffentlichen Ehrenämtern gestandene, als Privatpersonen und Handwerkszünfte verfertigen lassen. In einem ersiehet man ein Crucifix. Weiter herum der 5. damaligen Herren Landpfleger Wappen, mit beygesetzten Namen: Herr Georg Christoph Behaim, Herr Jobst Wilhelm Ebner, Herr Wolf Jakob Pömer, Herr Carl Benedict Tezel, Herr Georg Paul Imhof. In dem Fenster bey dem Altar zeiget sich das Ebnerische Wappen, mit den Worten: Johann Wilhelm Ebner, Pfleger der Stadt und Amts Lauf, 1659. neben demselben aber linker Hand das Löffelholzische. Das bey der Kanzel befindliche Fenster hat Burgermeister und Rath machen lassen. Man siehet in selbigem das Laufer Stadtwappen mit der Umschrifft: Allhiesiger Stadt Lauf Wappen, unter demselben aber ist zu lesen: Burgermeister und des Raths Diener der Zeit zu Lauff mit ihren Wäpplein. Johann Bayr. Joh. Walter. Joh. Franz. Lorenz Schmied. Conrad Geiger. Paul Raab. Simon Müller. Fried. Barth. Leonh. Teufel, Jacob Carl. Wolffgang Stülein 1659. Auch hat das Schneiderhandwerk ein Fenster gestifftet, darinnen eine gemahlte Scheibe mit einer Scheer zu sehen, nebst der Umschrifft: Ein ehrsam Handwerk der Schneider zu Lauffe. 1659. Ferner eines, welches das Büttnerhandwerk verfertigen lassen. Es werden darinnen zween Büttner, die ein Faß mit

Reifen

Reifen umgeben, und beklopfen, vorgestellet. Oben stehet die Jahrszahl 1658. Unten folgende Namen: Hanns Schuber. Dietrich Vögele. Jörg Salomon. Martin Geier. Michael Schrot. Hannß Vleischmann. Hannß Bach Geschworner. Georg Lietmann Geschworner. Conrad Starck. Hannß Wisend. Der Gesellen Nahmen.

Georg Muscat, Altgesell. Albrecht Eisenhut. Erasmus Völkel. Hannß Vögelein. Stephan Hauenstein. Hannß Bätz. Sebastian Meyer. Wiederum findet sich auf der kleinen Emporkirche bey der Orgel ein Fenster, so das Müller- und Beckenhandwerk machen lassen. In der Mitte ist ein Laib Brod, ein Weck und Breze, dann auf der Seite ein Mühlstein und Mühlrad zu sehen, dabey die Worte stehen: die ehrsamen Meister und Knecht der Becken- und Müllerhandwerker alhier zu Lauff A. 1659.

h) ist über der Thür innwendig, dadurch man von ausen in die Kirche gehet, ein kleines Bild Jacob Carls, des Raths und dieser Kirche Bauverordneten, gemahlet, mit darüber stehenden grosen Buchstaben:

Pone truces iras, vanum procul abjice fastum,
vermibus unde jocum deliciasque paras.

Auf der andern Seite über der Thür, durch welche man auf den Gottesacker gehet, siehet man

i) das Bildnis Conrad Geigers, des Raths und dieser Kirche Bauverordneten, mit der Ueberschrifft:

Cum sit certarum mors incertissima rerum,
Te jubet hinc praesens hora: memento mori.

Sonsten werden

k) in der Kirche selbst verschiedene Toden-Monumente angetroffen.

α) Ueber dem Altar ist aufgehänget das Falknerische, so die Historie des auferstandenen Heilandes, wie er der Maria Magdalena erscheinet, vorstellig machet, worunter folgende Schrifft befindlich: EhrenGedächtniß Frau Maria Magdalena Falknerin, geb. Schenkin, so A. 1648. den 5. Febr. in Nürnberg das Leben an- und A. 1675. den 30. Mart. in Lauff abgetretten, gesetzt und aufgerichtet von dero hinterbliebenen Ehegatten, Conrad Falckner, I. V. Doctorando, gemeiner Stadt Nürnberg Advoc. Ordin. und Stadtschreiber alhier zu Lauff. Oben im Gemähld ist eine Landschafft zu sehen, mit der aufgegangenen Sonne, auf der Erde ein Falk mit ausgebreiten Flügeln, dabey rechter Hand die Worte: der Erden, und linker Hand: dem Himmel. Zu beyden Seiten stehen zwo Weibspersonen mit dem Falkner- und Schenkischen Wappen. Gegen diesem Falknerischen Monument über oberhalb des Altars ist

β) des seel. Herrn Stadtpfarrer Leßners Porträt in einer vortrefflichen Einfassung von vergoldter Bildhauerarbeit aufgestellet. Unter selbiger stehet mit grosen Lateinischen Buchstaben:
Pl. Rever. Amplisſ. atque Doctisſ. Dn. Ioh. Marc. Lesner, Variſcus, Vocat. Paſt. Wildenreut. 1674. Kaltenbrunn 1682. Endenberg. 1684. Odensoos 1693. Lauf. 1704. obiit pie 1724. nat. Ann. 78. Paſtor ſemiſecularis Iubilans.

Oben in der Einfassung ist in der Mitte ein Schild angebracht, in welchem eine Sonne, und unter derselben eine Landschafft mit Bäumen und Feldfrüchten gemahlet ist. Ueber der Sonne lieset man die Umschrifft: Non ſibi, ſed aliis. Ingleichen findet sich neben Hn. Leßners Porträt

γ) des seel. Herrn Stadtpfarrer Bittners Bildniß in einer zierlich vergoldten Einfassung von Bildhauer-

hauerarbeit abgemahlet, und unter demselben folgende Denkschrifft:

Einem unermüdeten Lehrer
und zärtlich liebenden Vatter,
dem WohlEhrwürdig-Vorachtbar und Wolgelehrten
Herrn Heinrich Tobias Bittner,
bestverdienten vieljährigen Stadtpfarrer alhie, welcher den 6. Dec. 1752. schnell und seelig sein ruhmvolles Leben im 68. Jahr beschlossen, in unvergeßlichem Andenken zu erhalten
liesen dieses geringe Merkmal der Liebe und
Hochachtung aufrichten
des Wohlseeligen
innig gerührte beede Töchter und Eidame,

Unter dem Leßnerischen Bildnis ist

d) Herrn Professor Geigers Monument aufgerichtet.

In der Mitte befindet sich sein Bildniß, und darunter die Worte: Ioh. Anton. Geiger U. I. D. et Instit. Imper. Prof. publ. Altdorffino, natus in oppido Lauff XII. Calend. Februarii A. 1638. denatus in oppido Altdorff III. Nonar. Iunii. A. 1685. Unter dieser Schrifft ist ein Todensarg und auf demselben eine Geige gemahlt, mit den Worten: Nimium intenta dehisco. Man spannt mich, so reisse ich. Zur Seite stehet die Klugheit und das Gewissen in Holz geschnitten und vergoldet, ganz oben aber die Gerechtigkeit.

Unter beeden, der Leßner- und Geigerischen Tafel hängt

e) unter einem aufgestellten Todenkranz ein kleines Täfelein, auf dem sich folgende Innschrifft befindet: Wanderer! hier siehst du den Todenkranz einer frommen Priesterstochter, Jungfer Maria Helena Bittnerin von XIII. Jahren, IX. Tagen, seelig verschieden alhier 4. 8. Iun. 1731. Sie hat

ihn aber mit der Crone des Lebens vertauschet. Des wundere dich, und nicht, Laufe, daß du dieß Kleinod auch erlangest.

Ferner erblicket man

ζ) auf der Seite an dem Gottsacker oben an der Mauerwand ein Beerisches Monument. Es stellet solches die Auferstehung der Toden und das iüngste Gericht vor, und hat folgende Unterschrifft: A. 1659. den 22. Oktbr. verschied in Gott seelig zu Altenburg in Meissen der Edel WohlEhrnveste Großachtbar und Hochgelehrte Herr Sebastian Beer Iur. Con. von Drackendorff auf Leuthenthal und Zschepperiz Fürstl. Altenb. hochansehnl. Hoff- und Justitienrath, auch des Hochlöbl. Consistorii daselbst Wolverordneter Director und Präses, so in der Bruder Kirchen alda mit Christlichen Solennitäten in dessen Ruhebettlein versetzt und begraben, nachdem derselbige vor 25. Jahren den 20. Jun. 1609. alhier zu Lauff gebohren worden. Dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihe. Oben zur rechten stehet: Herr Seb. Beer IC. von Drackendorf auf Leuthenthal und Zschepperiz. Zur linken Fr. Elis. Sophia, eine gebohre Gerstenbergerin.

Nächst dieser Beerischen Gedächtnistafel ist

η) eine Falknerische aufgehänget. Ganz oben ist der Tod abgebildet, und die Klugheit mit dem Spiegel, in welchem sich der Tod repräsentiret. Uber diesen Figuren stehen die Worte: respice finem. Unten ist eine Sanduhr, worauf die Sonne ihre Strahlen wirft, mit dem Lemma: Hora agnita nulli. In der Mitte lieset man auf einer Tafel: Mem: aetern: fac: Lector. Quicunque es. Si bonus si pietatis amans, luge et hoc monumento monitus sis memor mortalitatis. IOHANNES FALKNER juvenis optimꝰ morum Elegantia Artium liberalium legumqꝫ scientia cultissimꝰ cum vixisset Annos XVII. M. IX. D. II. proecoci heu obitu in hac patria sua animam coelo reddidit, D. III.

Ian.

Ian. A. CIↃIↃCLXIII. Hic vero corporis exuvias Telluri matri mandavit. Fratri charissimo et desideratissimo cum multis lacr. posuit moestissimus Frater, Ioh. X̄stophorus Falckner, I. V. D. in illustri Academia Ienensi Prof. publ. ordinarius, Consiliarius Saxonicus, Curiae provincialis Facultatis Iuridicae et Scabinat9 Assessor. Salve ac vale anima suavissima. Vale, vale, vale, te sequemur. Nascimur et morimur Metam properamus ad unam, omnia sub leges mors vocat atra suas. Haec hominum Fati series. Hic funeris ordo est, serius aut citius quemlibet urna tegit. Oben auf stehen die Worte: Inter lacrymas.

Nach diesem folget noch auf dieser Seite

e) das Wagnerische Gedächtniß. Es bestehet solches aus Wagners gemahltem Bildniß, und folgender Unterschrifft: M. Leonhard Wagner, der hiesigen Stadtschul gewesenen Rectori, ♄. den 28. Febr. 1678. in Lauff gebohren und ♃ den 14. 8ber 1669. daselbst wiederum seelig verschieden, wurde dieses liebe Ehren- und Gedächtnißmal verschafft und aufgerichtet von dessen hinterbliebenen Eltern. Im Jahr X̄sti 1676. Weiter unten lieset man: Der erbar und achtbare Johann Wagner, Burger, Beck und Bierbräuer, seine liebe Ehewirthin, Fr. Catharina Wagnerin eine gebohrne Gözin, Stiffter des obgedachten. Ober dem Bild befinden sich die Worte: Ich fahre auf gen Himmel, laß der Welt Getümmel, und daben die Himmelfarth Elias abgemahlet.

Endlich hängt auf der Seite wo die Kanzel steht,

i) noch das Eschenweckerische Monument, auf welchem diese Worte verzeichnet sind: A. 1660. 12. Jul. verschied in Gott zu Lion in Frankreich der Ehrnveste und Hochgelehrte Herr Wolfgang Eschenwecker, beeder Rechten Candidatus, wie auch des Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Heinrici jun. Herrn Reußen, Herrn von Plauen

zu Grait, Cranichfeld, Gera, zu Schlaitz, Lobenstein, gewesener Hofmeister, dem Gott eine fröliche Auferstehung wolle verleihen. Oben ist das Porträt klein gemahlet, unten ein Kranich, einen Stein in den Klauen haltend. In der Mitte aber wird die Auferstehung des Lazarus vorgestellet.

§. 20.

In beregter Gottsackerkirche werden nun

a) auf Begehren von dem Pastor die Leichenpredigten auf Absterben gemeiner Burger oder Bauersleute verrichtet, bey minderiährigen Kindern hingegen

b) die Vermahnungen von dem Diakonus verlesen, doch fertiget der Pastor den Lebenslauf, wenn es verlanget wird, und überschickt solchen dem Diakonus zum Ablesen, und ist dieses A. 1676. d. 20. Aug. zum erstenmal geschehen. Verfahren aber

c) Standes- oder andere angesehene Personen Todes, so wird selbigen entweder in der Stadtkirche, oder in dieser Todenkirche die Parentation gehalten.

d) wurden ehedem in diesem Kirchlein die in dem Siechhaus wohnende Siechen absolviret und kommuniciret, da ihnen der Zutritt zum Altar in der Stadtkirche nicht verstattet wurde, wie sie denn auch in vorigen Zeiten, nach Anzeige des Laufischen Ehebuchs, darinnen kopuliret worden.

e) wird alle Karfreytag nachmittag um 1. Uhr zum Angedenken unsers gekreuzigten Heylandes, und zu Erbauung Christlicher Zuhörer, eine Passionspredigt gehalten, und von dem Pastor und Diakonus damit iährlich abgewechselt. Es hat diese Predigt Jungfer Margaretha Heldin, eine gewesene Spitalpfründnerin, A. 1685. gestifftet und darzu 100 fl. deponiret, (S. Dipt. c. l. p. 184.) welche von dem Laufer Allmosamt verzinslich ausgeliehen,

liehen, und die Zinse unter beede Geistliche, Schuldiener, Schüler rc. jährlich an diesem Tag vertheilet werden.

§. 21.

Zu äuserst in der Vorstadt vor dem Obern Thor, nahe an dem Dorf Heuchling stehet das Siechenhaus, in welchem die Siechen Unterkunft erhalten. Wie §. 20. lit. d vermeldet worden, empfiengen vormals diese Siechen die Absolution und das heil. Abendmahl nicht in der Stadtkirche, sondern in der Todenkapelle.

§. 22.

Auch befindet sich vor dem Wasserthor an dem Jägerhaus das Schieshaus, welches vor Zeiten als ein Lazaret oder Pesthaus gebrauchet worden; wie dann, als Ao. 1627. die Pest zu Lauf eingerissen, der von Nürnberg abgeordnete Vikarius auf dem Schieshaus seine Wohnung gehabt.

§. 23.

Jngleichen ist, zu Verpflegung der Armen, ein besonderes = vor dem Obern Thor rechter Hand, wenn man hinauskommt, an der Pegniz gelegenes Haus vorhanden, in welchem sich zugleich der Bettelvogt aufhält.

§. 24.

Auser dem sind auch, den Armen zu gut, verschiedene milde Stifftungen gemachet worden, darunter gehört

a) der von Hermann Glockengieser Ao. 1374. errichtete berühmte Spital, welchen die Deutsche Gesellschafft zu Altdorf in der Kap. II. §. 6. angeführten Abhandlung bereits beschrieben.

b) das von Frau Maria Salome Pfinzingin Ao. 1738. vermachte Legat von 270. fl., von dessen Abnuzung den Pfründnern in der armen Pfründ Arzney und Labung in Krankheiten verschafft werden solle.

c) das Lauser Stadt- und Burger-Allmosen, dessen Verwaltung 2. Rathspersonen alda übertragen ist, von welchen sowol Nothleidenden und Verunglückten milde Beysteuer abgereichet, als auch besonders armen dürftigen Burgern zu Lauf wöchentlich etwas gewisses ausgetheilet wird.

d) Die Samstagische Stifftung oder sogenannte Samstagsspend. Die Stiffterin, Frau Anna Pesoldin, eine gebohrne Samstagin, vermachte nemlich in ihrem den 3. Nov. 1620. errichteten Testament ihrem Bruder, Hanns Samstag, Müller zu Lauf vor dem Wasserthor ihren Garten zu Lauf bey dem Unternthor sammt denen Zins- und Wohnhäusern dabey, iedoch mit dem Beding, daß er, seine Nachkommen und alle Innhaber dieses Gartens fürohin alle Jahr 3. Sra. Korns, und zwar 1½. Sr. zu Martini, und am Annen-Tag wieder 1½. Sr. von des Gartens und Zinshäuser Nutzung erkaufen, zu Brod abbachen, und unter arme nothdürftige Leute zu Lauf ausspenden solle. Und dieses geschiehet dann noch iährlich an besagten beeden Tagen, da sich die Armen in ermeldtem Garten versammlen, und von dessen Besitzer das Brod in Empfang nehmen.

e) wird dergleichen Spendbrod alle Grüne Donnerstag in dem Spital vormittags um 10. Uhr ausgetheilet, da der Zulauf, weil auch fremde Personen bekommen, sehr gros ist.

f) die Sichartische Stiftung, nach welcher Herr Friedrich Sichart von Sichartshofen verordnet, daß iährlich 50. arme Manns- und 50. Weibspersonen am Mittwoch nach dem Friedrichstag, nachdem sie vorhero paarweise in die Kirche gegangen, und eine Predigt, welche gewöhnlich der Pastor ableget, angehöret, auch ein beichtväterliches Zeugnis ihres Wolverhaltens, und, daß sie wenigstens des Jahrs zweymal das heil. Abendmahl

mahl genossen, iedem ein Gulden gereichet wird. Dem Pastor ist, mit Zuziehung des Diakonus, und der beeden Allmosenverwalter, die völlige Direktion dieser Stifftung übertragen.

g) Die Schmiedische, welche Konrad Schmied, gewesener Bürger zu Lauf testamentlich gestiftet, und dahin gehet, daß iährlich am Konrads Tag, den 26. Nov. 30. Laufer Hausarmen, iedem 7½. Kr. verehret werden solle. Diese Austheilung geschiehet nun besagten Tags um 12. Uhr Mittags in der Sakristey.

h) Die Leßnerische, da Frau Anna Maria, Herrn Pastor Johann Marx Leßners seel. hinterbliebene Wittib, in ihrem Ao. 1739. den 15. Ian. errichteten Testament die Armuth gleichfalls dergestalt bedacht hat, daß von den legirten 500. fl. Kapital iährlich am St. Johannistag 50. Hausarmen, Manns- und Weibspersonen, vorzüglich aber armen Wittwen, iedem 20. Kr. ausgetheilet werden sollen.

i) Die Lunsdorferische, nach welcher iährlich am Matthäitag 4. fl. unter die armen Spitalpfründner vertheilet werden, und

k) die Zollerische Stifftung, von welcher selbige alle Jahre gleichfalls 4. fl. erhalten.

§. 25.

In dem II Kapitel. §. 30. wurden bereits dieienige Orte namhaft gemachet, welche seit der Zeit, als Lauf von Neukirchen abgepfarrt worden, zur Laufer Pfarr gelanget. Es haben sich aber damit seit D. Luthers Reformation verschiedene Veränderungen ereignet.

I. Rückersdorf und

II. Peringersdorf wurden 1459. und 1439. von Lauf abgesondert, und bekam iede Pfarr einen eigenen Geistlichen. Dieses dauerte biß 1617., da

der Pfarrer zu Rückersdorf zugleich die Peringersdorfer Pfarr als Vikarius biß 1669. versehen.

S. Diptycha Eccl. in Pagis Nor. p. 474. sqq. p. 550. sqq.

Von 1669. aber an bis hieher hat iede wieder sich eines besondern Geistlichen zu erfreuen.

Die übrigen Dörfer, die bereits vor der Reformation in Lauf die Sacra geholet, sind

III. Güntersbühl, ein Burgersiz mit einer Forsthub, woselbst der von der Gemeinde mit Erlaubniß ihrer Löbl. Eigenherrschafft angenommene und besoldete Schulmeister alle Sonn- und Feyertage nachmittag eine Predigt aus einem erbaulichen Predigtbuch lesen muß, und die Jugend aus der Katechismuslehre examiniret.

IV. Oedenberg, ein Burgstall und Eichstädtisches Lehen, ehedem der Edlen zu Oedenberg Stammhaus. Von diesen kam er auf die Groland, und nach deren Absterben auf die noch in Nürnberg blühende adeliche Ebnerische Familie, welche diesen Burgstall neu erbauet. Im Jahr 1680. und 1721. wollten zwar die Oedenberger aus der Laufer Pfarr tretten, haben aber sich sämmtlich wieder in letzterer eingestellet, und sind biß ietzo daselbst verblieben.

V. Die eingepfarrten Höfe, und zwar:

a) der Rudolzhof, welcher auch sonst Wittmannshof genennet worden, und von 3. Unterthanen bewohnet wird.

b) Der Nürnberg-Spitalische Kozenhof, so vorhero Ebnerisch gewesen, und aus einem einigen Unterthan bestanden, ietzo aber zween beherberget.

c) Der Vogelhof, hinter den Laufer Spital gehörig, dessen Besizer das Laufer Burgerrecht hat.

d) Der Leiblingshof, auch Leibelshof, ingleichen Valen-

Valentinshof oder Velteshof genannt, dessen Eigenherrschafft der Löbl. Spital in Nürnberg.

e) Der Seuboldshof, welcher, gleich dem Vogelshof, ein Laufer Burger Gut ist, und hinter den dasigen Spital gehöret.

Ersterzehlter Dörfer und Höfe Innwohner werden dann biß diese Stunde noch als Laufer Pfarrkinder angesehen und gehalten.

Zu selbigen kam aber in nachfolgenden Zeiten, und zwar im Jahr 1618.

VI.) 1. Das Dorf Simonshofen.

Es war dieser Ort biß zu ermeldtem Jahr nach Neukirchen am Sand, eine denen Herren Ganerben zu Rothenberg zugehörige Evangelische Pfarr gepfarret. Nachdem aber daselbst und an mehreren Orten von erstbesagten Herren Ganerben, mit Einführung der Römisch-Katholischen Religion der Anfang gemacht worden, so ist die Simonshofer Gemeinde, welche Gewissens halber, den Päbstl. Gottesdienst nicht besuchen konnen, d. 23. Nov. 1618. bey Einem Hochlöbl. Rath zu Nürnberg supplicando eingekommen, daß ihnen Simonshöfern miteinander die Sacra in Lauf holen zu dörfen, erlaubet werden möge. Worauf denn den 25. gedachten Monats Oberherrlich befohlen worden, daß die Simonshöfer hinfüro die Predigt zu Lauf besuchen und daselbst die Sakramente holen sollen. Dieses hat nun die ganze Gemeinde mit Dank angenommen, und von solcher Zeit an sich zur Laufer Pfarr gehalten, biß nach der Hand die meisten aus eigenem Antrieb sich nach Beerbach gewendet. Als im Jahr 1628. besagte Herren Ganerben zum Rothenberg die Pfarr Neukirchen Römisch-Katholisch reformirt, und der damalig-Evangelische Pfarrer, Josua Stengel abgeschaffet, so sind noch weiters verschiedene bißher dahin gepfarrt gewesene

Dör-

Dörfer und Orte zur Laufer Pfarr übergegangen. Es hat zwar der damals neu eingesezte Katholische Pfarrer, Georg Campensius und dessen Nachfolgere biß 1681. sich eiferig widersetzet, und in mehrmalen abgelassenen Schreiben den Uebertritt solcher Pfarrkinder nicht gestatten wollen, es sind aber die Simonshöfer und sämmtlich nachfolgends benannte Dörfer ꝛc. welche vor-und nach dem Religionsfrieden der Augspurgisch. Konfeßion zugethan gewesen, zwar nicht zu Verlassung der Neukirchner Pfarr gezwungen, doch aber, in Gemäsheit des Münster- und Oßnabrügisch. Friedensschlusses, nicht abgewiesen, sondern auf deren eiferiges Ansuchen in die Laufer Pfarr aufgenommen worden. Unter diesen neu zugepfarrten Orten befindet sich

2) Heuchling, ein eine viertel Stunde von Lauf gegen Morgen gelegenes Dorf, mit 30. hinter verschiedene Nürnbergische Eigenherrschafften verherrten Unterthanen, in welchem noch Ueberbleibsel von einem ehedem alda gestandenen Herrensiz zu finden. Es gehörte solcher ehedessen der Geuderischen, nachher Pfinzingischen, nun aber der Scheurlischen Familie.

3) Höfles, ein Weiler, von Lauf eine halbe Stunde entfernet, in welchem sich 6. Unterthanen befinden.

4) Dehnberg, oder, wie es in alten Dokumenten genennet wird, Tenlberg, welches mit Höfles eine Dorfsgemein ausmachet, drey viertel Stund von Lauf abgelegen ist, und 9. Haushalten in sich schlieset. Es befindet sich daselbst ein Kirchlein oder Kapelle mit einem Glockenthurn, worauf vorhin zwo Glocken gehangen, deren eine in Kriegszeiten gestohlen worden, und ein mit einer Ringmauer umgebener Kirch- oder Begräbnishof, in welcher aber ietzo kein Gottesdienst mehr verrichtet, iedoch täglich viermal die Glocke geläutet, und dadurch die

Ge-

Gemeinde zum Gebeth aufgemuntert wird. Daß beregte Kapelle, welche A. 1729. von dem löblichen Landpflegamte zu Nürnberg repariret worden, (S. Diptych. c. l. p. 184.) sehr alt seyn müsse, bewähret der A. 1318. ausgestellte Brauneckische Aygnungsbrief, in welchem derselben ausdrücklich Anregung geschiehet. Dehnberg, Höfles und Simonshofen waren ehehin mit dem Pfarrecht belehnet, und wurde in dieser Kapelle von dem Evangelischen Pfarrer zu Neukirchen iederzeit über den dritten Sonntag zu Mittag Gottesdienst gehalten und geprediget, auch öffters gebeichtet, das heilige Abendmahl ausgetheilet, begraben, und A. 1729. verrichtete obermeldter Evangelische Geistliche, Josua Stengel zu Neukirchen, in selbiger eine Kopulation. Woraus also zu schliesen, daß Dehnberg ein Filial von Neukirchen, wohin noch gewisse Abgaben gereichet werden, gewesen sey. Auch wurde in alten Zeiten von ermeldtem Pfarrer in Neukirchen zu Dehnberg wöchentlich eine Messe, und jährlich am Maria Heimsuchungstag Kirchweyh gehalten und Standgeld erhoben, welche aber nachher nach Simonshofen verleget worden, und gegenwärtig noch alda begangen wird.

5) Egelsee, ein einfacher Hof, so auch der Seehof genennet wird, und mit Höfles und Dehnberg eine Gemeinde ausmachet.

6) zu Neukirchen am Sand der diesseits des Bach Röthenbachs gelegene einige Nürnbergische Hof.

7) Kühnhof, dessen Besitzer das Laufer Burgerrecht genieset.

8) Nuschelberg, ein der ohnlängst ausgestorbenen Pfinzingischen Familie, vorher aber denen Cämmerern gehörig gewesener, aus zween Bauernhofen bestehenden Burgersitz.

9) die

9) die Hub, auf welcher sich zween Nürnbergische Unterthanen befinden.

§. 26.

Damit nun der Gottesdienst und sämtliche Pfarrhandlungen sowol in der Stadt Lauf, als erstangezeigt eingepfarrten Orten, gehörig mögte versehen werden, wurden nach der Reformation zween Geistliche, a) der Pastor, oder Städtpfarrer, und b) der Diakonus, oder Kaplan, von Einem Hochlöblichen Rath der Stadt Nürnberg nach Lauf gesetzet. Diejenige, so eine oder die andere dieser Stellen suchen, müssen ihre an Einen Hochlöblichen Rath zu richtende Bittschrifften bey dem löblichen Landpflegamte, als Oberherrlich bestellter Kirchenherrschafft, übergeben, von welchem sodann selbige bey Rath vorgeleget, und die erleedigte Stelle besetzet wird. Gelanget nun darzu eine Person, welche noch in keinem geistlichen Amte gestanden, so muß der neu beförderte vordersamst auf der Nürnbergischen Universität Altdorf sich examiniren, ordiniren und zum Kirchendienst konsekriren lassen, von der Theologischen Fakultät daselbst ein schrifftliches Zeugniß, daß er zu Führung seines Amtes für tüchtig befunden worden, im Löblichen Landpflegamte übergeben, sodann im Löblichen Vormundamte die Normalbücher beschwöhren und unterschreiben, in ienem, dem Löblichen Landpflegamte aber, sich mündlich und schrifftlich reversiren, daß er besagten Normalbüchern gemäs lehren, und sich eines anständigen Lebenswandels befleisigen wolle. Sowol in diesem erstbemerkten Fall, als auch, wenn ein Geistlicher von einer andern Pfarr nach Lauf beruffen wird, stellet ein iedesmaliger Herr Pfleger den neu erwählten Geistlichen im Namen Eines Hochlöblichen Raths der gesammten Laufer Pfarrgemeinde, in Gegenwart Burgermeister und Raths ꝛc. zu Lauf vor dem grosen Altar in der Stadtkirche öffentlich

vor

vor und installiret denselben. Sämtliche Geistliche, sowol Pastores, als Diakoni, welche seit der Reformation an der Kirche zu Lauf biß hieher gedienet haben, finden sich nebst beygefügten Lebensbeschreibungen namentlich angezeiget in denen mehrangezogenen Diptychis Eccles. in oppidis et pagis Norimb. p. 183—236. und in Herrn G. E. Waldau Diptychis continuat. eccles. in oppid. et pagis Norimb. p. 38—46. Des ersten Evangelischen Predigers M. Matth. Vogels Leben ist noch besonders im dritten Stück der Nützlichen und auserlesenen Arbeiten der Gelehrten im Reich p. 219. von dem Pastor Heinr. Tobias Bittner beschrieben worden.

§. 27.

So viel derer beeden Geistlichen zu Lauf Amtsverrichtungen belanget, so hat

1) der Pastor oder Stadtpfarrer, wie bereits §. 14. gedacht worden, in der Johannes- oder Stadtkirche:

a) alle Sonntage

b) alle Fest-

c) alle Feyer- und Aposteltage.

d) an Bus- und Bettagen, ingleichen

e) alle Mittwochen, die Vormittagspredigt (die in dem 14. §. angezeigte Fälle ausgenommen,)

f) alle Sonntag nachmittag zu Sommerzeit Kinderlehr, und

g) alle Sonn- und Feyerabend Beichtvesper zu halten,

h) alle Fest- Sonn- und Feyertage, die drey hohen Feste, und das Neu Jahr weggerechnet, das heilige Abendmahl nebst dem Diakonus auszutheilen,

i) alle Freytage Betstunde.

k) aber in der Kunigundenkapelle an denen §. 16. bezeichneten Tagen die Frühpredigt und

l) in dem Todenkirchlein ein Jahr um das andere

dere nachmittags die Karfreytagspredigt zu halten, auch vorhin

m) die Siechen daselbst zu absolviren und zu kommuniciren, dann

n) in diesem, wie auch in der Stadtkirche Leichenpredigten zu halten, auser dem aber

o) die Lebensläufe zu verfertigen,

p) das Todenregister zu führen und Todenscheine auszustellen,

q) das Kopulir- oder Ehebuch zu führen, Proklamationszettel und Kopulirscheine zu verfertigen,

r) seiner Beichtkinder Söhne und Töchter rc. zum Genuß des heiligen Abendmahls vorzubereiten, und in den Glaubenslehren der Evangelischen Religion zu unterrichten,

s) Kranke zu besuchen, auch sterbenden und anderen bedrängten Trost zuzusprechen,

t) verschiedene Stifftungen zu verwalten S. §. 24.

u) ist dem Pastor die Aufsicht über die Schulen Oberherrlich aufgetragen, daher derselbe solche öffters besuchen, bey dem iährlich um Allerheiligen angestellten Examen und Versetzung der Schüler in höhere Klassen gegenwärtig seyn muß, und alle Freytage in der Betstunde in der Stadtkirche auf der Kanzel für Lehrer und Lernende eine Vorbitte einlegen.

v) aber hat er alle übrige in einer besonders vorhandenen Instruktion enthaltene Amtsverrichtungen zu versehen.

2) der Diakonus oder Kaplan hingegen hält in der Stadtkirche

a) alle Sonntage (ausgenommen, wenn an selbigem Tag eine Leichenpredigt einfällt) (S. §. 14.) wie auch

b) alle Fest- und

c) an

c) an Fast- Bus- und Bettagen auch auserordentlichen Festen Mittags um 1. Uhr eine Predigt.

d) den Sommer über alle Sonntag die Kinderlehr. S. §. 14.

e) alle Sonn- und Feyerabend Beichtvesper und

f) Tags darauf nebst dem Pastor die Kommunion, ingleichen

g) alle Freytage Betstunde.

h) hat selbiger die Taufen zu besorgen, und daher auch das Taufregister zu führen, ferner

i) gewöhnlich die Kopulationen zu versehen,

k) die Brautleute vor dem kleinem Altar zu proklamiren.

l) predigt derselbe ein Jahr über das andere am Karfreytag in der Todenkirche, und verlieset

m) gewöhnlich daselbst bey Leichen die Sermonen und Lebensläufe,

n) unterrichtet selbiger seiner Beichtkinder Angehörige in den Grundsäzen der Evangelischen Religion, und vorbereitet selbige zum Genuß des heil. Abendmahls.

o) ertheilt er kranken und sterbenden Besuche ꝛc.

p) administriret er mit dem Pastor verschiedene Stifftungen, und verrichtet

q) alle übrige in ob angeführter Instruktion vorgeschriebene geistliche Handlungen.

§. 28.

Für diese und ihre übrigen Amtsverrichtungen werden nun beede Geistliche auser denen gewöhnlichen Accidenzien sowol an Geld, als Getraid, Holz ꝛc. besoldet. Auserdem hat zu Unterhaltung eines Predigers A° 1504., als Nürnberg die Stadt Lauf eingenommen, Konrad Horn, ein gewesener wolhabender Burger und Tuchmacher in Nürnberg, 25. fl. ewiges Geld gestifftet, welche seine Testaments-Exekutoren 1528. in der Losungstube angele-

get. S. Diptycha c. l. p. 185. Ingleichen bekommen die Geistlichen von der Sichartis. Meisenbach. und anderen Stifftungen ihre bestimmte Antheile, item von der Karfreytagspredigt das in dem Margaretha Heldischen Testament verordnete honorarium.

§. 29.

Auch haben selbige ihre eigene Amtswohnungen, und zwar: 1) der Pastor in dem Pfarrhaus, welches, nachdem in dem Marggräfl. Krieg das bey dem Spital befindl. gewesene Cap. II. §. 24. beschriebene Pfarrhaus nebst dem Pfarrhof und der Leonhardskirche im Jahr 1553. in die Asche geleget worden, A°. 1598. nahe an der St. Johanneskirche von puren Quatersteinen in dem Kirchhof gegen Morgen aufgeführt worden, und 2) der Diakonus in dem daran stossenden gegen Mitternacht sehenden Kaplanshaus, wovon der untere Gaden von Stein, die beden obern aber A°. 1674. von Holz erbauet worden.

§. 30.

Wie schon oben §. 14. n. 15., und §. 26. gezeiget worden, und Vogel in Sciagraphia Curiae Prov. Norimb. Cap. III. beweiset, hat in allen Nürnbergisch. Städten und verschiedenen auser denen Pfleg Aemtern befindlichen Pfarren, mithin auch zu Lauf, das Löbl. Landpflegamt die Kirchenherrschafft und die damit verbundene Rechte im Namen Eines hochlöbl. Raths auszuüben. Eben daher leget selbiges die Bittschrifften derer sich um die Pastors- oder Kaplanstelle bewerbenden Kandidaten hochlöbl. gedachtem Rath zur Wahl und Ernennung vor, und besorget der neu beruffenen Geistlichen Vorstellung und Installation 2c. S. §. 26. Gleichergestalt wird zu Vollziehung derer bey auserordentlichen Bustagen, Dank- und Jubelfesten, wie überhaubts in Kirchensachen Oberherrlich getrof-

fenen

fenen Verfügungen, vermittelst des Löbl. Landpfleg-Amtes, das erforderliche veranstaltet. Es nimmt selbiges den eifrigen Bedacht, daß das Wort Gottes lauter und rein, dem Augspurgischen Glaubensbekänntnus gemäs, gelehret, und alle Irrlehren und Spaltungen vermieden, oder sogleich anfangs unterdrucket werden. Aus diesem Grunde wurden, als öffters zu Lauf eine Sekte von sogenannten Separatisten schwärmte, und denen Geistlichen, vorzüglich dem seel. Herrn Pastor Leßner und Diakonus Limburger im Jahr 1708. und 1709., wie auch in neueren Zeiten dem dermaligen Herrn Stadtpfarrer Schmied vielen Verdruß verursachte, (S. Diptych. c. l. p. 209. 230. und Waldau in Dipt. contin. c. l. p. 38.) von ersagtem L. Landpflegamte, mit Zuziehung verschiedener berühmter Gottesgelehrten, von Zeit zu Zeit Konferenzen angestellet, und denen darzu beruffenen Irrgeistern die Unrichtigkeit ihrer angenommenen Grundsäze vor Augen gestellet, und sie eines beßern zu belehren gesuchet.

In gleicher Absicht, und, um die allenfalls einzureisen beginnende Kirchengebrechen zu erfahren, und selbigen bey Zeiten abzuhelfen, werden auch öffters Kirchenvisitationen veranstaltet. Es begeben sich nemlich zween Herren Landpflegere nebst einem Nürnbergischen Herrn Prediger und einem Landpflegamtlichen Beamten auf die dem Löblichen Landpfleg Amte untergebene Pfarren, wohnen dem gewöhnlichen Gottesdienste bey, und ziehen sowol bey den Geistlichen und Schullehrern, als auch der Pfarrgemeinde und deren Vorstehern genaue Erkundigung ein, ob wider niemand einige Klage vorwalte? ob der Gottesdienst Obrherrl. Vorschrifft gemäs gehalten, die Evangel. Glaunenslehre rein vorgetragen und darnach gelebet wer-

de? ꝛc. welchen Falls sodann Lehrer und Zuhörer, nach einem vorher angestellten Katechismus-Examen, zu weiterer Erfüllung ihrer Pflichten und Ausübung eines wahren und thätigen Christenthums ermahnet, bey sich ergebenden Unordnungen und Mißbräuchen hingegen zu Abstellung derselben erforderliche Vorkehrungen getroffen werden. Dergleichen Visitationen nun wurden, wie die öffters erwehnte Diptycha p. 185. 186. und des seel. Herrn D. Zeltners Disput. de Mauritii Helingi ad D. Sebaldi per annos XI. Antistitis Norimb. vita, placitis et studiis, §. XVIII. bewähret, zu Lauf im Jahr 1528. 1535. 1560. 1561. gehalten. Eben dieses geschahe weiters A.° 1526. d. 28. Sept. 1652. d. 6. Oct. und wieder 1657. A.° 1689. gegen den Herbst musten alle Nürnbergische Geistliche auf dem Land in verschiedenen Kirchen zu Nürnberg predigen, da denn Herr Pastor Pihringer zu Lauf Freytags den 2. Aug. bey St. Lorenzen, Herr Kaplan Geuder aber Dienstags d. 10. Sept. bey St. Egidien eine Predigt abgeleget, der hierauf angestellten Conferenz beygewohnet, und die vorgelegte Fragen in Gegenwart eines Herrn Predigers beantwortet, welches in folgenden Jahren auf gleiche Art wiederholet worden. Weiters wurden wieder öffters zu Lauf in Gegenwart zweyer Herren Landpflegere ꝛc. Kirchenvisitationen gehalten, und geschah solches das leztemal A.° 1756. Domin. V. post. Trinit. Wie sehr sich übrigens ersagte Kirchenherrschafft die Erhaltung und Ausbreitung der Evängel. Religion angelegen seyn lasse, erproben ferner sowol die jährlich zum Angedenken des Ao. 1530. in Augspurg übergebenen Glaubensbekenntnißes angestellte Dankfeste, wie auch die seit dem alle 50. Jahre und das leztemal den 25. und 26. Jun. 1730. deßwegen verordnete solenne Jubelfeste und das vorigen Jahrs celebrirte

Jubilae-

Jubilaeum semiseculare, ingleichen die liebreiche Aufnahm verschiedener zur Evangelischen Glaubens-lehre übergetrettenen Proselyten, welche zu Lauf konvertiret, und in den Grundsäzen erstersagter Religion unterrichtet worden, davon bereits §. 14. n. 11. Meldung geschehen, besonders aber die denen Salzburger Emigranten im Jahr 1732. sowol im geistl. als leiblichen erwiesene Wohlthaten. Von denen besagten Jahrs aus dem Salzburgis. ausgezogenen 20000. Seelen kamen nach und nach 13633. in das Nürnbergis. und von einem aus 2049. Köpfen bestandenen Haubttransport 237. Seelen am H. Pfingstabend nach Lauf. Sie zogen nachmittag, unter Absingung geistlicher Lieder und Läutung einer Glocke, durch das sogenannte Wasserthor ein, und wurden sogleich auf den Markt bey dem Rathhaus gestellet. Hier war nun keine Austheilung zu machen nöthig, sondern es kamen die Burger selbst und nahm ein ieglicher aus Christlicher Liebe und Mitleiden als Gäste zu sich nach Hause, so viel er wollte. Dem folgenden H. Pfingsttag wohneten die mehresten derselben dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienst bey, bey welchem sowol von dem damaligen Pastor Heinr. Tob. Bittner am Schluß seiner Vormittagspredigt die zu Nürnberg in 4t. gedruckt erschienene Erweckung an eine gute Anzahl Salzburg. Emigranten ꝛc. als auch von dem Diakonus Lochner in der Nachmittagspredigt eine Ermunterung und Trost an selbige angefüget worden. Worauf denn gedachte Salzburger den zweyten Pfingstfeyertag wieder mit vielem Dank vergnügt und freudig abgezogen und ihren Weeg weiters angetretten, worzu denenselben allmöglicher Vorschub geleistet worden, und viele sich in Nürnberg. Landen häuslich niedergelassen. Auch haben verschiedene eingepfarrte Orte, besonders Simonshofen,

Leiblingshof, Dedenberg, Heuchling, Höfles, Egelsee, Kühnhof ꝛc. sich bestrebet, gedachten Emigranten wolthätig beyzustehen.

§. 31.

Auser den Geistlichen sind, sowol zu Bestreitung des Gottesdienstes, als auch zu Unterrichtung der Jugend in Lauf öffentliche Schulen errichtet, und mit tüchtigen Lehrern besezet worden, wovon, zum Beschluß gegenwärtiger Abhandlung, noch ein und anderes kürzlich anzuführen, nicht undienlich seyn wird. Es wurde, wie bereits im II. Kap. §. 25. und 27. gezeiget worden, schon im XIV. Jahrhundert ein Schulmeister nebst einem Meßner und einer gewissen Anzahl Schüler unterhalten. Wo zu damaligen Zeiten die Schule gestanden, und deren Einrichtung lässet sich nicht bestimmen, doch ist zu vermuthen, daß selbige ihren Plaz nahe an der iezo eingeäscherten St. Leonhards-oder Spitalkirche, wo sie sich dermalen befindet, gehabt haben möge. Sie wurde im Jahr 1720. fast ganz neu erbauet, und enthält zwo Klassen vor die Knaben. In der 1sten lehret der Rektor, der in dem obersten Stockwerk seine gewöhnliche Wohnung hat, dem A° 1706. Oberherrl. ertheilten-und 1770. von dem gegenwärtigen Hrn Rektor Sebald, wegen Einführung nüzlicher Schulbücher, eingesandten-und darauf bestättigten neuen Lektions-Katalogus gemäs, die Knaben das Christenthum, die latein. und deutsche Sprache, dann schreiben, rechnen, die Geschichte und Erdbeschreibung, in den Privatstunden aber ertheilet er auch, wann tüchtige Subjekte vorhanden, im Griechischen, Französ. und anderen Wissenschafft. Unterricht. Nebst dem hat derselbe alle Sonntage währender Kinderlehre, auf der Orgel in der Stadtkirche die Katechismusschüler zu examiniren. Seit 1545. findet man folgende Personen, die als Rektores in Lauf gedienet.

Johann

Johann Karl, käm an 1545
Georg Göhringer 1548
Andreas Taucher 1555
Caspar Rodigast 1564
Martin Dornberger 1573
wurde Kantor.
Bartelme Hack 1573
Georg Bauer 1581
ein gebohrner Laufer, Bauer, Bäuerlein auch Agricola genannt, kam anfänglich 1586. als Diakonus in den Spital zu Nürnberg, hernach aber in die Sebalderkirche alda.
Valentin Link 1586
Wolfgang Stadler 1601
M. Johann Schoppacher 1631
Paul Blank 1632
Heinrich Boner 1632
wurde 1633. Pastor zu Regelspach und Gustenfelden, kam 1636. in die Suden nach Nürnberg, und 1640. als Diakonus in den Spital daselbst, 1652. aber als Prediger nach St. Peter.
M. Georg Höhn 1633
ist 1639. Pfarrer zu Entenberg, 1649. zu Lichtenau und 1653. zu Gräfenberg worden, alwo er 1667. verstorben.
Leonhard Lämmermann 1634
Johann Andreas Reichel 1636
Johann Georg Löber 1649
Georg Wening S. Th. Stud. 1667
M. Leonhard Wagner, Lauffens. 1668
Johann Konrad Spies 1669
Johann Georg Kretschmann. 1677
war vorhin Rektor zu Sulzbach, entwich von Lauf und lief der Röm. Kathol. Religion zu.
Adam Zernotichius 1682

aus Prag gebürtig, nahm die Evangel. Religion an, war bey 20. Jahr lang Kantor zu Velden und endlich Rektor zu Lauf. Er fiel bey einer Hochzeit auf dem Valentinshof A. 1692. die Stiege hinunter und starb bald darauf.

Georg Christoph Geuder, S. Th. Stud. 1692

Johann Rudolph Suadican 1699
monachus conversus ex ordine S. Francisci aus Böhmen, war vorher Schulkolleg zu Lauf.

Georg Paul Heiden 1735
war vorher Kantor.

Georg Friedrich Sebald 1766
welcher durch Herausgabe verschiedener brauchbarer Schulbücher sich bestens verdient gemachet.

II) die zweite Klasse, der ersten gegenüber, ist des Kantors, der zugleich Organist und Direktor der Kirchenmusik ist, und den Gesang zu führen hat, auch alle Sonntage in seiner Klasse Kinderlehr hält und katechisiret, alle Sonn- Fest- und Feyertage aber im Spital eine Predigt lieset. In dieser Klasse wird gleichfalls, nach Innhalt der in besagtem Jahr 1706. ergangenen Oberherrlichen Verordnung mit den Schulknaben das Christenthum, die Deutsch- und Lateinische Sprache, die Schreib- und Rechenkunst, und zwar von letzterer nur die 2. leichtesten Species getrieben, und die Knaben damit in die erste Klasse des Rectors vorbereitet, der Katechismus ausgeleget, und endlich sowol die auf den Gassen singende Schüler, als auch andere Knaben im Singen unterwiesen.

Ersterwehnten 2. Haubtklassen ist

III) noch

III) noch eine angefüget, welche unter der zweiten stehet. Ueber solche wurde seit 1682. ein Adiunkt gesetzet, der den kleinsten Knaben das A. B. C. buchstabiren, und lesen, den kleinen Katechismus Lutheri und biblische Sprüche beybringen, auch sich auf dem Chor zur Musik gebrauchen lassen, und täglich im Spital Betstunde halten muß. Vorher waren die kleinen Knaben in des Deutschen Schreib- und Rechenmeisters Schul, mithin unter den Mägdlein, es wurden aber selbige im Jahr 1663. dem Kantor unter gewissen Bedingnissen überlassen. Weil iedoch demselben nach der Hand die Arbeit zu schwer worden, so ist, wie obgedacht, A. 1682. für solche Schulknaben eine eigene Klasse errichtet und selbiger der Adiunkt vorgesetzet worden.

Endlich ist, damit auch die Kinder weiblichen Geschlechts nicht verwahrloset werden,

IV) in einem besondern Haus, gegen der vormaligen Spitalkirche über, eine Mägdleinschule angeleget, deren Lehrer der Deutsche Schreib- und Rechenmeister genennt wird, mit dem Rektor und Kantor Kolleg und zugleich Kirchner oder Meßner ist. Er unterrichtet seine Schülerinnen im deutschen A. B. C. buchstabiren und lesen, bringet auch denenselben, nach Beschaffenheit ihres Alters und Fähigkeit, den kleinen und grosen Katechismus, die Nürnbergische Kinderlehr, Evangelien und Episteln, Psalmen, die Sprüche Salomonis und geistliche Lieder, ingleichen das Schreiben und Rechnen bey,

wie die den 15. Jun. 1699. ergangene Oberherrliche Verordnung verlautet. Es ist ihm ferner erlaubt, in Privatstunden, unter gewissen Einschränkungen, Knaben im Rechnen und Schreiben zu informiren. Auch hält er alle Sonntage in seiner Schule mit den Mägdlein in der Kinderlehr Katechisation, und hat übrigens die gewöhnlichen Meßnersverrichtungen zu besorgen. Wie sich sämtliche ernannte Schullehrer gegen einander selbst, auch in Ansehung der Information, verhalten sollen, erhellet aus nachfolgender im Jahr 1699 den 15. Jun. ergangenen Oberherrlichen Schulordnung.

Es sollen alle Collegen beflissen seyn, daß die Subordination unter ihren inspectoribus und unter sich selbst gebührlich in Acht genommen werde, und niemand dem andern einigen Eingriff thue.

Es sollen alle Collegen ihre gesetzte Schulzeit des Tags 6. Stunden getreulich und accurat halten, auch mit Beytritt der Geistlichen und ihrem eigenen Ermahnen und Zusprechen die Burgerschafft dahin vermögen, daß sie die Kinder zu rechter Zeit in die Schule schicken.

Die Discipuli sollen ihre lectiones nicht erst, wann sie in die Schule kommen, memoriren, sondern zu Haus solches verrichten, und auf eben solche Art, wie numero praecedente, darzu angehalten werden. Die Praeceptores sollen ex communi et speciali obligatione mit einem tugendhafften Wandel ihren untergebenen vorzuleuchten beflissen seyn, auch dieselben bey aller vorkommenden Gelegenheit dahin anhalten, daß sie die Lehre ihres Catechismi in Christliche Uebung bringen, und das im Werk selbsten thun, was sie mit Worten lernen.

Daher

Daher sollen sie auch so offt ein Discipul etwas pecciret, nicht so flugs darein schlagen, sondern sie erstlich durch göttliche und menschliche argumenta bewegen, daß sie zu Erkenntnis ihrer Fehler und Uebertrettungen kommen, und, wo ia castigationes corporales vonnöthen sind, selbige nicht mit erzörntem, sondern einem solchen Gemüth verrichten, daß es aus Liebe und um ihres Nutzens willen geschehe. In einer ieden Claß soll wöchentlich einmal, wenn sichs am füglichsten thun läßt, die Litaney gebethet werden. Es sollen die Praeceptores auf eine deutsche pronunciation aller Buchstaben und Sylben, auch auf eine solche Lesart, die nicht singend oder sonst verdrüßlich lautet, dringen.

Ein ieder Praeceptor soll befugt = und insonderheit der Rector gehalten seyn, wenigstens täglich eine privat-Stunde zu halten um billig = und erträglichen Preiß, deren Absicht, zumalen bey dem Rectore, dahin gehet, daß die Knaben, welche sich entweder gar auf das Studieren legen wollen, oder sonst mehrere profectus verlangen, als die Schul = lectiones, per repetitionem besser imprimiren wollen, Gelegenheit, zu solcher intention zu gelangen, haben mögen. Jedoch soll ohne erhebliche Ursache und mit Vorbewust der Inspectorum kein Discipul die privat - Stunden anderswo frequentiren, als bey wem er publicam informationem geniest, vielweniger in fraudem huius legis die publicam informationem gar versäumen, wie denn auch die Burger, so lang die Schul in gutem Stande ist, ihre Kinder keinen auswärtigen Praeceptoribus, die auser dem Schulstande sind, zur information überlassen sollen.

Hierzu wurde noch weiters gesetzt:

Alle drey Praeceptores sollen an dem Sonntag den Pfarrer und Caplan fragen, was sie die innstehende Woche und folgenden Sonntag für Lieder wollen singen lassen. Dieselben sollen sie hernach im Anfang und zu Ende ihrer täglichen Schularbeit ordentlich und eines auf einmal ihrer

Jugend

Jugend erstlich deutlich fürlesen, und hernach mit derselben langsam und wolvernehmlich singen, damit sie bey dem Gottesdienst desto geschickter seyn mögen. Auch wird in einer Instruktion, die A. 1682. den 23. Nov. dem neuen Rektor ertheilet worden, Oberherrlich befohlen, auser den ordentlichen Stunden von 7. biß 10. Uhr vormittag, und von 1. biß 3. Uhr nachmittag eine Privat zu halten, deßgleichen seine discipulos am Mondtag, Mittwoch, und auch nach denen Feyertägen aus den Predigten zu examiniren, damit sie zum Aufmerken desto emsiger gemachet und im Christenthum mehr und mehr mögen erbauet werden.

Die 3. Schulkollegen nebst dem Adiunkt erkennen den Pastor als Inspektor, und sind darzu Oberherrlich angewiesen. Daher auch letzterer, wie §. 27. lit. u. angeführet worden, die Schulen öffters besuchen muß, und alle Freytage in der Betstunde für Lehrer und Lernende auf der Kanzel eine besondere Vorbitte einleget.

Um Allerheiligen ist jährlich das Schulexamen, da die Kinder, in Gegenwart des Herrn Pflegers, beeder Geistlichen, des Stadtschreibers und der zween Allmosen-Verwalter ꝛc. öffentlich geprüfet werden, und die Kinder ein Prämium an Geld bekommen, dergleichen auch die Visitatores nebst den Schullehrern erhalten.

Acht Tage darauf versetzet der Pastor in Gegenwart des Diakonus die tüchtigen Schüler in höhere Klassen, da zugleich, nach geschehener Promotion, die Schulgesetze von dem Adiunkt im Beysein aller Knaben in des Kantors Klasse abgelesen werden.

Unter den Schülern befinden sich sechs Alumni oder sogenannte Gassensinger, welche an gewissen Tagen die Woche hindurch

hindurch dieienigen Lieder vor den Thüren singen, so an denen Sonntagen, Mittwoch- und Freytagen in der Kirche abgesungen werden.

Was selbige nun dafür an Geld bekommen und einsammeln, theilt der Pastor alle viertel Jahr im Pfarrhaus unter die Schullehrer und Schüler aus. Zu Unterstützung der Schulen, und, damit auch armer Leute Kinder, selbige zu besuchen, in den Stand gesetzet werden mögen, haben verschiedene Christliche Personen milde Stifftungen errichtet, und zugleich denen Schullehrern iährlich etwas gewisses, so ihnen auser ihrer gewöhnlichen Besoldung und dem Lehrgeld zu guten kommt, ausgesetzet.

Es gehöret dahin

a) das Gestifft, welches Georg Meisenbach, ein gewesner Burger und Hufschmied zu Lauf, und dessen Ehewirthin Anna, im Jahr 1678. den 18. May, testamentlich gemachet und verordnet hat, daß armer und unvermöglicher Leute Kinder, die sonst nirgend her Mittel oder Beyhülfe haben, in die Schule geschicket werden, auch, nach Befindung ihres Wolverhaltens, folgends einer Hülfe oder Beysteuer zu Erlernung eines ehrlichen Handwerks theilhafftig werden sollen. In ersagtem Testament ist ferner enthalten, daß auch etwas von nothwendig und guten Büchern zur Laufer Kirche angeschaffet, ingleichen, wenn die damalig- oder künftige Geistliche zum studiren tüchtige und bereits ziemliche profectus erreichende Söhne haben, selbigen iährlich, zu Beförderung ihrer Studien, ein Buch von 1. biß 2. fl. gekauft und verehret werden möge, um deren Eltern angewandten Fleiß

und

und Mühe bey Exequirung dieses Testaments etwas zu kompensiren: denn beede Geistliche nebst dem Stadtschreiber sind zu Administratoren dieser Stifftung gesetzet, da sie jährlich abwechseln, und einander um Allerheiligen Rechnung ablegen. Von ermeldter Stifftung nun werden jährlich 10. biß 12. Knaben und eben so viel Mägdlein, wenn ihre Eltern in dürftigen Umständen sich befinden, umsonst in die Schule geschicket und unterwiesen.

b) die Sichartische Stifftung, vermög welcher, auser dem §. 24. lit. f. angezeigten Allmosen für arme Manns- und Weibspersonen, jährlich ebenfalls 12. Knaben und 12. Mägdlein ohnentgeldlich die Schule besuchen, nebst dem aber noch drey Knaben in der Musik bey dem Kantor gratis Unterricht erhalten.

c) wird auch aus dem Laufer Kirchenallmosen für 12. Knaben und 12. Mägdlein das Schulgeld bezalet.

Ferner bekommen

d) alle Jahr am Andreasabend, nach dem Vermächtnis Andreas Beheims, gewesenen Kaufmanns in Nürnberg, auser dem Herrn Schulinspektor und Schulkollegen, auch alle Schulknaben, und zwar die Chorschüler in Mänteln, etwas an Geld.

Desgleichen wird noch

e) aus der Falknerischen Stifftung für 3. Knaben und 3. Mägdlein, so wie auch von andern ansehnlichen Personen, welche in Lauf gebohren worden, aus Christlicher Liebe für einige arme Schulkinder zuweilen das Schulgeld bezalet.

Dann erhalten,

f) bey

f) bey Gelegenheit der von Jungfer Margaretha Heldin gestiffteten oben §. 20. lit. e. angezogenen Karfreytagspredigt in der Todenkirche, jährlich die Geistlichen, Schulbediente und sechs Umsinger gleichermassen eine gewisse Abgabe.

Hieher gehören noch

g) diejenige 1000. fl. Kapital, welche Georg Christoph Hofmann, gewesener Burger und Kattunfabrikant zu Nürnberg, in seinem A. 1770. den 18. Dec. errichteten Testamento reciproco nach Lauf dergestalt vermachet, daß besagte 1000 fl. erst nach dem Tod seiner Ehegattin ausbezalet, von denen fallenden Zinsen aber aus denen 3. Knabenschulen für arme Schulkinder das Schulgeld erleget werden, und ein jedesmaliger Pastor Exekutor seyn solle.

Gleichwie in den mehresten Schulen jährlich zu gewissen Zeiten Feyertage gehalten werden, so finden dergleichen auch in der Schule zu Lauf statt, und zwar in denen sogenannten Hundstagen, ferner in der Adventszeit, wegen des Weyhnachtsingen, dann nach dem Examen, nach geschehener Versetzung der Schüler in höhere Klassen, und sonst an einigen Tagen. Ehehin waren der Schulferien noch mehrere, es hat aber Herr Pastor Pihringer nach des Rektor Kretschmanns Abzug um deren Verminderung angehalten, und zugleich Vorschläge gemachet, wie es in des Rektors Klasse mit den Lektionen gehalten werden möge.

Auch fertigte derselbe für die Schüler in Lauf ein theatralisches Lustspiel, welches sie in dem Schloß, auf dem sogenannten Kaisersaal aufgeführet, darinnen er das menschliche Leben, die Fürsichtigkeit, das Laster und Unglück, die Ar-

muth,

muth, Reue und Hofnung samt der Glückseeligkeit in Versen redend eingeführet.

S. *Dipt. c. l. p.* 204.

Das vorhin auf die Fastnacht im Gebrauch gewesene ärgerliche Austreiben der Schulkinder wurde A. 1670. durch Herrn Stadtpfarrer Preu abgeschaffet, und dargegen zuwege gebracht, daß am Abend vor dem jährlichen Bus- und Bettag die Knaben und Mägdlein sich in der Schule versammeln, und nebst den Schullehrern Paarweise in Proceßion zur Kirche gehen und dem Vespergottesdienst beywohnen müßen.

S. *Dipt. c. l. p.* 199.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Anhang.

Verzeichnis der Kantoren zu Lauf.

Valentin Krauß, kam an	1545
Thomas Mörl	1546
Johann Peck von Abenberg	1549
Jacob Meckenhauser von Schwabach	1550
Barthel Senft	1550
Gedio Neßenheimer	1552
Friedrich Reich	1555
Johann Schuster	1557
Nikolaus Preußinger	1557
Valentin Wolf	1560
Barthelme Morßner	1561
Paul Faber	1562
Georg Pauer	1562
Lazarus Krug	1564
Mauritius Khinast	1565
Johann Purkstein von Eger	1567
Georg Rüger	1568
Barthelme Hack Wurde Rektor.	1569
Martin Dornberger, zuvor Rektor	1573
Valentin Link Wurde Rektor.	1574
Martin Hinkelden	1575
Georg Pauer Wurde Rektor.	1576
Georg Faber	1581
Johann Spahn	1584

Paul

Paul Leicht von Eger kam an 1585
Veit Christoph Bauer 1592
Erhard Parth 1594
Daniel Schreiber von Wohnsiedel 1597
Wurde A. 1628. Pfarrer zu Bezenstein.

Peter Stopfer, ein Laufer 1607
Georg Osterbauer — —
Johann Fischbach 1634
Daniel Dietel 1635
Lorenz Vollerschein 1638
Wolfgang Manderscheid 1649
Johann Muscat 1666
Paul Martin Muscat, des vorigen Sohn 1692
Georg Paul Heiden 1722
Wurde Rektor.

Wolfgang Elias Hößler 1737
Melchior Schramm 1743
Johann Georg Bauer 1754

Verzeichniß der Schuladjuncten zu Lauf.

Johann Muscat, ein Sohn des Kantors, Johann Muscats kam an 1682
Wurde Kantor zu Gräfenberg und hernach Deutscher Schul- auch Schreib- und Rechenmeister zu Hersprurck.

Johann Friedrich Ries 1683
Wurde gleichfalls Kantor zu Gräfenberg, darauf Tertius und endlich Kantor zu Hersprurck.

Paul Martin Muscat — —
Wurde Kantor

Johann

Johann Sebastian Muscat kam an — —
Wurde Schulmeister zu Odensoos, Kantor zu Gräfenberg, und endlich Kantor zu Mögeldorf.

Sigmund Friedrich Heilinglohe — —
Gieng in den Krieg und starb zu Lauf als ein Abgedankter.

Johann Jakob Zeitsch 1695
Wurde Schulmeister zu Vorra.

Peter Konrad Düring — —
Wurde Leichenbitter.

Johann Heberlein, ein Laufer — —
Kam als Kantor nach Gräfenberg.

Andreas Muscat ein Laufer — —
Wurde Kantor in Mögeldorf.

Johann Heberlein 1728
Wurde deutscher Schul- auch Schreib- und Rechenmeister, dann Kirchner zu Lauf.

Johann Beisteiner von Lauf 1734

Johann Tobias Gottfried Heiden 1737

Johann Christoph Reußner 1740

Johann Heinrich Höfler 1743

Nikolaus Georg Vigitill 1745
Kam nach Fürth.

Johann Georg Bauer 1750
Wurde Kantor zu Lauf.

Johann Gottfried Muscat 1754
Wurde Schulmeister zu Hiltpoltstein, und endlich deutscher Schreib- und Rechenmeister zu Lauf.

Christoph Adam Wiedmann kam an 1765
Wurde Schulmeister zu Beerbach.

Johann Schulitz 1767
Wurde Schulmeister zu Hiltpoltstein.

Johann Kaspar Sack, ein gebohrner Laufer 1775

Verzeichniß der deutschen Schreib- und Rechenmeister, auch Kirchner oder Meßner zu Lauf.

Cal. Fürlnwein kam an 1505
Michael Küttenwein 1565
Clas Rieder 1575
Michael Rauscher 1588
Conrad Lösel 1602
Conrad Pronner (Brunner) 1603
Matthes Müller von Lauf 1632
Simon Müller, gewesener Schuldiener zu Gräfenberg 1643
Friederich Zwierlein 1657
Albrecht Alberti 1698
Johann Heberlein, gewesener Adjunkt 1734
Johann Gottfried Muscat, kam von Hiltpoltstein hieher 1775

Zu verbessern ist:

Pag. 22. lin. penult. lies statt Neuenkirchen, Neunkirchen.
26 lin. 6. — — soll man haben in, soll man haben je.
ibid. lin. 10. — — Zuherrn tiner, Zuherrn einer.
37. lin. 7. — — vnd in der aller, vnd in der ere aller
38. lin. 3. — — alle, aller.
62. lin. 24. — — vmh, vmb.
71. lin. 28. — — Bapismo, Baptismo.
73. lin. 17. — — Rectores, Rectoris.
81. lin. penult. — — hnioi, huioi. (huiusmodi.)
82. lin. 16. — — hnioi, huioi.
ibid. lin. 19. — — rro, vro. (vero.)

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kirchen- Religions- und Reformationsgeschichte des Nürnbergischen Stä
dtleins Lauf nebst angefügter Beschreibung der daselbst befindlichen
Kirchen, Kapellen, Kirchhöfe ... wie ingleichen des Gottesdienstes und der
Geistlichen ...

S.l. 1781

Bamberg, Staatsbibliothek -- Top.o.115
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11779246-8
VD18 11914165-ddd